



JAHRBUCH

Deutschland + 2022

Strategien für die Digitalisierung in Bund,
Ländern und Kommunen

Impulse zur Verwaltungsdigitalisierung aus den Kongressen und
Online-Veranstaltungen des Behörden Spiegel

Behörden Spiegel

WELCHE SEITE HAT ZUKUNFT?

Die Zukunft hat viele Seiten. Wir kennen sie alle. Bei Bechtle unterstützen über 12.000 Kolleginnen und Kollegen in Deutschland und ganz Europa Unternehmen, Bildungseinrichtungen, das Gesundheitswesen und andere öffentliche Auftraggeber bei dem, was sie heute brauchen und was morgen wichtig wird. Von Digitalisierung bis Cloud, von Mobility bis IT-Security finden wir immer

den besten Weg. Nämlich den, der Sie voranbringt. Denn mit der Zukunft kennen wir uns aus – als größtes deutsches IT-Systemhaus und IT-Zukunftspartner in Ihrer Nähe.

Kontakt:

Bechtle IT-Systemhaus Bonn/Köln

Telefon: +49 228 6888-0

E-Mail: bonn@bechtle.com

Editorial

Digitalisierung nicht in die Defensive bringen

Digital voranzugehen und dabei optimistisch zu sein trotz aller pandemischen Herausforderungen – oder vielleicht eher gerade wegen dieser – ist unser aller Anliegen. Wir schauen gespannt auf die Agenda der neuen Ampel-Koalition auf Bundesebene. Der Koalitionsvertrag enthält zahlreiche Aussagen zu Reformen und infolge neuer Gesetze, doch über die konkrete Ausgestaltung wissen wir wenig.

Wie geht es z.B. mit der IT-Konsolidierung des Bundes trotz neuem Lenkungsausschuss von BMI und BMF weiter? Wie geht es weiter mit dem ewigen Projekt der Konsolidierung der Netze des Bundes? Wie wird sich die Stärkung einzelner Institutionen bzw. Behörden wie der Fitko und dem BSI auf das Gesamtgefüge der Digitalisierung auswirken? Wie wird auch die Positionierung anderer, wie der BWI, aussehen?

Laut Koalitionsvertrag soll es keine aktive Cyber-Abwehr geben. Aber ist das angesichts ständiger Angriffe auf Kritische Infrastrukturen unterhalb des Verteidigungsfalls sinnvoll?

Auch das mit der neuen Regierung kein Digitalisierungsministerium eingerichtet wurde, mag wohl einige Verfechter enttäuschen. Der Digitalisierung ist kein eindeutiges Gesicht zugeordnet.

Dennoch lautet der Vorteil: Digitales ist überall mit drin und muss überall mitgedacht werden! Wichtig dabei ist – das zeigen alle aktuellen und wichtigen Gesetze und Reformen, das OZG voran – Digitalisierung darf nicht in die Defensive geraten. Die „gemeinsamen Zuständigkeiten“ in zentralen Digitalisierungsvorhaben, verteilt auf mehr als ein halbes Duzend Ministerien, wird nur bei deren Einigkeit ins Ziel führen. Die Regel – so sagt man – ist, dass zwei Jahre regiert und dann zwei Jahre gewählt wird. Doch die Ampel hat nur ganze vier Monate, dann sind 2022 vier wichtige Landtagswahlen zu bestreiten.

Auf viele Herausforderungen liefert unser Jahrbuch Deutschland+ mit der Abbildung zukunftsorientierter Kongress Themen und -schwerpunkte Antworten. Zahlreiche unserer Veranstaltungen aus dem vergangenen Jahr geben Anlass zu resümieren und die Schlüsse für das begonnene Jahr zu ziehen.

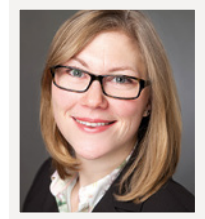
Während 2020 noch viele Veranstaltungen verschoben wurden, konnten wir im Jahr 2021 nachholen, was offengeblieben war, real, hybrid oder digital. Dieses Konzept hat sich bewährt und gibt uns, wie unseren Partnern, viel Flexibilität bei der nach wie vor unsicheren Planungslage. Ich freue mich daher sehr, Ihnen mit der vorliegenden Publikation eine Übersicht unseres breitgefächerten Themen- und Veranstaltungsspektrums geben zu können.

Neben unserer eigenen fortschreitenden Digitalisierung haben wir auch die Weiterentwicklungen in den einzelnen Ländern genau verfolgt. Dazu gehört zum einen unsere Reihe „Spot On-OZG“, die Sie kostenfrei auf unserer Veranstaltungsplattform www.digitaler-staat.online (hier in der Mediathek) einsehen können, aber auch diverse Regionalkongresse, die wir auch im Jahr 2022 wieder anbieten. Dazu gehören der „Zukunftskongress Bayern“, der „Digitalisierungskongress Baden-Württemberg“, „Rheinland-Pfalz 4.0“, der „Nordl@nder-Kongress“, „e-nrw“ und „Hessen Digital“ sowie unser „Innovationssymposium Künstliche Intelligenz“. Auch die Kongresse „Digitaler Staat“ und „PITS“ (Public IT Security) konnten wir 2021 real bzw. hybrid durchführen. Hybrid wurden zudem die „ITSicherheitstage Niedersachsen“ und je ein IT-Sicherheitstag im Freistaat Sachsen und in RheinlandPfalz durchgeführt.

All diese Veranstaltungen werden auch 2022 für Expertinnen und Experten der Verwaltungsdigitalisierung sowie Interessierte wieder inhaltliche Highlights und Begegnungsmöglichkeiten bieten. Das ungebrochene Interesse an diesen hochkarätigen Veranstaltungen veranschaulicht deren thematische Aktualität ebenso wie die hohen Zahlen bei Teilnehmerinnen und Teilnehmern bzw. Zuschauerinnen und Zuschauern. Auch im Jahr 2022 werden wir die fachliche Aufmerksamkeit durch unsere Angebote bündeln!

Die Bundesregierung will die erste Klima-Regierung sein, das könnte womöglich der Schlüssel für den Schub werden, den alle Ressorts in der Digitalisierung brauchen. Digitalisierung ist ja in der Tat kein Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck, zu mehr Effizienz und Effektivität, zu mehr Transparenz und Teilhabe, aber auch zur Erreichung des Klimaziele.

Ich freue mich darauf, vielen von Ihnen bei unseren Veranstaltungen – ob virtuell oder persönlich – begegnen zu dürfen.



Dr. Eva-Charlotte
Proll
Herausgeberin
Behörden Spiegel
und Mitglied der
Geschäftsleitung

Eva-C.P.

Inhalt

<p>S. 5 Grußwort PD Dr. Sönke E. Schulz Die Rolle von Austausch und Kooperation auf dem Weg in eine leistungsfähige Digitale Verwaltung</p> <p>S. 6 Zukunftskongress Bayern 2021 – ein Jahr der Umsetzung.</p> <p>S. 9 Gastbeitrag Judith Gerlach Erfahrungsbericht: Welche Vorteile/Nachteile bietet ein eigenständiges Digitalministerium?</p> <p>S. 12 Digitaler Staat Proprietäre Software, Open-Source, Blockchain, KI und Digitalisierungsbremsen endlich angehen</p> <p>S. 15 Gastbeitrag Jan Pörksen Win-Win-Win Situation: Wie Bund, Länder und Kommunen gemeinsam profitieren können</p> <p>S. 22 Hessen Digital Perfektion, Kompetenzen und Exzellenz</p> <p>S. 27 Gastbeitrag Prof. Dr. Kristina Sinemus Wo Zukunft zuhause ist: Digitale Souveränität für Hessen, Deutschland und Europa</p> <p>S. 30 Baden-Württemberg 4.0 Smarte Kommunen dank Bürgerbeteiligung, Wissenstransfer und Nachhaltigkeit</p> <p>S. 33 Gastbeitrag Thomas Strobl Verwaltung 4.0 in der Industrie 4.0: Zwischenstand und Zukunftsaussichten</p> <p>S. 38 Veranstaltungsplattform digitaler-staat.online Alles für den Digitalen Staat: Sicher und anwenderfreundlich in der digitalen Verwaltung</p> <p>S. 40 Termine 2022 Wer, wo, wie und wann?</p>	<p>S. 42 Veranstaltungsplattform neuestadt.org Digitalisierung zum Anfassen: Voraussetzungen und Anwendungsoptionen in Kommunen</p> <p>S. 44 Digitale Verwaltung Rheinland-Pfalz Erfolge bewahren und ausbauen</p> <p>S. 49 Gastbeitrag Alexander Schweitzer Mehr Agilität wagen</p> <p>S. 52 Innovationssymposium Künstliche Intelligenz Innovation ermöglichen, Risiken vermeiden</p> <p>S. 54 Gastbeitrag Prof. Dr. Stefan Wolfgang Pickl KI zwischen Privaten und Öffentlich: Wer profitiert wie und wann?</p> <p>S. 56 Nordl@nder Digital Digitalisierung in der Fläche und mit den Menschen</p> <p>S. 58 Gastbeitrag Ina-Maria Ulbrich Agil in die Zukunft: Von Teams, Vertrauen und Fehlerkultur</p> <p>S. 62 Public-IT-Security Mensch, Technik und Staat</p> <p>S. 65 Gastbeitrag Andreas Könen Informationssicherheit in der öffentlichen Verwaltung</p> <p>S. 72 e-nrw Kleine Schritte und Best-Practice</p> <p>S. 74 Gastbeitrag Prof. Dr. Andreas Pinkwart Vorreiter statt Getriebene: Digitale Angebote sind ein Anspruch der Verwaltung selbst</p> <p>S. 78 Impressum</p>
--	--



// Grußwort von PD Dr. Sönke E. Schulz

Die Rolle von Austausch und Kooperation auf dem Weg in eine leistungsfähige Digitale Verwaltung

Die Digitalisierung der Verwaltung und immer schnellere Innovationszyklen erfordern es, offen zu reflektieren, ob die bisherigen Formen der Realisierung zukunftstauglich sind. Dies beinhaltet das kritische Hinterfragen einzelner E-Government-Module ebenso wie eine Analyse, in wessen Verantwortung welche Bausteine des E-Governments liegen sollten. Angesichts des drohenden Fachkräftemangels dürften viele, insbesondere kleine Verwaltungen, zukünftig an Grenzen stoßen. Ohne mehr Kooperation innerhalb der öffentlichen Verwaltung und darüber hinaus, im Sinne eines Austauschs mit Unternehmen, NGOs und der Wissenschaft und deren Einbindung, wird es nicht gehen.

Mehr Kooperation hinsichtlich der „Verwaltung der Verwaltung“ schwächt die eigenverantwortliche Gestaltung nicht, sondern ist geeignet, Handlungsfähigkeit hinsichtlich der Sachaufgaben zu erhalten. Die Erkenntnis, dass nicht jede Verwaltung das Rad neu erfinden muss, ist nicht neu, ihre Nichtberücksichtigung würde aber im Kontext des OZG das Scheitern vorprogrammieren. Allein die hohe Anzahl der zu digitalisierenden Verwaltungsverfahren macht die OZG-Umsetzung zu einer besonderen Herausforderung, die es zwingend erscheinen lässt, arbeitsteilig vorzugehen. Ein wesentliches Element, um gleichwohl die OZG-Ziele in time, in budget, in quality zu erreichen, ist das Einer-für-Alle-Prinzip (EfA), also ein kooperativer und wettbewerblicher Föderalismus.

Für das EfA-Modell bedarf es einer Drehscheibe, die den Austausch der Leistungen organisiert und die aus den vielen Akteuren – wenige Federführer und damit: Betreiber, viele unterschiedliche Nutzer – resultierende Komplexität reduziert. Die Koordination erfolgt kooperativ durch die Bund-Länder-Anstalt FITKO, die den operativen Unterbau für den IT-Planungsrat bildet und mithilfe des FIT-Stores die Nachnutzung ermöglichen soll. EfA-Prinzip und Nachnutzung im FIT-Store dürften aber nur die ersten von vielen Anwendungsfällen sein: So ist die govdigital mit dem Ziel angetreten, die Voraussetzungen für die gemeinsame Entwicklung, Implementierung und den gemeinsamen Betrieb von IT-Systemen zu schaffen, Provitako will durch den gemeinsamen Einkauf die Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit ihrer Mitglieder verbessern.

Und wer weiß, ob am Ende der Verwaltungscloud-Strategie nicht eine gemeinsame Gesellschaftsstruktur steht, die dann ebenfalls sicherstellen muss, dass neben den Bundesländern auch kommunale Gebietskörperschaften möglichst niedrigschwellig partizipieren können. Insofern ist zu begrüßen, dass der Koalitionsvertrag auf Bundesebene explizit formuliert wird, dass die Kommunen im Rahmen des EfA-Prinzips entwickelte Lösungen übernehmen können müssen. Und auch der IT-Planungsrat hat jüngst den Ansatz eines ganzheitlichen EfA-Nachnutzungsmodells und den Aufbau eines anbieter-

PD Dr. Sönke E. Schulz
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages,
Vorsitzender des Nationalen E-Government-Kompetenzzentrums

Foto: BS/Kathrin Knoll



offenen Marktplatzen unter Einbindung der Kommunen befürwortet.

Schließlich müssen die vielen Projektergebnisse und Bausteine für eine digitale Verwaltung individuell für jede Verwaltung zusammengefügt und betrieben werden – unabhängig davon, ob es sich um Basiskomponenten, EfA-Dienste, eigene Anwendungen und Fachverfahren oder um klassische Standard-Software handelt. Hier rücken die IT-Dienstleister der öffentlichen Hand in den Mittelpunkt. Angesichts der Komplexität der Herausforderungen dürfte der klassische „Eigenbetrieb“ überhaupt nur für große Verwaltungen noch eine realistische Option sein. In den nächsten Jahren dürften sich daher größere Kooperationsstrukturen herausbilden, wobei diese – gerade in der öffentlichen Verwaltung – nicht in einen Wettbewerb untereinander treten, sondern bestimmte Themen gemeinsam, partnerschaftlich angehen sollten, z. B. den Rechenzentrumsbetrieb. Bei anderen Aspekten dürfte hingegen eine Spezialisierung, ggf. auch über Bundeslandgrenzen hinweg, und unter Einbeziehung externer Expertise anzustreben sein. Es scheint ausgeschlossen, dass jeder Dienstleister die erforderliche Expertise z. B. für KI, Cloud, Blockchain oder (Linked) Open Data vorhält.

7. Zukunftskongress Bayern

Den Gipfel im Blick

Der Aufstieg der digitalen Verwaltung im Freistaat

25. Februar 2021, Online-Event

Künstliche Intelligenz IT-Sicherheit
Digitales Rathaus Smart City Kulturwandel
Bayern-Portal **Safe the date** Kooperation
Onlinezugangsgesetz Workflow
Gigabit Automatisierung

www.zukunftskongress.bayern

#zkonbayern21

Eine Veranstaltung des **Behörden Spiegel**



Zukunftskongress Bayern

2021 – ein Jahr der Umsetzung

In der Praxis durchzustarten bedeute, Erfolge in die Fläche zu tragen

))) von **Paul Schubert und Thomas Petersdorff**, Behörden Spiegel

Noch gut anderthalb Jahre bleiben Bund, Ländern und Kommunen, die Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) zu erfüllen. Für die bayerische Staatsministerin für Digitales, Judith Gerlach, höchste Zeit, in der Praxis durchzustarten und messbare Erfolge für Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Ihr Aufruf: „2021 soll ein Jahr der Umsetzung werden.“ Doch wird mit Blick auf das herannahende Fristende vor allem eines deutlich: Die Einschätzungen über die Machbarkeit des Großprojektes OZG divergieren mitunter erheblich. In dem Punkt bildet auch der Freistaat Bayern, der mit einem Multi-Kanal-Ansatz und 55 bereits digitalisierten OZG-Leistungen eine Sonderstellung im Konzert der Länder beansprucht, keine Ausnahme. Skeptisch bleiben nicht zuletzt die Kommunen, die sich mehr Unterstützung wünschen.

„Weg mit den Stuhlkreisen, hin zu tatsächlichen Serviceleistungen für Bürgerinnen und Bürger“ – der Appell von Staatsministerin Judith Gerlach fällt eindringlich aus. Ohne Zweifel habe die Corona-Pandemie der Digitalisierung hierzulande entscheidende Impulse gegeben, doch gelte es nun, Errungenschaften und Mindset der letzten Monate zu verste-

tigen, um sich künftig noch resilienter aufstellen zu können. Wesentlicher Bestandteil einer krisenfesten Verwaltung: die bürger- und wirtschaftszentrierte Abwicklung des Online-Zugangs. Oberstes Ziel müsse es sein, mit „Qualität und Komfort“ zu überzeugen, betont Gerlach. Im Freistaat fahre man darum einen Multi-Kanal-Ansatz, der neben dem stationären Angebot auch mobile Lösungen im Portfolio führe.

„Mobile first ist schon seit Jahren die dominierende Strategie der führenden Unternehmen wie etwa Google und Facebook. Entsprechend steigt auch die Erwartungshaltung“, führt Gerlach aus. Mit der jüngst gelaunchten „BayernApp“ biete man Bürgerinnen und Bürger nun auch auf dem eigenen Smartphone Zugriff auf staatliche und kommunale Serviceleistungen. Die App sei die erste ihrer Art in Deutschland und müsse als Version 1.0 nun sukzessive mit Leben erfüllt werden. Nicht zuletzt sei der Go-Live auch als Anstoß zu verstehen, die Phase der Theorie hinter sich zu lassen und bei der Umsetzung des OZG messbare Erfolge zu schaffen. Das ginge freilich nur im Team, meint Gerlach und ermuntert die Kommunen, das Projekt gemeinsam mit dem Land voranzubringen.

www
<https://www.zukunftskongress.bayern.de>

Grafik: Mini, abock, and bobe.com

Digitalisierung ist Teamarbeit

Kooperation steht für die Staatsministerin auch bei der Nutzung bereits verfügbarer OZG-Leistungen im Vordergrund. Statt die Digitalisierung aller 575 Leistungsbündel in Angriff zu nehmen, habe man sich im Freistaat für eine Strategie der Priorisierung entschieden. Nachdem man sich einen Überblick verschafft habe, welche Services am meisten genutzt würden, seien die 55 Top-Leistungen Ende letzten Jahres online gegangen. Dabei bedeute Priorisierung keineswegs, den Anspruch auf Vollständigkeit fallenzulassen; erweitert werde lediglich das Zeitfenster

für die Umsetzung, so Gerlach. Am Ende entscheide sich der Erfolg des OZG allerdings daran, inwieweit es gelinge, schon verfügbare Lösungen in die Fläche zu bringen. Es helfe nichts, Leistungen zu digitalisieren, wenn diese daraufhin nicht in den Kommunen – und damit bei den Bürgerinnen und Bürgern – ankämen.

Nach Ernst Bürger, Abteilungsleiter „Digitale Verwaltung, Steuerung OZG“ im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), entwickelt sich der Prozess gut. So seien bereits über die Hälfte der OZG-Leistungen verfügbar. Diese allerdings nicht flächendeckend und in der erforderlichen Qualität. Dennoch hätten im Freistaat Bayern „bis Ende 2020 die wichtigsten Leistungen zur Verfügung“ gestanden, so Dr. Vanessa Greger, vom Referat Digitale Verwaltung im Bayerischen Staatsministerium für Digitales (STMD). Die Referatsleiterin erklärt weiter, dass „die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungen fit gemacht werden müssen, die dürfen nicht allein gelassen werden“. Die wichtigsten Leistungen sind derweil bereits aktiv, darunter etwa die Beantragung des Führerscheins, des Bewohnerparkausweises und des Wohngelds. Ermöglicht wird dies u. a. mit dem Konjunkturpaket des Bundes, das die Förderung des Projektes mit drei Milliarden Euro unterstützt.

Besonders wichtig sei es dabei, dass „die Bedienung für die Bürger benutzerfreundlich“ sei, betont Bürger. Der kommunalen Ebene falle dabei die wichtigste Rolle zu, da dort der engste Berührungspunkt mit den Bürgerinnen und Bürgern und den Unternehmen sei. Bei der Bewältigung der Digitalisierung bedienten sich kleine Kommunen vor allem am Markt oder nutzten zentrale Lösungen. Große Kommunen und Städte wollten lieber interne Ansätze verfolgen. Ziel solle es nach Dr. Greger aber sein, dass „Deutschlandweit ein eigener Weg gefunden wird“.

Hemmfaktor Föderalismus

Davon weicht die kommunale Perspektive doch erheblich ab. Für Dr. Uwe Brandl, erster Bürgermeister von Abensberg und Präsident des Bayerischen Gemeindetags, ist der Föderalismus mit einer der Gründe, weshalb sich die Digitalisierung in Form des OZG eher schleppend anlässt. „Wir sind nicht da, wo wir sein sollten“, konstatiert er und fügt an: „Das hängt sicher auch damit zusammen, dass die föderale Systematik nicht für die notwendigen einheitlichen Prozesse die beste Plattform und den besten Katalysator bietet. Da helfen auch drei Milliarden Euro für die Umsetzung des OZG kaum.“ Brandl sieht Bund und Länder in der Pflicht, gemeinsam mit den Kommunen die Voraussetzungen für solch einheitliche Systeme zu schaffen; die Verwaltung mitsamt ihren Fachverfahren eingeschlossen.

Doch nicht nur das: Wie Brandl ausführt, ist Digitalisierung mehr als nur E-Government und digitale Verwaltungsabläufe. Digitalisierung bedeute schließlich auch, ein vollkommen neues Ökosystem zu schaffen. Vor allem für den ländlichen Raum seien hier große Potenziale zu heben, die perspektivisch einen Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse leisten könnten. Entscheidend sei, dass nun Tempo aufgenommen und sich von einem Denken verabschiedet werde, das analoge Prozesse digitalisieren wolle. „Digitalisierung ist ein umfassendes und umwälzendes Umbauprojekt, das über die digitale Abbildung bisher analoger Vorgänge weit hinausgeht. Erst durch die Vernetzung zuvor meist getrennt voneinander agierender Bereiche entstehen bislang ungenutzte Mehrwerte.“



Mit Qualität und Komfort überzeugen: Die bayerische Staatsministerin Judith Gerlach plädiert für einen Multi-Kanal-Ansatz, um Bürgerinnen und Bürger zu überzeugen.

Foto: BS/Dombrowsky

„Je zentraler, desto besser“

Kommunalen IT-Betrieb ressourcensparend und sicher ausrichten

» von **Paul Schubert und Benjamin Stiebel**, Behörden Spiegel

IT-Betrieb ist ein Ressourcenfresser. Und er wird aufwendiger, je agiler und krisenfester man ihn aufstellen will. Das betrifft längst nicht nur die Technik. Ohne ein ordentliches IT-Sicherheitsmanagement geht es nicht. Spätestens seit den Erfahrungen mit der Pandemie werden auch Rufe nach einem IT-Notfall-Management oder Business-Continuity-Management lauter. Kleine Organisationen und Kommunen können all das nicht mehr allein leisten. Das Gebot der Stunde daher: Zentralisierung. Der Trend geht dahin, möglichst viele Aufgaben bei gemeinsamen Rechenzentren zu bündeln. „Je zentraler, desto besser“. So das Motto von Bernd Katheder, Leiter der Abteilung Sicherheitsberatung im Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (LSI). Ein kommunales Behördennetz der IT sei zu präferieren, zentrale Dienstleistungen resultierten in besserer Qualität und besserer Versorgung, so Katheder.

Aufwände steigen

Die Herausforderungen liegen vor allem bei den kleineren Kommunen. Dort werden aufgrund der mangelnden Personalstärke mehr Aufgaben auf eine Person konzentriert. Dr. Matthias Kampmann, Mitarbeiter im IT-Sicherheitscluster e. V., weist auf die Bedeutung von ISIS12 hin. Hierbei handelt es sich um ein Regelwerk zur Einführung eines IT-Sicherheitsmanagementsystems, welches spezifische Maßnahmen für die Steigerung der Informationssicherheit enthält. Es wird

unter anderem kommunal genutzt und gefördert. In Kürze steht ein Update an, mit dem der Verein auf die steigende Komplexität der Abläufe reagiert.

Generell wachsen die Aufgaben im IT-Betrieb, je mehr Abläufe in einem Unternehmen oder in den Verwaltungen getätigt werden. Dennoch müssen sich die Sicherheitskonzepte immer der Infrastruktur unterordnen und die Kopplung dieser Mechanismen verbessert werden. Auch kleinere Unternehmen und Kommunen fangen an, ihre IT-Dienstleistungen auszulagern. Der Trend geht vor allem dahin, Aufgaben an zentrale Rechenzentren abzugeben. Dies gilt allerdings auch für größere Kommunen und sogar die Bundesländer. Schwierig werde es, wenn selbst Laien in Organisationen die IT übernehmen, so Kampmann. Er plädiert für eine Zentralisierung der Dienstleistungen und fordert mehr Transparenz bei den Anbietern und mehr Open-Source-Modelle.

Vor allem im Hinblick auf den steigenden Bedarf an Homeoffice bzw. Remote-Aktivitäten wachsen die Herausforderungen auch für die IT-Sicherheit. Das soll aber nicht zwangsläufig bedeuten, dass das Risiko für Sicherheitslücken größer wird.

Homeoffice im Griff

Katheder formuliert den Königsweg: „Ich habe keine Daten zu Hause. Die liegen im zentralen Rechenzentrum. VPN-Tunnel und Geräte werden gepatcht, genau wie Sicherheits- und Virens Scanner.“ Dem schließt sich Kampmann an, gleichzeitig legt er aber auch Wert auf „DSGVO-konforme Standards und eine saubere Arbeit auf der rechtlichen deutschen und europäischen Gesetzesgrundlage“.

Die IT-Risiken beim Arbeiten außerhalb des Büros sind somit begründet, können aber durch gewissenhafte Sicherheitsstandards auf ein Minimum reduziert werden.



// SAVE THE DATE



Die Vorbereitungen für den nächsten Zukunftskongress Bayern laufen bereits. Das Event findet am 17. Februar 2022 digital statt.

Erfahrungsbericht

Welche Vorteile/Nachteile bietet ein eigenständiges Digitalministerium?

))) von **Judith Gerlach**, Staatsministerin für Digitales in Bayern.

Die Berliner Ampel-Koalition ist mit vielen wohlklingenden Vorsätzen angetreten. Aus digitalpolitischer Sicht ist der Start jedoch eine Enttäuschung. Es ist eine vertane Chance, dass die neue Bundesregierung auf ein durchsetzungsstarkes Digitalministerium verzichtet hat. Alle reden über die Digitalisierung – und nun wird DAS Thema unserer Zeit durch eine künstliche Anbindung ans Verkehrsressort zum Anhängsel degradiert.

Aus meiner Erfahrung kann ich klar sagen: Es macht einen gewaltigen Unterschied, ob am Kabinetttisch die Digitalisierung eine eigene Stimme hat. In Bayern wurde 2018 mutig ein neuer Ressortzuschnitt für das Digitalministerium gewählt. Einige Bereiche wurden aus bestehenden Häusern losgelöst, andere Bereiche ganz neu entwickelt. Das sorgte von Anfang für einen Geist des Aufbruchs. Ich kann mich dabei voll auf Strategien zur Gestaltung der digitalen Transformation konzentrieren. Als Think-Tank der Staatsregierung für das Querschnittsthema Digitalisierung ist es die Aufgabe des Digitalministeriums, übergreifende Entwicklungen früh zu erkennen und in die richtigen Bahnen zu lenken.

Mit dem Entwurf des Bayerischen Digitalgesetzes setzen wir aktuell die rechtlichen und strategischen Leitplanken für die digitale Transformation in den verschiedenen Lebensbereichen im Freistaat. Darauf aufbauend erarbeiten wir mit den Ressorts und unter enger Einbindung der Öffentlichkeit den Digitalplan Bayern. Das wird unsere umfassende Strategie für die digitale Transformation im Freistaat: „Bayern 2030 - digital besser leben“.

Die Zusammenarbeit mit den Ressorts ist aus meiner Sicht bei einer Querschnittsaufgabe wie der digitalen Transformation entscheidend: Es reicht nicht, wenn nur das Digitalministerium digital denkt und der Rest macht weiter wie bisher. Durch den fortschreitenden digitalen Wandel muss sich künftig jedes Ministerium als Digitalministerium und jede Behörde als Digitalbehörde verstehen.

Als Digitalministerium können wir nicht jedes Digitalprojekt selbst durchführen oder gar die ganze IT-Infrastruktur selbst betreiben. Das würde so niemals funktionieren. Aber wir haben festgestellt, dass die Ressorts mehr Beratung und operative Unterstützung bei Projekten der digitalen Transformation wünschen. Daher hat die Bayerische Staatsregierung Anfang Dezember 2021 ein Paket zum Aufbau neuer Strukturen im Bereich der Digitalisierung beschlossen.

Kern der neuen Struktur ist unsere im Januar 2022 gegründete Digitalagentur. Damit schaffen wir einen schlagkräftigen Do-Tank im Portfolio. Die Agentur soll den Ressorts der Staatsregierung als fachlich hochkompetente Beratungsstelle zur

Seite stehen und Digitalvorhaben auch operativ unterstützen. Digitalisierungsprozesse werden durch die Agentur von Anfang an eng begleitet. Was mir an dieser Stelle enorm wichtig ist: Die künftigen Nutzerinnen und Nutzer der digitalen Angebote der staatlichen Verwaltung müssen mitreden. Nur so erreichen wir eine hohe Zufriedenheit.

Zur Steuerung der Digitalen Transformation innerhalb der Staatsregierung setzen wir zudem einen Digitalrat ein, in dem



Judith Gerlach ist Mitglied des bayerischen Landtags und Staatsministerin für Digitales
Foto: BS/Nds. Ministerium für Inneres und Sport

alle Ressorts vertreten sind. Dabei legen wir ein großes Augenmerk darauf, dass die für die Digitalisierung verfügbaren Haushaltsmittel wirklich genutzt werden. Auch das passt zu unserer bayerischen Sichtweise: Nicht nur schöne Sachen in einen Koalitionsvertrag reinschreiben, sondern auch wirklich anpacken.

Mit dem zusätzlichen Beschleunigungsbudget aus dem Digitalpaket erreichen wir genau das. Wir nehmen 16 Millionen Euro in die Hand, um damit Digitalvorhaben der Staatsregierung flexibel und zügig umzusetzen. Alle Ressorts können und sollen hier partizipieren. Das Digitalministerium setzt damit gezielt Anreize, um ressortübergreifend an Lösungen zu arbeiten, die Bürgerinnen und Bürger und Unternehmer zugleich überzeugen. Darauf setzen wir auch bei unserem Programm „Digitalschmiede Bayern“, das im Januar 2022 gestartet ist. Hier bringen wir engagierte Kolleginnen und Kollegen aus der staatlichen Verwaltung mit kreativen und tatkräftigen Digitaltalenten zusammen, um digitale Lösungen für den staatlichen Bereich zu entwickeln.

All das sind Punkte, die wir als eigenständiges Digitalministerium mutig und entschlossen vorantreiben – und damit einen wichtigen Beitrag leisten, um den Ansprüchen von Gesellschaft und Wirtschaft gerecht zu werden. Vor diesem Hintergrund danke ich auch dem Behörden Spiegel herzlich für sein großes Engagement.

Amazon für Kommunen statt bloßer Online-Zugang – Thesen zur OZG-Umsetzung

))) von **Thomas Petersdorf**, Behörden Spiegel

Für Thomas Bönig, CDO und CIO der Landeshauptstadt München, stehen die Zeichen im Jahr 2021 auf Tempo. Um die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) mit Blick auf das nahende Fristende im Jahr 2022 in die richtige Spur zu lenken, plädiert er für eine gezielte Auswahl derjenigen Themen, die bei Bürgerinnen und Bürgern tatsächlich nachgefragt sind. Statt auf Vollständigkeit aller 575 Leistungsbündel solle man sich auf qualitativ hochwertige Services konzentrieren. Für Bönig ein Manko des OZG: Das Ausklammern der Verwaltung, die ungeachtet des Online-Zugangs für Bürger auch künftig

auf Fax und Drucker angewiesen sein wird. Man konzentriere sich auf die falschen Dinge – das aber so konsequent wie möglich. Neben der Digitalisierung des Backoffices fordert Bönig mehr Zentralismus. Weit effektiver als das Prinzip „Einer für alle“ (EfA) sei eine Plattform, die zentral alle Prozesse zur Verfügung stelle, ein „Amazon“ für Kommunen. So könnten diese sich auf das fokussieren, was zählt: das eigene Angebot sowie die dahinterstehenden Prozesse zu verbessern.

Foto: BS/Dombrowsky



RegMoG – Die nächste Mammutaufgabe

))) von **Benjamin Stiebel**, Behörden Spiegel

Christian Bähr, Abteilungsleiter Digitale Verwaltung im Bayerischen Staatsministerium für Digitales, sieht im vom Bundesrat beschlossenen, Registermodernisierungsgesetz (RegMoG) einen wesentlichen Meilenstein für die nächsten Jahre. Damit werde ein gordischer Knoten für die digitale Verwaltung zerschlagen. Die vonseiten der Datenschützer vorgetragene grundsätzliche Vorbehalte gegen eine Personenkennziffer hält er für unbegründet, schließlich organisierten inzwischen 21 EU-Länder die Daten ihrer



Bürgerinnen und Bürger ebenfalls zentral mithilfe einer einheitlichen Bürgernummer. Gleichzeitig weist Bähr auf die Sensibilität der Daten und die besondere Verantwortung der Verwaltung hin, die Systeme und Abläufe datenschutzkonform und sicher zu gestalten. Der Beschluss zur Registermodernisierung sei nur die Grundlage – mit der praktischen Verknüpfung der Register stehe die Verwaltung vor einer neuen Mammutaufgabe.

Foto: BS/Dombrowsky

Cyber-Sicherheit – Bayern ist vorbereitet

))) von **Paul Schubert**, Behörden Spiegel

Nach Bernd Katheder, Leiter der Abteilung Sicherheitsberatung im Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (LSI) in Bayern, ist der Freistaat in puncto Transparenz in der IT-Sicherheit gut aufgestellt. Das Land besitze die entsprechenden Kommunikationskanäle zwischen den Behörden und könne im Einzelfall zielgerichtet über IT-Gefahren informieren. Im Allgemeinen ist Katheder zuversichtlich, was die Cyber-Sicherheit in seinem Bundesland angeht. So besitze Bayern einen „Awareness-Kurs“ der sich an Staatsbedienstete oder Mitarbeitende

in Kommunen richte und sich spezifisch mit aktuellen Interessensfeldern in der IT befasse. Auch das kommunale IT-Sicherheitssiegel trage zu diesem Erfolg bei. Mit dem Besitz des Siegels könnten einzelne Kommunen Rabatte bei einzelnen Versicherungen erhalten. Besonderen Augenmerk legt Katheder auch auf die Bildung von Arbeitsgruppen zwischen Ländern und Kommunen, in denen vor allem Fälle aus der Praxis diskutiert und gelöst werden sollen.

Foto: BS/privat



Business Intelligence im Public Sector

Den digitalen Wandel auf Bundes- und Landesebene gestalten und von datengesteuerten Erkenntnissen profitieren

Das Thema Digitalisierung bleibt ein Dauerbrenner, auch für Bund und Länder. Oder sollte man sagen, gerade für Bund und Länder? Schließlich gilt nicht zuletzt durch die Datenstrategie der Bundesregierung der Staat als Vorreiter einer neuen Datenkultur. Die Daten sind vielerorts bereits vorhanden, bieten zahlreiche Chancen und ungeahnte Potentiale. Das ist auch oft klar, aber wie lassen sie sich am besten nutzbar machen? Der Begriff Business Intelligence taucht im Public Sector noch eher selten auf. Unberechtigt, denn die damit verbundenen Prozesse und Methoden bieten viele Möglichkeiten, gerade auch für die öffentliche Verwaltung.

Was ist Business Intelligence?

Business Intelligence (kurz BI) ist ein Sammelbegriff, der Prozesse und Methoden zur Erfassung, Speicherung und Analyse von Daten umfasst. BI ist ein iterativer Prozess mit dem Ziel, anhand einer validen Datenbasis konkrete Fragestellung zu beantworten sowie übersichtliche Analysen für Entscheidungen und Planung zu erstellen.

Ursprünglich wurden BI-Tools von Datenanalysten und anderen IT-Experten in den Bereichen Finanzen und Controlling verwendet. Moderne BI ist allerdings einer deutlich breiteren Zielgruppe zugänglich, was vor allem auf die Entwicklung von Selfservice- und Datenerfassungs-Tools sowie Dashboards zurückzuführen ist. Denn auch für Fachkräfte wird es zunehmend wichtig, datengetriebene Entscheidungen zu treffen und Sachverhalte durch ansprechende Visualisierung für andere zugänglich zu machen. Dafür ist eine solide Datenbasis unabdingbar.

Daten reflektiert sammeln

Daten werden in der öffentlichen Verwaltung in Fachsystemen erfasst, die in der Regel aus einer Fachanwendung, also einer Software, und den Daten bestehen. Die Nutzung der Fachdaten einschließlich Reporting ist häufig beschränkt auf die Möglichkeiten der jeweiligen Fachanwendung. Durch die Nutzung von BI-Software können die Daten nach unterschiedlichen, auch ursprünglich nicht vorgesehenen, Blickwinkeln betrachtet und analysiert werden.

Dabei kann auf zwei Ebenen Mehrwert geschaffen werden: Innerhalb einzelner Fachverfahren kommt es durch den reflektierten Umgang mit Daten mittels entsprechendem Mindset und Software-Unterstützung oft zu einem Perspektivwechsel. Die Kombination von Daten aus unterschiedlichen Fachsystemen kann darüber hinaus für weitere Erkenntnisse sorgen.

Daten optimal visualisieren

Die Visualisierung der Daten ist ein wesentlicher Schritt, um die damit verbundenen Informationen zugänglich zu machen und Interesse zu wecken. Schließlich ist der Mensch



disy Cadenza überzeugt durch hohe Skalierbarkeit und die smarte Kombination von Business und Location Intelligence. Foto: BS/Disy

ein visuelles Wesen, das auf Farben und Muster mehr anspricht als auf eine Zahlenwüste. Visualisierung erweckt die Daten also sprichwörtlich zum Leben.

Diagramme, Graphen und Karten machen es möglich, schnell und einfach Trends, Ausreißer und Muster in Daten zu erkennen. Eine gute Visualisierung erzählt dem Betrachter eine Geschichte, richtet sein Augenmerk auf die wesentlichen Informationen und hilft dabei, diese zu verstehen.

BI durch Raumbezug erweitern

Mittlerweile gibt es viele BI-Tools, mit denen sich Daten analysieren und visualisieren lassen. Aber nicht jedes Tool kann mit Branchen- oder Unternehmensanforderungen skaliert werden oder gar in der öffentlichen Verwaltung, mit ihren ganz eigenen Anforderungen, bestehen. Schließlich haben etwa zwei Drittel aller Behörden auch mit räumlichen Daten zu tun. Das führt dazu, dass der Raum (Orte, Flächen, Wege) auch in der ganzheitlichen Analyse berücksichtigt werden muss.

Die Datenanalyse-Software disy Cadenza kombiniert Business Intelligence mit Location Intelligence und ist damit die Nr.1 für die öffentliche Verwaltung. Die Lösung setzt auf die vorhandene Infrastruktur auf und unterstützt gängige Datenbanken, Kartendienste und Datenformate. Über eine gemeinsame Oberfläche werden Daten aus unterschiedlichen Fachsystemen und Digitalisierungsprojekten, zentralen Auswertedatenbanken sowie Data Warehouses organisationsweit zugänglich. Anwender können selbst Dashboards erstellen, Daten visualisieren und datengestützte Antworten auf ihre Fragen finden.

Kommen Sie mit uns ins Gespräch: www.disy.net/bi-public

10.–12. Mai 2021 • Online-Kongress


DIGITALER STAAT


Audit Digitale Verwaltung



Weitere Impressionen und Informationen unter www.digitalerstaat.de

 www.facebook.com/digitalerstaat

 [#digistaat](https://twitter.com/digistaat)

 www.instagram.com/digitalerstaat

Digitaler Staat

Ein Ökosystem für digitale Identitäten

„Nicht jammern, sondern selber machen!“

» von **Benjamin Stiebel**, Behörden Spiegel

Mehr digitale Souveränität: Das Ziel ist gesetzt und was der schillernde Begriff in seinen verschiedenen Facetten bedeutet, darüber entwickelt sich allmählich Konsens. Auf der staatlichen und volkswirtschaftlichen Ebene geht es nicht um technische Autarkie, sondern darum, Kontroll- und Gestaltungsfähigkeit bei der Digitalisierung zu erlangen. Das geht am besten durch handeln und vorantreiben eigener Lösungen. So will die Bundesregierung ein europäisches Ökosystem für digitale Identitäten schaffen – mit selbst gesetzten Standards und im Schulterschluss mit der hiesigen Wirtschaft. Wie bei früheren Ansätzen zur elektronischen Identifizierung, namentlich beim neuen Personalweis, wird sich Erfolg nur einstellen, wenn spürbarer Mehrwert mit Nutzerfreundlichkeit einhergeht. Der Beweis soll mit der digitalen Hotelanmeldung als Pilot-Anwendungsfall erbracht werden.

Deutschland und Europa müssen in Schlüsselbereichen eigene digitale Lösungen anbieten. Sofern hoheitliche Aufgaben berührt sind, soll auch der Staat mit von der Partie sein. Das forderte Dorothee Bär, Staatsministerin im Bundeskanzleramt und Beauftragte der Bundesregierung für Digitalisierung, zur Eröffnung des Digitalen Staats. Die Diskussion um digitale Souveränität werde meist sehr abstrakt geführt, findet Bär. Es mache aber keinen Sinn, die Vorherrschaft digitaler Technologien und Plattformen aus USA oder China zu beklagen oder

gar pauschal von deren Nutzung abzuraten, solange diese schlicht die überzeugendsten Angebote am Markt seien. „Wenn wir selbst keine guten und nutzerfreundlichen Lösungen anbieten, brauchen wir uns nicht zu wundern, dass andere das Feld bestellen“, so Bär. Ihr Appell: „Nicht jammern, sondern selber machen!“

Eigene digitale Ökosysteme schaffen

Das Bundeskanzleramt versucht es. Im Schulterschluss mit den zuständigen Bundesressorts und Unternehmen wird an einem Ökosystem für digitale Identitäten gebaut. „Wir brauchen digitale, medienbruchfreie und sichere Möglichkeiten, Identitäten nachzuweisen und überprüfen zu können“, so die Staatsministerin. Anders als etwa beim neuen Personalausweis soll die Technik nicht nur sicher, sondern auch zeitgemäß sein, Hürden wie umständliche Lesegeräte dürfe es nicht geben. „Ich gehe davon aus, dass noch vor der Bundestagswahl im Herbst viele Bürgerinnen und Bürger ihre eigene digitale Identität in ihrer Hosentasche mit sich führen werden.“ Gemeint ist die sogenannte „ID Wallet“, eine digitale Brieftasche, die auf dem Smartphone gespeichert ist und bei Anmeldungen oder Anträgen elektronisch ausgelesen werden kann. Technische Grundlage ist ein hardwareseitig gesondert gesicherter Bereich auf den Geräten. In der ID Wallet können Bürger/-innen ihre

www
<https://www.digitaler-staat.org>

digitalen Identitätsnachweise hinterlegen – allen voran den Personalausweis in digitaler Ausführung. Mit einem Smart-eID-Gesetz sollen die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Pilot gestartet

Zur digitalen Identität gehört aber weit mehr. So sollen auch andere Nachweise und Berechtigungen wie die Fahrerlaubnis, der Studierendenausweis oder Bildungsabschlüsse Teil des Ökosystems werden. Die Vision: Wenn für Verwaltungsangelegenheiten oder auch für alltägliche Dienstleistungen Nachweise erforderlich sind, sollen diese zukünftig komfortabel, datensparsam und für alle Seiten sicher digital erbracht werden können. Der

erste Anwendungsfall wird seit Mitte Mai pilotiert: der digitale Check-in für Hotelübernachtungen. Für Gastgeber und Geschäftsreisende soll so das Prozedere von Anmeldung und Aufnahme der persönlichen Daten vereinfacht und weniger anfällig für Fehler gemacht werden. Per ID Wallet können nun Mitarbeiter der BWI GmbH, der Deutschen Bahn AG, der Lufthansa AG sowie der Robert Bosch GmbH in Hotels von drei großen Ketten einchecken (Steigenberger, Motel One und Lindner). Die Geschäftsreisenden erhalten von ihren Arbeitgebern digitale Nachweise über die Rechnungsadresse des Unternehmens. Zur Übertragung der persönlichen Meldeanschrift kommt die von der Bundesdruckerei ausgegebene „Basis-ID“ hinzu. Leitend ist das Konzept der selbstsouveränen Identität (Self Sovereign Identity, SSI). Das heißt, die Bürger/-innen verwalten und teilen ihre Identitätsnachweise mit ihrer ID Wallet eigenständig. Behörden oder Unternehmen erhalten nur die Informationen, die jeweils für die konkrete Dienstleistung erforderlich sind.

Zum Start des Piloten sagte BWI-CEO Martin Kaloudis: „Wir sind davon überzeugt, dass die Umsetzung der digitalen Identitäten ein guter Beitrag für die digitale Souveränität Deutschlands ist und freuen uns, dass wir unsere Erfahrungen aus der technischen Umsetzung des Piloten auch in die Bundeswehr einbringen können werden.“ Darüber hinaus würden bereits viele weitere Anwendungsfälle vorbereitet, freut sich Bär. Als weiteres Beispiel nannte die Staatsministerin das Bewerbungsverfahren. Das Erbringen von Nachweisen über Schulabschlüsse oder absolvierte Lehrgänge sei bei Unternehmen und in der Verwaltung unterschiedlich gestaltet und zumeist aufwendig. Zudem bestehe bei einfachen PDF-Dokumenten immer ein gewisses Fälschungsrisiko. Mit Sicherheitszertifikaten ließen sich diese Informationen mit der digitalen Identität verknüpfen und nutzerfreundlich und sicher übermitteln.

Initiative läuft weiter

„In den kommenden Monaten werden wir noch viel erreichen, unsere Initiative muss dann auch unbedingt in der nächsten Legislaturperiode vorangetrieben werden“, so Bär. Das Ökosystem müsse aber auch auf die europäische Ebene gehoben werden, für mehr digitale Souveränität müsse Europa zusammenstehen. Mit den EU-Mitgliedsländern und der Kommission sei ein „intensiver Dialog“ angestoßen. Rückenwind für das Thema erhofft sich Bär zudem im Rahmen der bevorstehenden Revision der eIDAS-Verordnung. Diese regelt den europäischen Rahmen für den Einsatz von Vertrauensdiensten und elektronischer Identifizierung.

Aller Anfang...

Schließlich hängt bei digitalen Ökosystemen und Plattformen der Erfolg entscheidend von einer starken Nutzerbasis ab. Je mehr Bürger/-innen die digitale Identität nutzen, desto eher werden Anwendungsfälle aus dem Boden sprießen und ein wirklich großes Ökosystem bilden. Wie schon bei der eID-Funktion des neuen Personalausweises wird hier der Knackpunkt liegen. Den elektronischen Personalausweis nutzt bis heute kaum jemand: zu wenig Anwendungsmöglichkeiten, zu kompliziert. Auch die nächste Stufe Smart-eID droht im Sande zu verlaufen, wenn nicht rechtzeitig eine kritische Masse erreicht werden kann. Das Problem: Der vollwertige digitale Personalausweis auf dem Smartphone muss auf einem gesondert geschützten Bereich des Endgerätes hinterlegt werden, dem Secure Element. Technische Voraussetzungen und die nötige Zulassung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik sind bisher nur bei wenigen Smartphone-Modellen gegeben. Wie der Markt sich in dieser Hinsicht



Auf dem Online-Kongress Digitaler Staat 2021 rief Staatsministerin Dorothee Bär dazu auf, in Deutschland und Europa eigene digitale Ökosysteme zu schaffen, statt nur einen Mangel an digitaler Souveränität zu beklagen.

Screenshot: BS/Stiebel

weiterentwickelt, ist schwer vorherzusagen. Bisher haben die Hersteller wenig Liebe für deutsche E-Government-Lösungen gezeigt. So dauerte es Jahre, bis Apple bei iOS-Geräten das Auslesen des Personalausweises per AusweisApp über die NFC-Schnittstelle ermöglichte. Eine flächendeckende Ausstattung mit Smart-eID-fähigen Smartphones wird noch auf sich warten lassen. Und ohne starke Nachfrage werden mittelklassige oder preiswerte Geräte sobald nicht Teil des angestrebten Ökosystems werden.

Unsicherheitsfaktor Cloud-Systeme

Proprietäre Software und Open-Source-Lösungen in ähnlichem Maße gefährdet

» von **Paul Schubert**, Behörden Spiegel

Der wichtigste Aspekt einer digitalen Souveränität besteht darin, sich aus Abhängigkeiten zu befreien und immer alternative Anbietermöglichkeiten in der Hinterhand zu haben – das gilt auch für die Anbieter von Cloud-Services. Um die Marktalternativen zu prüfen, eignet sich ein Proof of Concept. Damit kann auch Transparenz über bestehende Open-Source-Lösungen hergestellt werden.

Dr. Bruno Quint, Director Cloud Encryption von Rohde & Schwarz Cybersecurity weist in diesem Kontext darauf hin, dass „alle großen Cloud-Anbieter nicht wirklich sicher sind“. Ferner erklärt er, dass sämtliche Daten, welche in eine Cloud überführt werden „mehr oder weniger kompromittiert sind“. Des Weiteren bestärkt der IT-Sicherheitsberater die Bemühungen, Microsoft Teams für Bildungseinrichtungen und Verwaltungen weiter verfügbar respektive überhaupt möglich zu machen.

Ansgar Kückes, Chief Architect Public Sector bei Red Hat wirbt in diesem Kontext nicht nur für die üblichen Lösungen von proprietärer Software, sondern drängt auch auf Open-Source-Anwendungen: „Für Open Source braucht man – anders als oft behauptet – keine speziellen Skills. Das gilt nur für Änderungen am Code selbst. Für die restliche Handhabung der Programme sind keine besonderen Techniken nötig. Das ist an manchen Stellen sogar einfacher als Windows zu bedienen. Ich persönlich finde Open Source nicht chaotisch, sondern sehr geregelt.“ Darüber hinaus sei für den IT-Experten Open Source ein wichtiger Treiber der digitalen Souveränität: „Ich fühle mich einfach wohler, wenn ich gute proprietäre Software und auch Open-Source-Optionen nutzen zu kann“, so Kückes.

Es fehlt an Know-how und Geld

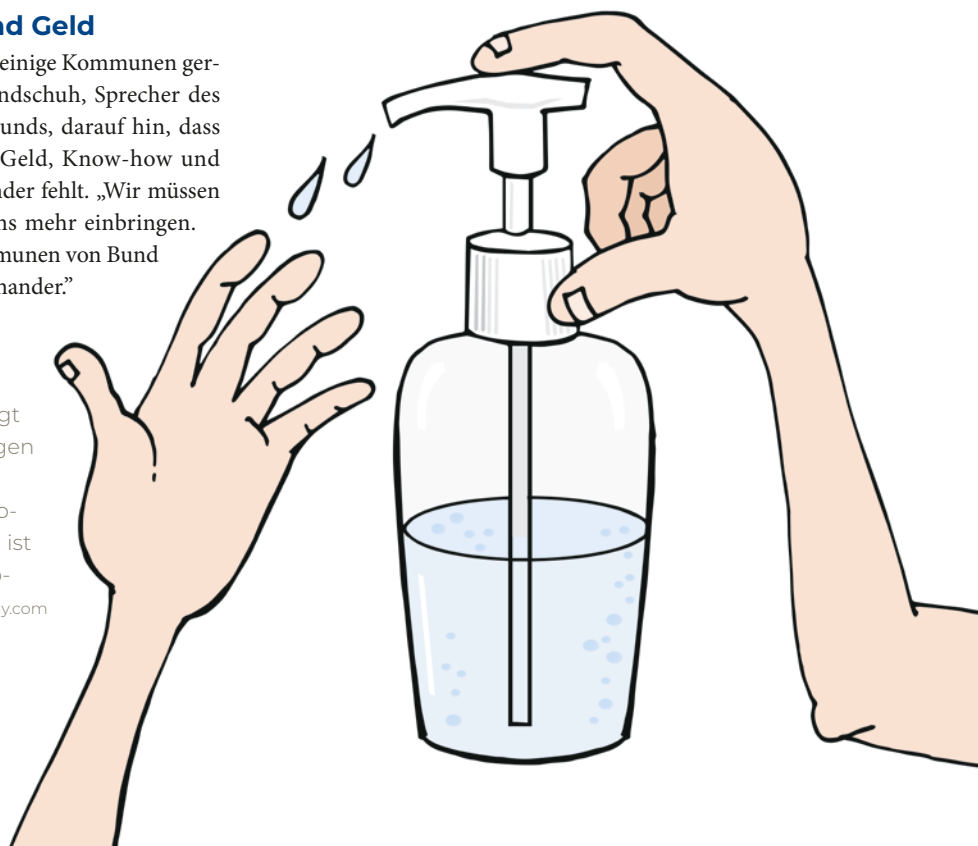
Diese Angebotsdichte hätten auch einige Kommunen gerne. Allerdings weist Alexander Handschuh, Sprecher des deutschen Städte- und Gemeindebunds, darauf hin, dass den Städten und Kommunen das Geld, Know-how und Unterstützung durch Bund und Länder fehlt. „Wir müssen die Kultur des Voneinander-Lernens mehr einbringen. Damit meine ich nicht nur die Kommunen von Bund und Ländern, sondern auch untereinander.“

Wenn die Pandemie gut bewältigt wird, werden im Nachhinein Fragen laut, ob bestimmte Maßnahmen überhaupt nötig waren. Dieses sogenannte Präventionsparadoxon ist auch in der IT-Sicherheit zu beobachten.

Foto: BS/P Tate, pixabay.com

Heino Reinartz, IT-Sicherheitsbeauftragter der StädteRegion Aachen pflichtet Handschuh bei: „Im Allgemeinen haben wir gute Erfahrung mit nationalen Verbindungs- und Austauscherebenen bei digitalen Themen gemacht. Ich würde mir hier auch eine kommunale Verbindungsebene wünschen.“ Vor allem IT-Sicherheitsvorfällen, die sich für die Kommunen oft als eklatant teuer und langwierig herausstellen, könnte damit vorgebeugt werden. Weitere Problemfelder der Kommunen blieben die Kompetenz der Mitarbeitenden und die Stellung der IT in der Verwaltung: „Obwohl mittlerweile viele Kommunen einen Informationssicherheitsbeauftragten beschäftigen, muss die Wertschätzung der IT weiter gesteigert werden. Gelingen kann das auch nur in Kombination mit einer Steigerung der IT-Kompetenz von allen Mitarbeitenden in der Verwaltung“, sagt der IT-Sicherheitsbeauftragte auf einer Diskussionsrunde des Kongresses Digitaler Staat.

Besonders in der IT-Sicherheit drängt sich des Öfteren ein Vergleich mit den Corona-Maßnahmen auf. Die Rede ist vom Präventionsparadoxon. Während in der Pandemie retrospektiv bestimmte Maßnahmen und deren Notwendigkeit hinterfragt werden, gilt das für auch für die IT-Sicherheit: „Die Menschen sind sich oft nicht bewusst, wie wichtig gute Präventionsarbeit im Digitalen ist“, so Reinartz. Das kann dann dazu führen, dass die Notwendigkeit von Personal und Budget hinterfragt wird, weil die vorbeugende Wirkung der Cyber-Sicherheit schwer zu messen ist, urteilt der IT-Sicherheitsbeauftragte.



Win-Win-Win Situation

Wie Bund, Länder und Kommunen gemeinsam profitieren können

))) Gastbeitrag von **Jan Pörksen**, Staatsrat und Chef der Hamburger Senatskanzlei

Viele Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen fragen zu Recht, warum die Verwaltung noch immer viel weniger digital ist als ihr Alltag. Der Blick auf das zurückliegende Jahr zeigt uns jedoch wichtige Fortschritte der Verwaltungsdigitalisierung, die wir schon unmittelbar zu spüren beginnen. Und mit der nahenden Umsetzungsfrist des Onlinezugangsgesetzes Ende 2022 im Blick werden Bund, Länder und Kommunen in einer gemeinsamen Kraftanstrengung dieses Jahr mehr Verwaltungsleistungen online verfügbar machen als je zuvor. Das wird Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen viel Zeit und Aufwand ersparen. Gerade die Digitalisierung von Massenverfahren wird aber auch der Verwaltung selbst neue Möglichkeiten eröffnen. Bund, Länder und Kommunen können dabei gemeinsam profitieren – eine Win-Win-Win-Situation ist zumindest möglich.

Lassen Sie mich ein Beispiel geben: Für die Ummeldung nach dem Umzug als eine der Top-10-Verwaltungsleistungen können wir – für den Anfang nur in Hamburg, aber bald auch bundesweit – noch im schon bald eine voll-digitale Lösung anbieten. In Deutschland gibt es 5,5 Millionen Umzüge pro Jahr. Das bringt neben unzähligen, oftmals zeitraubenden Behördengängen für die Bürgerinnen und Bürger auch für die Verwaltungen einen hohen Aufwand mit sich. Für jeden einzelnen Umzug setzt die Verwaltung im Schnitt sieben Minuten Bearbeitungszeit an, real dauert es oft länger. Das bindet große Personalkapazitäten mit Routineaufgaben, die durch digitale Angebote vermeidbar werden.

Die Digitalisierung eröffnet den Verwaltungen so Spielräume für Innovation und mehr Qualität in der Dienstleistung. Das gilt insbesondere für diejenigen, die heute das Rückgrat des Verwaltungsvollzugs sind: Die Landes- und Kommunalverwaltungen. Sie werden perspektivisch von der Entlastung von massenhaften Routineaufgaben am meisten profitieren. Damit ergeben sich neue Möglichkeiten für einen gelebten Föderalismus, in dem Länder und Kommunen mehr Kundenorientierung und Raum für eigene Projekte haben. Also genau das, was wir von einer Verwaltung erwarten, die nah an den Bedürfnissen der Menschen im Land ist.

Alle gemeinsam werden wir zudem von geringeren Kosten profitieren, die aus dem Prinzip „Einer-für-Alle“ (EFA) resultieren werden. Erstmals im Konjunkturpaket der Bundesregierung 2020 für die beschleunigte Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes eingeführt, stellt das EFA-Prinzip einen Paradigmenwechsel in der deutschen Verwaltungs-

kultur dar. Dessen Bedeutung wird bald für alle sichtbar. Für in ganz Deutschland einheitliche Verfahren – die einen sehr großen Anteil der Routineaufgaben der Verwaltungen ausmachen – entwickelt ein Land einen Online-Dienst und alle anderen Länder können diesen anschließend nutzen. Dadurch werden mehrfache Entwicklungen des gleichen Dienstes vermieden und es können erhebliche Ressourceneinsparungen erzielt werden. Mittelfristig werden sich in der Folge zudem die heute teilweise ausufernden Fachverfahrenslandschaften konsolidieren, was zu weiteren Einsparungen führen wird. So werden alle Ebenen profitieren – Länder und Kommunen von einer Reduktion der täglichen Aufgabenlast im Vollzug, der Bund und alle Nutzenden zudem von einer weiteren Harmonisierung des Vollzugs bundeseinheitlicher Regelungen. Das Ziel ist einleuchtend und eigentlich kann keiner dagegen sein – es erfordert aber in der Umsetzung die Beseitigung mancher bürokratischen Hürden und einen Kulturwandel auf allen Ebenen der Verwaltung, der nur gelingen wird, wenn alle Verwaltungsspitzen mutig voranschreiten und diesen Kurs unterstützen.



Jan Pörksen ist Staatsrat und Chef der Hamburger Senatskanzlei

Foto: BS/Senatskanzlei Hamburg/
Daniel Reinhardt

Konsequente Digitalisierung brauchen wir darüber auch, wenn wir den Blick auf Europa richten. Mit der Umsetzung der Single-Digital-Gateway-Verordnung ermöglichen wir, dass Menschen und Unternehmen in Europa noch enger zusammenwachsen können. Denn wenn Verwaltungen digital arbeiten, lassen sich Sprachbarrieren viel leichter überwinden, Anträge und Nachweise müssen nicht mehr umständlich auf Papier durch Europa reisen. Gerade für Deutschland als exportorientierte Wirtschaftsnation mit einer alternden Bevölkerung ist es wichtig, für Unternehmen und Menschen aus anderen europäischen Mitgliedsstaaten nahbar und offen zu sein. Mit einer konsequent digitalen Verwaltung tragen wir dazu an wichtiger Stelle bei.

Mit alten Gewohnheiten brechen

Perfektionismus als Digitalisierungsbremse beim OZG

» von **Thomas Petersdorff**, Behörden Spiegel

Unter dem Eindruck Coronas hat die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung im vergangenen Jahr enorme Sprünge getan. Doch nicht nur das: Infolge der Pandemie hat sich auch ein Kulturwandel vollzogen, der bis auf die Strukturen föderaler Zusammenarbeit durchgreift. Nicht zuletzt im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) samt „Einer-für-alle“-Prinzip (EfA) machen sich die Veränderungen bemerkbar. Darin sind sich die Referentinnen und Referenten beim Online-Kongress Digitaler Staat einig. Langfristig wird es jedoch darum gehen, die Vorteile des föderalen Systems in Deutschland effizienter zu nutzen.

Homeoffice, Distanzunterricht, zügig ausgerollte Wirtschaftshilfen – trotz unübersehbarer Defizite beim Projekt digitale Verwaltung habe die Corona-Pandemie der Modernisierung hierzulande Beine gemacht, erklärt Jan Pörksen, Vorsitzender des IT-Planungsrates und Chef der Senatskanzlei der Freien und Hansestadt Hamburg. Was zuvor noch in weiter Ferne schien, wurde binnen eines Jahres erreicht. Konkret sind es für Pörksen drei Faktoren, welche die Rahmenbedingungen seit Einsetzen der Pandemie grundlegend geändert haben. Da wäre zum einen ein neuer Durchsetzungswille, der digitale Vorhaben auf der politischen Agenda weit nach oben gesetzt und Ausdruck u. a. im Corona-Konjunkturpaket der Bundesregierung gefunden habe. Dieses biete den verantwortlichen Akteuren das dringend notwendige finanzielle Back-up, um Projekte und Vorhaben schnell in die Umsetzung zu bringen. Last but not least: das Registermodernisierungsgesetz (RegMog), das auch bei der Umsetzung des OZG neue Möglichkeitsräume schaffe und

eine Realisierung des Once-Only-Prinzips im Rahmen der digitalen Verwaltung in greifbare Nähe rücke.

Föderalismus digital neu justiert

Doch geht für Pörksen die Entwicklung nicht nur in eine Richtung. Auch die Digitalisierung ihrerseits wirke auf den politischen Rahmen ein und finde dabei neue Antworten auf die alte Frage föderaler Zusammenarbeit. „Aus meiner Sicht ist die Digitalisierung auch die Chance, den Föderalismus neu zu denken“, führt Pörksen aus. Als prominentes Beispiel nennt der Vorsitzende des IT-Planungsrates das Prinzip „Einer für alle“, das nicht mit einer bloßen Umsetzungsmodalität verwechselt werden dürfe. Im Gegenteil:

» **Oberstes Ziel müsse es dabei sein, mit „Qualität und Komfort“ zu überzeugen**

Judith Gerlach

Mit EfA werde die föderale Idee neu erfunden. Während zentrale Ansätze Effizienz bei Entwicklung und Betrieb sicherstellen, helfe die erprobte Umsetzungserfahrung bei Ländern und Kommunen, einheitliche und bürgerfreundliche Services anzubieten. Das arbeitsteilige Vorgehen solle nicht nur für mehr Qualität bei den Dienstleistungen, sondern schaffe darüber hinaus bei Ländern und Kommunen Kapazitäten für eigene Projekte und neue Innovationsfelder. Dadurch, dass mit EfA nicht Länderunterschiede, sondern die Machbarkeit bzw. Möglichkeit zur Nachnutzung bei digitalen Dienstleistungen in den Vordergrund gerückt werde, kehre das Prinzip geradezu die bisherige Beweislast im Föderalismus um.

Mut zum Umdenken

Bleibt schließlich noch der Faktor Nutzerzentrierung. Als Vorbild verweist Pörksen auf das Beispiel Dänemark, wo



Live aus dem Auto bei Digitaler Staat: Dr. Markus Richter, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und Beauftragter der Bundesregierung für Informationstechnik (CIO).



„Die Party wird teuer“: Dr. Ariane Berger, Leiterin Digitalisierung beim Deutschen Landkreistag, sieht ein Strukturproblem am Werk, das die Stellung der Kommunen im Vollzugsprozess untergräbt. Screenshots: BS/Schubert

es sehr viel besser gelinge, Anwendungen auf die Straße zu bringen. Das sei umso wichtiger, als sich der Erfolg des Projektes digitale Verwaltung schließlich in der Praxis entscheide. Ein wesentlicher Schritt auf dem Weg hin zum Erfolg sei die Verabschiedung des RegMog gewesen, das Bürgerinnen und Bürgern, aber auch den Mitarbeitenden in der Verwaltung selbst gestatte, schnell und unkompliziert agieren zu können. Künftig gelte es aber noch mehr, mit alten Tugenden zu brechen. Allen voran nennt Pörksen den in Deutschland verbreiteten Hang zum Perfektionismus, der inzwischen jedoch auf dem Rückzug sei. Im Zuge der Pandemie habe die Verwaltung gelernt, „einfach mal loszulegen“ und sich vom 100-Prozent-Denken zu verabschieden. Der zu beobachtende Kulturwandel habe sehr viel Mut abverlangt, jetzt aber stimme er ihn zuversichtlich, den Schwung der aktuellen Krisensituationen zugunsten des digitalen Staats auch in Zukunft nutzen zu können.

Scheitern gehört zum Prozess

Zustimmung kommt von Dr. Markus Richter, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) sowie Beauftragter der Bundesregierung für Informationstechnik (CIO). Mit Blick auf das herannahende Fristende der OZG-Umsetzung habe sich auch in diesem Bereich viel getan, konstatiert Richter. Inzwischen seien über 300 Verwaltungsdienstleistungen in hohem Reifegrad digitalisiert, darunter auch sehr komplexe Verfahren wie beispielsweise der Bauantrag. Auch das Bundesportal, auf dem alle Services von Bund, den Ländern und Kommunen zentral gebündelt werden sollen, sei im letzten Jahr live gegangen. Ein weiterer Meilenstein: das Servicekonto. „Wir haben das modernste Bürgerinnen- und Bürgerkonto in Europa. Durch die weiteren Releases, die wir produktiv gesetzt haben, haben wir eine Interoperabilität hergestellt.“ Mit einem Fragezeichen versieht der Bundes-CIO hingegen die Umsetzung im Rahmen des „Einer-für-alle“-Prinzips (Efa). Wichtiger noch als der „Export“ von Leistungen sei der „Import“. Vor dem Hintergrund, dass in jedem einzelnen Bundesland rund 460 Leistungen „importiert“ würden, müssten die Faktoren Transparenz und Schnittstellenmanagement mehr



in den Fokus rücken. „Kein Mensch in Deutschland wird es nachvollziehen können, wenn wir einen grünen Haken an alle Leistungen machen, aber man vor Ort in einer Kommune das gar nicht abrufen kann“, gibt Richter zu bedenken.

Zusammenarbeit intensivieren

Für Richter eine wesentliche Voraussetzung für ein Gelingen bei der Flächendeckung ist der intensive Austausch im föderalen Kontext. Wenn ein Land eine gute Lösung erarbeitet habe, müsse sie andernorts auch genutzt werden. Dafür gelte es, „über den eigenen Schatten zu springen“. Betroffen seien dabei nicht nur die Länder, sondern auch der Bund, der etwa sein Organisationskonto zugunsten einer besseren Landeslösung eingestellt habe. Produktiv müsse das föderale Miteinander auch mit Blick auf die Prozessgestaltung in der Verwaltung gemacht werden. „Wir sind so vernetzt im Föderalismus, in der Digitalisierung – und gerade deswegen gilt es, die Komplexität zu reduzieren, abzuschichten, kurze Iterationen vorzunehmen.“ Ein institutioneller Hebel sei das Format des GovTech-Campus, eines Coworking Space für Mitarbeitende aus Ministerien und



Digitale Souveränität der Verwaltung

Innovative Services und Komponenten für leistungsfähige Datacenter und digitale Prozesse

Enterprise OpenSource von Red Hat:
Sicher. Skalierbar. Standardkonform. Wirtschaftlich.



red.ht/public2022

Start-ups, der auf Bundesebene noch in diesem Jahr eingerichtet werden solle. Gleiches gelte für die Digitalakademie.

Die insgesamt positive Entwicklung, die sich im Feld der Verwaltungsdigitalisierung bemerkbar mache, müsse aber auch nachgehalten werden. In Ergänzung zu den auf den Weg gebrachten Maßnahmen müsse darum ein effizientes Controlling etabliert werden, das Erfolg auch messbar mache und – auf der anderen Seite – Fehlentwicklungen frühzeitig anzeige. Denn ein wesentlicher Part beim Prozess des digitalen Wandels sei nun mal auch das Scheitern, betont Richter. Umso wichtiger müsse es sein, dass man eine Toleranz auch für fehlgehende Projekte entwickle. Statt Angst vor eventuellem Scheitern müsse die Lust am Probieren geschürt werden – auch in der öffentlichen Verwaltung. Erst wo diese Rahmenbedingungen erfüllt seien, finde ein nachhaltiger Lernprozess statt, von dem alle Beteiligten – bei Bund, Ländern und Kommunen – gleichermaßen profitieren können, ist Richter überzeugt.

Mit Qualität und Komfort überzeugen

Zugutekommen sollen all diese Anstrengungen in letzter Instanz schließlich den Bürgerinnen und Bürgern im Land. Oberstes Ziel müsse es dabei sein, mit „Qualität und Komfort“ zu überzeugen, betont die bayerische Staatsministerin für Digitales Judith Gerlach. Der Freistaat bemühe darum auch einen Multi-Kanal-Ansatz, der neben dem stationären Angebot auch auf mobile Lösungen setze. Mit der im Februar gelaunchten „BayernApp“ biete man Bürgerinnen und Bürgern im Freistaat nun auch auf dem eigenen Smartphone Zugriff auf staatliche und kommunale Serviceleistungen der Verwaltung. Als erste ihrer Art in Deutschland verzeichne die App inzwischen schon über 35.000 Downloads. Mit Blick auf die Zukunft müsse das Angebot nun weiter mit Leben gefüllt werden. Für die Kommunen sei der Go-Live darum auch als ein Anstoß zu verstehen, die Zeit der Konzepte nunmehr hinter sich zu lassen und bei der Umsetzung des OZG messbare Erfolge zu schaffen.

Im Freistaat selbst steht ein solcher bereits zum Sommer ins Haus. Schon in wenigen Monaten soll das auf Basis der ELSTER-Technologie operierende Unternehmenskonto in die Pilotierung gehen. Der flächendeckende Roll-out ist für Ende des Jahres vorgesehen. Ein Meilenstein, wie Gerlach betont. Technisch beruht die von den Ländern Bayern und

Bremen entwickelte Lösung dabei auf einem Bausteinprinzip, bei dem der Freistaat die technischen und praktischen Voraussetzungen für die Umsetzung auf ELSTER-Basis schafft, während Bremen seinerseits die Komponenten eines erweiterten Funktionspostfachs sowie – wiederum in Abstimmung mit Bayern – eine Autorisierung als eigenständig nutzbare Komfortfunktion im Unternehmenskonto konzipiert. Damit es auf kommunaler Ebene ähnlich kooperativ funktioniere, arbeiteten die Fachressorts des Landes derzeit mit Hochdruck an einer OZG-Übersicht, auf der die Kommunen sich informieren könnten, welche Leistungen bereits vorlägen und welche in Eigenregie angegangen werden müssten.

Digitalisierung ohne kommunale Einbindung wird teuer

Doch kann ein solcher Überblick immer nur der Anfang sein. Als Vertreterin der kommunalen Ebene kritisiert Dr. Ariane Berger, Leiterin Digitalisierung beim Deutschen Landkreistag (DLT), eine Schaufenster-Mentalität, bei der neue Leistungen nur als verfügbar ausgeschrieben würden, die Kommunen dann aber die Implementierung allein vornehmen müssten. Dieser sei es auch geschuldet, dass der Produktivbetrieb trotz eines immer größeren Pools an OZG-Leistungen noch nicht in der Fläche angekommen sei. Verantwortlich macht Berger ein tiefsitzendes Strukturproblem zwischen den Ländern, ihren Kreisen und kreisfreien Städten. Mit Blick auf eine erfolgreiche Digitalisierung – beim OZG, aber auch darüber hinaus – müsse es darum gehen, neue Governance-Strukturen zu schaffen, um die Kommunen besser in den Vollzugsprozess zu integrieren. Als Beispiel nennt Berger die Nachnutzung einer Efa-fähigen Dienstleistung durch eine Kommune, beheimatet in einem anderen Bundesland als der zu implementierende Service. Bislang sei noch offen, wie eine Übernahme gestaltet werden könne, ob über einen Rahmenvertrag zwischen den Ländern oder auf anderem Wege. Ausreichend seien die aktuellen Strukturen in jedem Fall nicht, betont Berger. Was es in Anbetracht von Efa brauche, sei eine klare politische Steuerung auf kommunaler Ebene – idealerweise in Form einer Bündelung, perspektivisch auch über Ländergrenzen hinaus. Wo dies nicht geschehe, würden am Ende immense Kosten entstehen. „Diese Party wird teuer“, resümiert Berger.

Trendreport – digitaler und multimedialer

»» von **Guido Gehrt**, Behörden Spiegel

Prognos nutzte, getreu dem Kongressmotto „Audit Digitale Verwaltung“, den aktuellen „Trendreport Digitaler Staat“ für eine positive Bestandsaufnahme. Corona habe nicht nur die Schwächen offenbart, sondern der Digitalisierung an vielen Stellen auch einen Schub verschafft. Sei es, dass plötzlich Hindernisse aus dem Weg geräumt werden konnten, die vorher als unüberwindlich galten oder dass

Bürgerinnen und Bürger ihre Präferenzen im Zuge der Pandemie massiv verändern und digitale Lösungen einfordern. Daneben tragen aber auch bundesweite Initiativen Früchte, die bereits weit vor Corona eingeleitet wurden.

Bei der Recherche hat sich das Team von Prognos um Bereichsleiter Marcel Hölterhoff am Trendreport 2019 orientiert. Seinerzeit wurden Hürden analysiert, die dafür ver-

antwortlich sind, dass die Digitalisierung in Deutschland zu oft nur schleppend vorankommt.

Anders als in den Vorjahren, ist der Trendreport keine klassische Publikation mehr, sondern eine Microsite (<https://trendreport.digitaler-staat.org>) mit einem vielfältigen multimedialen Angebot.

Neue Technologien braucht das Land

Blockchain und KI – zwischen Hype und Hoffnung

» von **Kilian Recht**, Behörden Spiegel

Blockchain, Maschinelles Lernen, Künstliche Intelligenz und Co. – was in der Industrie stellenweise bereits zum Standard gehört, liegt in der öffentlichen Verwaltung noch in weiter Ferne. Oder ist die Verwaltung bereits fortschrittlicher, als man ihr zutraut? Und wann braucht es eigentlich welche Technologie, wenn sie einen echten Mehrwert bieten soll, statt bloß Aushängeschild zu sein?

Werner Achtert, Geschäftsleitung Public Sector bei msg, schafft die Vorurteile gegen Künstliche Intelligenz aus der Welt. Erstens sei KI keine Bedrohung für Angestellte: “Gerade in der öffentlichen Verwaltung wird KI keine Arbeitsplätze vernichten, sondern dazu beitragen, dass die Servicequalität staatlicher Aufgaben für Bürger und Unternehmen angesichts des demografischen Wandels langfristig auch mit weniger Personal erhalten werden kann.” Vorwurf Nummer zwei: KI würde diskriminieren, doch, so Achtert: “Dabei tun KI-Systeme nur eines: Sie werten Daten aus und ziehen Rückschlüsse durch Korrelationen.” Was Sie nicht könnten, sei Kausalzusammenhänge zu erkennen. Diskriminierungsmuster könnten nur durch die Auswahl der Trainingsdaten und die gewählten Attribute für den Lernprozess entstehen. Daher müssten die Trainingsdaten genau geprüft werden. “Der Einsatz birgt zweifellos das Risiko, bestehende Diskriminierungen zu verfestigen, aber auch die Chance, sie zu erkennen”, sagt Achtert.

Dr. Jesper Zedlitz, verantwortlich für Digitale Agenda und Zentrales IT-Management im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein, hält zudem fest: “Wenn man eine KI hat in der Verwaltung hat, deren Entscheidung man nicht nachvollziehen kann – Das ist eine gefährliche Sache.” Daher müsse man diese Trainingsdaten offenlegen.

Wenn schon KI, dann richtig

Doch wann braucht es die Technik eigentlich in der Verwaltung? Christian Meyer, Principal Consultant bei msg, relativiert den Hype: “Wenn Sie anhand von vorgegebenen Regeln etwas auswerten wollen, also im einfachsten Sinne kategorisieren wollen, weil auf einem Formular ein bestimmter Projektbetrag steht oder ein bestimmtes Land, dann brauchen Sie gar keine KI. Sie brauchen an sich die KI, wenn Sie komplexere Muster herausbilden wollen, die Sie nicht mit Regeln beschreiben können, weil Sie nicht an alle Möglichkeiten denken können als Mensch beziehungsweise diese Regeln dynamisch sind.” Beispielsweise würden sich Steuergestaltungsmodelle ständig ändern und neue Ideen hinzukommen, so Meyer weiter. Bei einem solch großen Anpassungsbedarf benötige es selbstlernende Systeme, also KI, die sich immer wieder dynamisch und ohne menschliche Steuerung an sich ändernde Sachverhalte und Gesetze anpasse.

Bereits künstlich intelligent

Was so begehrenswert klingt, schlummert meist schon unter der Oberfläche vieler Verwaltungseinheiten. Die Frage “Wo kriege ich all das her?” müsse man gar nicht stellen, gibt Kai Fischer, Public Sector Business Development Executive bei Oracle, zu bedenken. KI und Maschinelles Lernen seien meist bereits beschafft und vorhanden. “Das wird schon real betrieben, das haben sie schon, die meisten wissen es nur nicht”, sagt Fischer. Konkret vorhanden sei bereits das Verfahren sowie die dazugehörige Datenbank, die über die Infrastruktur eines Betreibers laufe, inklusive Back-up und Sicherheitskonzept. Dazu komme dann der Gedanke, dass es noch ein kleines Helferlein brauche, das die Arbeit auto-



Ein Datenpool
für Grundschutz,
Datenschutz und
Notfallmanagement

www.hiscout.com



SecurITy
Trust Seal
www.trustseal.de/berlin
made
in
Germany

- ✓ **HiScout Grundschutz**
IT-Grundschutz und Risikoanalyse
nach BSI 200-2 und 200-3
- ✓ **HiScout Datenschutz**
Datenschutzmanagement
nach EU-DSGVO
- ✓ **HiScout ISM**
Informationssicherheitsmanagement
nach ISO 27001/2
- ✓ **HiScout BCM**
Business Continuity Management
nach ISO 22301:2019 und BSI 200-4

Integriertes Managementsystem für IT-Governance, Risk & Compliance



Auf KI und Blockchain liegen große Hoffnungen. Wann welche Technologie wirklich einen Mehrwert bringt, wurde auf dem Digitalen Staat 2021 diskutiert.

Foto: BS/Gerd Altmann, pixabay.com

matisiert erleichtere. Jedoch sei dies oft bereits vorhanden: “Jeder, der eine Oracle-Datenbank unter seinem Verfahren hat, hat automatisch schon das Machine Learning in der Datenbank und somit beispielsweise Anomalieerkennung und Text Mining mitbeschafft”, so Fischer.

Die nächste Heilsbringerin

Neben Künstlicher Intelligenz gilt auch die Blockchain-Technologie als Hoffnungsträger mit vielfältigen Anwendungsbereichen, die weit über den Einsatz für digitalen Geldersatz hinausgehen. In der Industrie wird Blockchain-Technologie beispielsweise bei der Authentifikation innerhalb von Lieferketten angewendet. Gerade wenn man betrachte, dass man sich in der analogen Welt vor der Verwaltung ständig neu identifizieren müsse, sei die Blockchain mit Self-Sovereign-Identities und Zero-Knowledge-Proof geradezu ein Heilsversprechen, die den digitalen Staat vertrauenswürdiger mache, so Christian Bressemer, Vorstandsmitglied im Nationalen E-Government Kompetenzzentrum (NEGZ). Bressemer sieht aber auch: “Das verspricht ja viel und gleichzeitig sehen wir, in der öffentlichen Hand ist relativ wenig in der Blockchain umgesetzt.”

Mehr als digitales Geld

Dabei kann die Technologie für etliche Felder der digitalen Verwaltung nützlich sein. Neben der Schaffung einer digitalen Währung sind laut Christian Bressemer viele weitere Anwendungen möglich. So könne die Technologie als Ersatz für Serviceintermediäre bei Beglaubigungs- und Bestätigungsdiensten genutzt werden, also die Dokumentation von Vertragsabschlüssen sowie die Bestätigung der Echtheit von Dokumenten und Eigentumsverhältnissen erbracht werden. Auf der Blockchain aufbauend könne außerdem ein Ersatz von Identitätsnachweisen und Urkunden geschaffen werden. Solch ein digitales Identitäts-Wallet könne dann Personalausweis, Impfausweis und Führerschein beinhalten. Zudem könne die Technologie im Rahmen von Smart Contracts als Mittel für verbrieft Rechte und Verträge dienen, bei denen die Blockchain das Vertrauen der Beteiligten feststellt und es ermöglicht, Verträge automatisiert ablaufen zu lassen. Vor allem aber sei die Blockchain eine Brückentechnologie, die Kooperationen sichern und Vertrauen zwischen Verwaltungen herstellen könne, so der NEGZ-Vorstand. Und weiter: “Die

Blockchain bietet Effizienzversprechen, bietet Lösungsszenarien, meist aber nicht im Gesamtprozesskontext, und es ist bei jedem dieser Einsatzfälle eine Menge an Wens und Danns zu berücksichtigen.”

Blockchain – und wenn ja, wie viele?

Anwendungsfälle gibt es also genug. Doch muss es für jedes Vorhaben gleich die Blockchain sein? Prof. Dr. Moreen Heine von der Universität Lübeck und Mitglied im NEGZ, stellt Entscheidungshilfen vor, anhand derer sich diese Frage beantworten lässt. Zunächst müsse man sich fragen, ob überhaupt Daten gespeichert werden müssten. Wenn keine Daten zu speichern seien, brauche man sich keine Gedanken über die Blockchain machen. Zweitens müsse es mehrere voneinander unabhängige Akteure geben, die Einträge vornehmen müssten. Drittens müsse die Frage gestellt werden, ob es einen gemeinsamen, vertrauenswürdigen Akteur gebe, der den zentralen Zugriff bereitstellen und organisieren könne. Gebe es diese zentrale Stelle wie beispielsweise einen Notar nicht, müsse gefragt werden, ob sich die Partner untereinander vertrauten. Dann könne man eine zentrale Lösung finden. Wobei dann wieder fraglich sei, ob sich der Einsatz einer Blockchain lohne. Am kniffligsten ist laut Heine aber zu beantworten, unter welchen Umständen die Blockchain wirtschaftlicher ist als andere Automatisierungslösungen.

Festhalten lässt sich jedenfalls: “Die Beschäftigung mit der Blockchain lohnt bei allen Digitalisierungsfragen, die man hat. Die Nutzenfrage ist aber in den Mittelpunkt zu stellen und die Technologiefrage der Blockchain schließt sich dem an. Umgekehrt bedeutet das auch, dass Blockchain-Experten die Argumentation für die Blockchain in den Kontext der Digitalvorhaben setzen müssen”, so Christian Bressemer. Diesen Nutzen festzustellen, wird wohl zunächst die schwierigste Aufgabe für die Verwaltung werden.

// SAVE THE DATE

Die Vorbereitungen für den nächsten „Digitalen Staat“ laufen bereits. Das Event findet am 3.-4. Mai 2022 in Berlin statt.



SIE SORGEN DAFÜR, DASS DAS

ÖFFENTLICHE LEBEN FUNKTIONIERT.

WIR BEGLEITEN SIE DABEI MIT SMARTEN

LÖSUNGEN IN DIE DIGITALE ZUKUNFT.

In der Verwaltung sind digitale Lösungen der Weg, um den öffentlichen Auftrag optimal zu erfüllen. DATEV bietet dafür leistungsstarke und rechtssichere Software für Finanz-, Personalwesen und Verwaltungsprozesse. Das macht DATEV und die steuerlichen Berater zu verlässlichen Partnern an Ihrer Seite.



Mehr Informationen unter datev.de/public-sector
oder kostenfrei anrufen: **0800 0114348**



Zukunft gestalten.
Gemeinsam.

HessenDIGITAL

Vernetzte Verwaltung in Land und Kommunen

22. Juni 2021

www.hedigital.de #hedigital21

Eine Veranstaltung des

Behörden Spiegel

Hessen DIGITAL

Spezialisten gesucht

Die Volldigitalisierung der Verwaltung erfordert geschultes Personal

» von **Matthias Lorenz**, Behörden Spiegel

Was kommt nach dem OZG? Das OZG 2.0 oder ein wie auch immer ausformuliertes ODG, also ein Online-Durchführungsgesetz? Wie auch immer die neuen gesetzlichen Vorschriften genannt werden, eines steht fest: Das OZG ist erst der Anfang. Damit die fortschreitende Digitalisierung nicht zum Chaos verkommt, braucht es neben vielen anderen Dingen vor allem gut ausgebildetes Personal.

„Ich finde den Begriff OZG 2.0 unglücklich, denn wir wollen ja nicht nur den Zugang regeln“, so Staatssekretär Patrick Burghardt, CIO der hessischen Landesregierung, auf dem Kongress „Hessen Digital“. Das große Ziel sei es, den gesamten Verwaltungsablauf zu digitalisieren. Dafür habe das OZG einiges an Schwung gegeben, den man nun mitnehmen müsse. Wichtig sei darüber hinaus, die Volldigitalisierung der Verwaltung schon jetzt mitzudenken und nicht erst nach der OZG-Umsetzung.

Dem kann Joachim Kaiser, Direktor der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (HZD), nur zustimmen. Neben der Volldigitalisierung brauche es jedoch auch eine Steigerung des Reifegrads: So müsste das Once-Only-Prinzip konsequent umgesetzt werden, auch müsse man über für den Bürger

vorausgefüllte Anträge nachdenken. Klar ist für ihn: „Wir müssen ganz konsequent in Richtung Cloud gehen.“ Nur so könnten die notwendige Verwaltungsagilität und die Service-Zuverlässigkeit hergestellt werden.

Zwei Berufe gefragt

Deutlich ist also, wie groß die Herausforderungen und Aufgaben sind, die auf die Behörden im Zuge der Digitalisierung zukommen. Gefragt ist also jede Menge qualifiziertes Personal, um die Aufgaben adäquat bearbeiten zu können. Generell seien alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefragt: „Niemand darf sich heute mehr der Digitalisierung entziehen, das haben wir durch die Pandemie gelernt“, erklärt der CDO der Stadt Darmstadt, Joachim Fröhlich. Im Detail benötige man aber zwei verschiedene Berufe. Einmal brauche es digitale Lotsen, die Koordinierungsaufgaben übernehmen könnten. Mit der konkreten Umsetzung, wie zum Beispiel der Entwicklung digitaler Prozesse, müssten hingegen IT-Spezialisten beauftragt werden.

„Wir reden hier über Personen, die zur Zeit an allen Ecken und Enden fehlen“, konstatiert Dr. Beate Eibelshäuser, Leiterin des Fachbereichs Verwaltung an der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung (HfPV),

» **Niemand darf sich heute mehr der Digitalisierung entziehen**

WWW
<https://www.hedigital.de>

in diesem Zusammenhang. Jedoch wolle man an dieser Stelle gegensteuern. Mit dem Studiengang „Digitale Verwaltung“ sollen vermehrt sogenannte „Digital Scouts“ ausgebildet werden. Diese übernehmen in der Verwaltung dann die Schnittstellenfunktion zwischen den Fachabteilungen und den IT-Spezialisten. „Diese Digital Scouts sollen dann auch Veränderungsprozesse in der Verwaltung begleiten“, so Eibelshäuser.

Die von der HPV ausgebildeten Fachkräfte würden allein jedoch nicht reichen, um den Fachkräftemangel zu beheben. Das HZD kooperiere deswegen mit mehreren Hochschulen und diene als Praxisausbilder in dualen Studiengängen, wie HZD-Direktor Kaiser berichtet. Darüber hinaus müsse der Staat als Arbeitgeber attraktiver werden. Hier gehe es einerseits darum, die Arbeitskultur an die Anforderungen von jungen, digitalen Angestellten anzupassen, die andere Denkmuster hätten als alteingesessene Kräfte. Dazu komme noch ein anderer Faktor: „Bei der Bezahlung der IT-Fachkräfte haben wir zwar gut aufgeholt. Trotzdem müssen wir über dieses Thema in Zukunft noch einmal reden“, fordert Kaiser. Die benötigten Spezialisten ließen sich eben nicht in klassischen Tarifsystemen abbilden.

Gute Investition

Zumindest die Arbeitskultur scheint sich, teilweise gezwungen durch die Pandemie, modernen Anforderungen anzupassen. Auf dem Kongress herrscht große Einigkeit, dass andere Arbeitsformen wie mobiles oder hybrides Arbeiten in Zukunft auch in der Verwaltung nicht mehr wegzudenken sein werden. Was bleibt, ist die Frage nach dem Geld. Die von Kaiser geforderte höhere Bezahlung von Fachkräften muss finanziert werden, und ganz generell gilt: „Die Digitalisierung wird teuer, da müssen wir nicht drum herumreden“, ist Dr. Walter Wallmann, Präsident des Hessischen Rechnungshofes, überzeugt. Dies sei aber gut investiertes Geld.

Außerdem hofft Wallmann auf einige Einsparmöglichkeiten. Man müsse nicht immer das Rad neu erfinden, sondern auch mal über den Tellerrand hinausschauen und sich von Lösungen aus anderen Kommunen, Bundesländern und europäischen Nachbarn inspirieren lassen. „An dieser Stelle ist das Efa-Prinzip einfach der richtige Weg“, sagt der Rechnungshof-Präsident. Auch die neuen Arbeitsformen könnten Geld sparen, weil zum Beispiel längst nicht jeder Termin mehr vor Ort stattfinden müsse. Dieses gesparte Geld könnte letztendlich zum Beispiel wieder den Beschäftigten, vielleicht den dringend gebrauchten IT-Fachkräften, zugutekommen.



Das OZG ist erst der Anfang der Verwaltungsdigitalisierung, sind sich die Expertinnen und Experten auf dem erstmals durchgeführten Kongress „HessenDIGITAL“ einig. Es braucht dringend qualifiziertes Personal.

Screenshot: BS/Matthias Lorenz

Informationssicherheit & Vertrauenswürdigkeit Grundbausteine erfolgreicher Digitaler Transformation

2021 zeigte: Unsere Digitale Transformation war und ist nicht so weit fortgeschritten, dass eine resiliente Vernetzung – und damit eine effiziente digitale Unterstützung – aller relevanten Bereiche gewährleistet ist. In der Pandemie wurden viele Digitalisierungsvorhaben umgesetzt, dabei traten auch immer wieder Hindernisse auf.

Gerade weil viel mehr Nutzer, der aktuellen Situation geschuldet, auf die digitalen Dienste u. a. in Verwaltung und Sicherheitsbehörden zugriffen, führte dies zu ungewohnt hohen Auslastungen der digitalen Infrastruktur und in erheblichem Maße zur Belastungsprobe für die Sicherheitsmechanismen auf verschiedenen Ebenen.

Die Informationssicherheit in Gänze ist bei steigendem Digitalisierungsgrad und erhöhten funktionalen Anforderungen eine Herausforderung. Hier zahlt es sich aus, wenn bereits frühzeitig in den Planungsphasen die Absicherung der digitalen Infrastrukturen mitbedacht wird. Die Krise hat gezeigt: Vor allem wer auf den Grundsatz „Security-by-Design“ setzte, hatte sicher skalierbare Systeme und Architekturen „in Petto“. Nun gilt es, den entstandenen Schwung für eine sicherere Digitale Transformation des Öffentlichen Sektors auf sämtliche Ebenen mitzunehmen.

Hierfür hat Deutschland die besten Voraussetzungen. Es steht eine breite Basis an mittelständischen und großen Unternehmen bereit, um als Partner der öffentlichen Hand die Digitalisierung sicher zu gestalten. Der Faktor Vertrauen in der IT ist hierbei ein wesentliches Erfolgskriterium in der Zusammenarbeit. Vertrauenswürdigkeit kann hierbei in den folgenden drei Bereichen evaluiert werden:

1. Sichere und vertrauenswürdige Produkte/Produktentwicklung

Produkte sollten nach Grundprinzipien entworfen werden, die Funktionalität und Sicherheit vereinen. Der Entwicklungsprozess selbst ist ebenfalls sicher zu gestalten. Vertrauen kann in diesem Bereich mit externen Nachweisen gestärkt werden. Beispiele hierfür sind Zulassungsprozesse für IT im Kontext Verschlussachen aber auch zivil anerkannte Zertifizierungsstandards wie Common Criteria.

2. Vertrauenswürdige Wertschöpfungs- und Lieferketten

Die Transparenz von Wertschöpfungs- und Lieferketten spielt in der Debatte um die Digitale Souveränität eine große Rolle. Hierbei kommt es nicht darauf an, dass „der letzte Chip“ in Deutschland oder der EU hergestellt wird, sondern darauf, dass das resultierende System in der gesamtheitlichen Betrachtung vertrauenswürdig ist. Der aktuelle, ressortübergreifende Dialog zu „vertrauenswürdiger IT“ ist in dem Bereich ein guter und wichtiger Schritt.

3. „Verbrieft“ Vertrauenswürdigkeit von Unternehmen selbst

Um dem Vorbehalt entgegen zu können: „wer weiß wo meine Informationen landen und wie sicher das Ergebnis wirklich ist“, braucht es auch auf der Ebene der Unternehmen selbst Vertrauensbildung. Dies kann durch externe Evaluation unterstützt werden. Hierzu sind Maßnahmen wie die Geheimschutzbetreuung oder auch die Zertifizierung von Unternehmen nach einschlägigen Standards relevant.

Aufbau und Erhalt dieser Vertrauenswürdigkeit stellen einen Aufwand dar, der in der Gestaltung der Partnerschaft des Öffentlichen Sektors mit der Industrie bedacht werden sollte. Dass nun u. a. der aktuelle Koalitionsvertrag fordert, nur vertrauenswürdige Unternehmen beim Ausbau kritischer Infrastrukturen zu beteiligen, ist ein wichtiger Schritt im Bereich der Digitalen Souveränität.

Die INFODAS GmbH als deutsches Mittelstandsunternehmen zeichnet sich in der konsequenten Umsetzung von Security-by-Design und dem Nachweis der Vertrauenswürdigkeit in allen vorgenannten Bereichen aus. Das Ziel des Unternehmens ist es, mit der Expertise und dem Portfolio im Bereich Informationssicherheit als Partner und „Enabler“ zu agieren.

Hierzu steht zur Unterstützung systemübergreifender Prozessdigitalisierung „Ende-zu-Ende“ die Produktfamilie Secure Domain Transition (SDoT) zur sicheren Verbindung von Systemen mit unterschiedlichen Sicherheitsniveaus zur Verfügung.

Darüber hinaus stellt das Dienstleistungsportfolio ein ganzheitliches Angebot zur Initiierung, Umsetzung, Aufrechterhaltung und Prüfung der organisatorischen und technischen Informationssicherheit und zum sicheren Einsatz neuer Technologien dar.



**SDoT Cross Domain Solutions –
weil Vertrauenswürdigkeit keine Interpretation erlaubt!**

Unsere, nach dem Prinzip Security-by-Design gefertigten, Cross Domain Solutions ermöglichen die systemübergreifende Digitalisierung in sensiblen Bereichen wie Militär, Behörden und KRITIS.

infodas
connect more. be secure.

Sicher mobil arbeiten mit dem VS-NfD-Arbeitsplatz

IT-Sicherheitsexperte Rohde & Schwarz Cybersecurity erleichtert Behörden und Organisationen mit seinem VS-NfD-Arbeitsplatz mit Zero-Trust-Technologie sicheres mobiles und verschlüsseltes Arbeiten bei hohen Sicherheitsanforderungen. Der VS-NfD-Arbeitsplatz besteht aus mehreren Komponenten für unterschiedlichste Endgeräteplattformen:

R&S®Trusted VPN Client: Der sichere Fernzugriff

R&S®Trusted VPN Client ist ein vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zugelassener VPN Client (Geheimhaltungsstufe VS-NfD) und schützt die Netzwerkkommunikation einer Client-Plattform (Windows-Laptop, Tablet) mit einem Behörden- oder Organisationsnetzwerk über ein nicht vertrauenswürdiges Netzwerk, wie zum Beispiel das Internet. R&S®Trusted VPN Client benötigt keine zusätzliche Hardware. Der „Always on“-Modus bietet zusätzliche Sicherheit – Benutzer sind in einem nicht vertrauenswürdigem Netzwerk nie ungeschützt. R&S®Trusted VPN Client sichert zuverlässig den Zugriff der Mitarbeitenden auf das Behörden- oder Organisationsnetzwerk – egal ob vom Homeoffice, Hotel oder Flughafen aus. Die komplett softwarebasierte Lösung ist vielseitig einsetzbar und lässt sich leicht in bestehende Systeme integrieren. Mit geschützter Netzwerkkommunikation vom Tablet oder Laptop aus sorgt der benutzerfreundliche R&S®Trusted VPN Client dafür, dass Mitarbeitende auch unterwegs sicher und ohne Einschränkungen arbeiten können.

R&S®Trusted Disk: Schutz aller gespeicherten Daten

Die bewährte VS-NfD-zugelassene Festplattenverschlüsselung R&S®Trusted Disk schützt sensible Daten mit sicherer und transparenter Verschlüsselung in Echtzeit vor unbefugtem Zugriff, ohne die Produktivität einzuschränken – auch auf USB-Datenträgern. Das Produkt verschlüsselt nicht nur die Benutzerdaten, sondern auch das gesamte Betriebssystem einschließlich aller temporärer Daten. R&S®Trusted Disk setzt ein transparentes Echtzeit-Verschlüsselungsverfahren ein, das die Produktivität der Arbeitsstationen in keiner Weise einschränkt. Noch mehr Schutz bietet die Pre-Boot-Authentifizierung durch eine PIN oder einen Hardware-Token.

R&S®Browser in the Box: Sicher surfen

In Kombination mit R&S®Trusted VPN Client und R&S®Trusted Disk sorgt die virtuelle Umgebung für sicheres Surfen im Web, R&S®Browser in the Box, für eine zusätzliche Sicher-

heitsebene. Das Grundprinzip des virtuellen Browsers ist, dass Betriebssystem und Browser komplett voneinander getrennt werden. Schadsoftware wird vom PC bzw. dem Benutzernetzwerk ferngehalten. Für Nutzer gibt es keine Einschränkung bei der Internetnutzung, sie arbeiten wie gewohnt mit ihrem Internetbrowser. Hiermit wird eine wirkungsvolle Prävention auch gegen neuere Ransomware-Attacken wie Hive gewährleistet.

Noch mehr Schutz mit „Zero-Trust“

Immer wichtiger für die IT-Sicherheit in Behörden und Organisationen wird auch das Konzept „Zero-Trust“. Das bedeutet: IT-Sicherheitsprodukte müssen heutzutage nicht nur in der Lage sein, Gefahren von außen abzuwehren. Um wirkliche Sicherheit zu erlangen, brauchen Behörden auch einen Schutz vor potenziell unsicheren Komponenten im Betriebssystem. Der VS-NfD-Arbeitsplatz funktioniert mit der notwendigen Unabhängigkeit von der Sicherheitsarchitektur des Betriebssystems: Potenzielle Angriffe aus dem Windows-Betriebssystem auf die Basis-Firmware gehen ins Leere und Anwender müssen nicht auf potenziell unsichere



Komponenten wie ein Betriebssystem vertrauen. „Wir glauben, dass Sicherheit nur unabhängig vom Betriebssystem sein kann“, betont Dr. Falk Herrmann, CEO von Rohde & Schwarz Cybersecurity. „Mit unserer Zero Trust to Windows-Technologie sorgen wir für Sicherheit und geben den Nutzern gleichzeitig digitale Souveränität.“

Tinder für die Weiterbildung

Bei der Digitalisierung der Verwaltung geht es auch um Kompetenzen

» von **Matthias Lorenz**, Behörden Spiegel

Die Frist rückt immer näher: Laut OZG müssen bis Ende 2022 alle Verwaltungsdienstleistungen auch digital angeboten werden. Doch hinter dem Digitalisierungsprozess der Verwaltung steckt mehr als nur die Anschaffung moderner Technik: Es geht darum, die Digitalisierung vom Menschen her zu denken, fordert die Hessische Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung, Prof. Dr. Kristina Sinemus, auf dem vom Behörden Spiegel veranstalteten Fachkongress HESSEN DIGITAL. Außerdem sind innovative Lösungen, unter anderem für die Mitarbeiterweiterbildung, gefragt. Hier sei die Metropolregion Rhein-Neckar Vorreiter: Die von ihr entwickelte Plattform „KommunalCampus“ sei ein „Tinder für die Weiterbildung“, so der Landrat des in der Region gelegenen Landkreises Bergstraße, Christian Engelhardt.

„Die Digitalisierung soll dem Menschen nützen und nicht umgekehrt“, so Ministerin Sinemus. Grundlage für das Gelingen müsse eine gute und flächendeckende Infrastruktur sein. Wichtig sei jedoch auch, dass bei der Digitalisierung sowohl das gesellschaftliche Wertesystem einbezogen werde als auch ein Regelwerk, welches in die digitale Zukunft leiten solle. Sinemus erklärt dies am Beispiel KI: Hier wolle man in Hessen ressortübergreifend eine Art KI-TÜV entwickeln, der ein solches Regelwerk aufbaue. „Ziel ist es, dass KI in der Verwaltung oder an anderer Stelle verantwortungsbewusst und rechtskonform eingesetzt wird. Andererseits sollen Agilität und Zukunftsoffenheit ermöglicht werden“, so Sinemus. Bei der digitalen Verwaltung soll für die Ministerin die einfache und transparente Antragsstellung an erster Stelle stehen: „So wird erstens die Akzeptanz erhöht und zweitens die Arbeit der

Verwaltung reduziert.“ Zur Umsetzung der Digitalisierung brauche es eine strategische Steuerung, alle Beteiligten müssten auf ein gemeinsames Ziel hinarbeiten. Diesen behördenübergreifenden Ansatz zu gewährleisten, sei auch Aufgabe eines Digitalministeriums. Ein solches Ministerium, welches auch über ein eigenes Budget und operative Verantwortung verfüge, wünscht sich Sinemus nach der Bundestagswahl auch

für den Bund. Auch wenn Behörden bei der Digitalisierung zusammenarbeiten müssen, stoßen sie je nach Kontext auf unterschiedliche Schwierigkeiten, zum Beispiel je nach Lage im ländlichen oder urbanen Raum. „Gerade durch die Digitalisierung lassen sich einige der im ländlichen Raum vorhandenen Stand-

ortnachteile lösen“, sagt Landrat Engelhardt. Grund sei, dass klassische Infrastruktur wie zum Beispiel im Bereich Medizin gut durch digitale Lösungen ergänzt werden könne. Aufbau der digitalen Infrastruktur sei eine öffentliche Aufgabe, da sich der Aufbau für Unternehmen im ländlichen Raum aufgrund fehlender Skaleneffekte nicht lohne.

» **Wir brauchen Mitarbeiter, die Spezialisten in ihrem jeweiligen Verwaltungsfachgebiet sind ...“**

Qualifizierte Mitarbeiter sind unerlässlich

Aus Engelhardts Ausführungen wird deutlich, wie wichtig die Kooperation von Gemeinden und Kreisen untereinander für das Gelingen der Digitalisierung gerade im ländlichen Raum ist. So werden in der Metropolregion mehrere Projekte, zum Beispiel ein 5G-Rettungsnetz oder ein geodatenbasierter Datenpool, vorangetrieben. Neues Aushängeschild der Region soll jedoch der KommunalCampus sein. Die Herausforderung, qualifizierte Angestellte zu finden, beschränke sich längst nicht nur auf Informatiker. „Wir brauchen Mitarbeiter, die Spezialisten in ihrem jeweiligen Verwaltungsfachgebiet sind, gleichzeitig aber auch eine hohe digitale Kompetenz haben und sich mit Prozessmanagement auskennen“, so der Landrat. Aus dieser Anforderung heraus sei die Weiterbildungsplattform entstanden. Dabei habe man sich für einen bedarfsorientierten Ansatz entschieden, erklärt Engelhardt. Jeder Weiterbildungsteilnehmer erhalte ein individuelles, aufeinander aufbauendes Weiterbildungsprogramm. Ähnlich wie bei der Dating-App Tinder würden auf KI basierende Match-Mechanismen eingesetzt. Mit Projekten wie diesen wolle man auch im ländlichen Raum bei der Digitalisierung vorne mit dabei sein, sagt Engelhardt.



Die Digitalisierung soll dem Menschen nützen und nicht umgekehrt“, so Ministerin Prof. Dr. Kristina Sinemus

Foto: BS/Gerd Altmann, pixabay.com

Wo Zukunft zuhause ist

Digitale Souveränität für Hessen, Deutschland und Europa

»» Gastbeitrag von **Prof. Dr. Kristina Sinemus**, Ministerin für Digitale Strategie und **Entwicklung**

Der digitale Wandel prägt unser Leben in allen Bereichen. Dabei wächst bei den enormen Fortschritten im Bereich digitaler Netze und Datenverfügbarkeit sowie dem exponentiellen Wachstum der Rechenkapazitäten auch die Herausforderung, digitale Souveränität sicherzustellen. Hessen räumt deshalb digitaler Souveränität und den notwendigen Leitplanken in seiner Strategie „Digitales Hessen – Wo Zukunft zuhause ist“ eine besondere Priorität ein. Dies reicht von der Förderung eigener Plattformlösungen und dem Schutz vor Datenmonopolen über die Cybersicherheit in Wirtschaft und Verwaltung bis hin zur Förderung individueller Datensouveränität der Bevölkerung. Wir denken digitale Souveränität integriert in die übergreifenden bundes- und europapolitischen Übereinkünfte und entwickeln sie insbesondere auf drei Ebenen: 1. für die Bürgerinnen und Bürger, 2. für Unternehmen und 3. für die Verwaltung.

1 Die Frage nach digitaler Selbstbestimmung muss insbesondere die Bürgerinnen und Bürger in den Blick nehmen – der Mensch steht im Mittelpunkt hessischer Digitalpolitik. Ein wichtiger Aspekt hierbei ist der Datenschutz, denn Datenschutz ist Grundrechtsschutz. Wir setzen uns für ein hohes und einheitliches Datenschutzniveau ein, das unabhängig vom geografischen Ort der Datenverarbeitung gelten muss. Ein weiterer Aspekt neben einem starken digitalen Ordnungsrecht ist die Verbrauchersouveränität. Bürgerinnen und Bürger müssen dazu befähigt werden, selbstbestimmt und souverän entscheiden zu können, ob und wie sie digitale Produkte und Dienstleistungen in ihren Alltag einbinden und wie sie sich in Betrugsfällen zur Wehr setzen können. Dafür schaffen wir Bildungs- und Informationsangebote und stellen Beratungs- und Fördermöglichkeiten bereit.

2 Unternehmen sind dann digital souverän, wenn ihre Wettbewerbsfähigkeit und Unabhängigkeit geschützt sind. Deshalb unterstützen wir mit Nachdruck ihre Innovationsfähigkeit, ihre Cybersicherheit und den Aufbau von Schlüsselkompetenzen und -technologien. Ein Schwerpunkt unserer Digitalstrategie liegt darauf, wie Fortschritte beim Internet der Dinge, Cloud-Computing, Blockchain, Quantencomputing, KI oder digitalen Plattformmodellen in sinnvolle Anwendungen und gesellschaftlichen Mehrwert gebracht werden können. Wir setzen auf maßgeschneiderte Förderung digitaler Innovationen, Leuchtturmprojekte, praxisnahen Wissens- und Technologietransfer und flächendeckende Beratungs- und Unterstützungsangebote. Denn für ein Flächenland wie Hessen sind sowohl der Finanzstandort Frankfurt, große Unternehmen und Start-Ups als auch die vielen mittelständischen und handwerklichen Betriebe wichtig.

Von hoher Bedeutung sind dafür auch der langfristige Aufbau leistungsfähiger und vertrauenswürdiger Dateninfrastrukturen, wie beispielsweise die Initiative GAIA-X, und gesetzliche Grenzen für Datenmonopole, wie der EU Digital Markets Act. So können wir dem Hang zu außereuropäischer Datenlokalisierung und Monopolbildung entgegenzutreten und eine digitale Ordnungspolitik europäischer Prägung verwirklichen.

3 Die Verwaltung muss ebenfalls jederzeit selbstbestimmt und handlungsfähig beim Einsatz ihrer IT und Daten sein, ihre kritische Infrastruktur schützen und sich auf die Nutzung vertrauenswürdiger IT-Produkte konzentrieren. Dies gilt für die Landes- und die kommunale Verwaltung gleichermaßen. Zentral ist sowohl die Sicherstellung einer durchgängigen Arbeitsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung als auch die Einhaltung und technische Stärkung von Datenschutz und Datensicherheit. Mit dem Projekt HessenSW2025 evaluieren



Prof. Dr. Kristina Sinemus, Hessische Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

Foto: BS/Staatskanzlei, Salome Roessler

wir gängige sowie alternative Lösungen (zum Beispiel auf Basis von Open-Source), um schon heute eine Perspektive für den digital-souveränen Verwaltungsarbeitsplatz von morgen aufzuzeigen. Dem Einsatz von Cloud-Systemen kommt dabei in der Zukunft eine bedeutende Rolle zu. Hessen beteiligt sich darüber hinaus aktiv in den entsprechenden Arbeitsgruppen des IT-Planungsrats zur Stärkung der digitalen Souveränität der deutschen Verwaltung. Denn nur wenn der Staat seiner Vorbildfunktion in der Digitalisierung gerecht wird, erhalten die Unternehmen sowie die Bürgerinnen und Bürger die notwendige Unterstützung ihrer digitalen Souveränität.

Beim Dreiklang Bürger/in – Unternehmen – Verwaltung geht es übergreifend um die Frage, wie wir uns einerseits digital schützen und andererseits digital weiterentwickeln. Zur Erreichung digitaler Souveränität müssen wir als freiheitlich-demokratische Gesellschaft und Teil der europäischen Wertegemeinschaft einen eigenen Weg finden in der Systemkonkurrenz zwischen dem digitalen Kapitalismus der USA und der digitalen Überwachungsautokratie Chinas. Dieser eigene Weg muss unsere Bevölkerung, unsere Unternehmen und unsere Verwaltung gleichermaßen mitnehmen und auf Basis von Transparenz und Kooperation, dem Schutz der Privatsphäre und Mündigkeit entwickelt werden.



Das KI-Zentrum Hessen möchte das Bundesland zum Vorreiter in der Nutzung von Künstlicher Intelligenz in Deutschland machen.

Foto: BS/Gerd Altmann, pixabay.com

40 Millionen Euro für KI

Exzellenzinitiative bündelt Forschungskompetenz des Landes

))) von **Paul Schubert**, Behörden Spiegel

Das im letzten Jahr gegründete Hessische Zentrum für Künstliche Intelligenz (KI-Zentrum Hessen) erhält im Rahmen einer Exzellenzinitiative 40 Millionen Euro Landesmittel für insgesamt sechs Forschungsvorhaben. Das Geld soll genutzt werden, um intensive Grundlagenforschung, konkreten Praxisbezug mit Antworten auf wichtige Herausforderungen unserer Zeit und den Transfer in Wirtschaft und Gesellschaft zu leisten.

In der fünfjährigen Aufbauphase richtet das Land 20 zusätzliche Professuren für das Forschungszentrum ein. Prof. Dr. Kristian Kersting, Co-Sprecher des KI-Zentrums Hessen, berichtet auf HESSEN DIGITAL über praktische Anwendungsbeispiele für die Künstliche Intelligenz (KI). Klassischerweise könnten Terminvereinbarungen wie Friseurbesuche rein über KI geregelt werden, auch Chatbots würden in der Nutzung immer beliebter. Allerdings betont Kersting, dass die KI oft noch mit menschlichen Operatoren zusammen agieren müsse. Einige Probleme könne die KI noch nicht lösen, deswegen seien die meisten Programme mit einer Weiterleitung zu einem Menschen ausgestattet. Ziel des hessischen Innovationszentrums sei das Erreichen der „Dritten Welle der KI“: „Das sind

KI-Systeme, die menschenähnliche Kommunikations- und Denkfähigkeiten erwerben können“, berichtet der Co-Sprecher des Forschungszentrums.

Menschen werden sich mehr auf KI verlassen

Daniel Kahneman, ein israelisch-amerikanischer Psychologe beschreibt das Vertrauen der Menschen in die KI als einen Prozess. Noch vertrauten Menschen eher Menschen, allerdings würden sich diese zunehmend – vor allem nach positiven Erfahrungen – auf die Entscheidungen der KI verlassen, so Kahneman. Final werde die KI gegenüber der menschlichen Intelligenz gewinnen. In puncto Vertrauen, aber auch im Bereich des Erkenntnisgewinns, berichtet der Psychologe.

Verständnis über Zusammenspiel schaffen

Aufgrund dieser Erkenntnisse möchte das KI-Zentrum Hessen das Verständnis über das Zusammenspiel von KI-Algorithmen, KI-Systemen und Synergien zwischen Künstlicher und menschlicher Intelligenz schaffen. Hessens Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir ist überzeugt vom Projekt: „In der hessischen Wirtschaftsstruktur steckt ein besonderes Potenzial für die Anwendung Künstlicher Intelligenz. Schon jetzt nutzen in Hessen mehr Unternehmen KI als in anderen Bundesländern.“

// SAVE THE DATE



Die Vorbereitungen für den nächsten HESSEN Digital-Kongress laufen bereits. Das Event findet am 8. Juni 2022 in Bad Homburg statt.



Sicheres Arbeiten mobil und im Home Office.

**Mit der SINA Workstation sind
sensible Daten premiumsicher.**

Die SINA Workstation erfüllt als einzige Lösung standardmäßig alle BSI-Anforderungsprofile an einen sicheren Arbeitsplatz. VPN-Client, 2-Faktor-Authentisierung, Festplattenverschlüsselung und Schnittstellenkontrolle in einem Gerät.

[secunet.com](https://www.secunet.com) protecting digital infrastructures

secunet

BADEN- WÜRTTEMBERG

4.0

1. Juli 2021

Online-Kongress

www.bw-4-0.de

#bw40



Behörden Spiegel

Baden Württemberg 4.0

Keine Digitalisierung ohne Cyber-Sicherheit

Smart Cities brauchen Bürgerbeteiligung und Wissenstransfer

))) von **Matthias Lorenz**, Behörden Spiegel

In Baden-Württemberg schreitet die Digitalisierung der Verwaltung in großen Schritten voran. So sieht es zumindest der CIO des Landes, Stefan Krebs. Auf dem Kongress „Baden-Württemberg 4.0“ macht er aber auch deutlich: Das Thema Cyber-Sicherheit muss weiter im Fokus bleiben. Immer wieder gebe es erfolgreiche Angriffe. Auch im Mittelpunkt des Interesses: Smart City-Projekte. Hier kommt es vor allem auf Bürgerbeteiligung und Wissenstransfer an.

„Es ist unbedingt erforderlich, dass wir uns dem Thema Cyber-Sicherheit zuwenden“, fordert Krebs. Unabdingbar sei in dieser Hinsicht zum Beispiel, alle Vorhaben nach dem Prinzip „Security by Design“ zu entwickeln. In Baden-Württemberg würden darüber hinaus alle Standards des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) angewandt. Außerdem führe man in den Behörden regelmäßige Stress-tests durch, um die IT-Sicherheitsstrukturen zu überprüfen

Personal ist ein Schlüsselfaktor

Wie der Landes-CIO weiter ausführt, habe das Land als weitere Maßnahme eine Cyber-Sicherheitsagentur gegründet. Ziel sei es, in den Landesbehörden bereits vorhandenes Know-how zu bündeln und Doppelstrukturen abzuschaffen. So sollen Synergieeffekte entstehen. Um mehr Personal für den Bereich der Cyber-Sicherheit zu gewinnen, unterstützt

das Land laut Krebs einen neuen dualen Studiengang mit Vertiefungsschwerpunkt Cyber-Sicherheit.

Auch insgesamt ist das Personal ein Schlüsselfaktor für eine erfolgreiche Verwaltungsdigitalisierung. Alles in allem schätzt Krebs die Digital-Fitness der Verwaltungsangestellten in Baden-Württemberg als „gut“ ein. Gerade auf kommunaler Ebene gebe es jedoch noch einige Mitarbeiter, die sich dem Thema lediglich mit „gedämpftem Optimismus“ widmen würden, zum Beispiel wegen des Drucks aus der Tagesarbeit heraus. Um dem entgegenzutreten und die digitalen Kompetenzen der Landes-, Kreis- und Kommunalverwaltungen zu stärken, gebe es die Digitalakademie BW, erläutert Krebs. Auf die Entwicklung des Weiterbildungsangebots ist er stolz: „Mehr als jede dritte Kommunalverwaltung nutzt Angebote der Plattform, andere Bundesländer bauen das Modell nach.“ Um mehr digitale Kompetenz in die Verwaltung zu bringen, sei im neuen Koalitionsvertrag der Landesregierung außerdem festgehalten, externen Sachverstand einzubinden

Bei der Verwaltungsdigitalisierung auf kommunaler Ebene darf jedoch nicht nur ans eigene Personal gedacht werden. Die Stadt Ulm setzt konsequent darauf, Digitalisierung vom Bürger her zu denken und möglichst viele auf dem Weg mitzunehmen. „Wir beziehen die Bürger mit sehr unterschiedlichen Beteiligungsformaten mit ein“, sagt Sabine Meigel, Leiterin der

www
<https://www.bw-4-0.de>

Grafik: BS/Helfmann unter Verwendung von stock.adobe.com, ansvengers

Geschäftsstelle Digitale Agenda der Stadt Ulm. So werde in Kürze ein Beteiligungscontainer in der Stadtmitte aufgestellt, wo Interessierte sich informieren und beteiligen könnten. Alternative Formate wie Spaziergänge seien wegen Corona entwickelt worden. Auch bei der Erstellung eines Datenethikkonzepts, bei dem die Stadt von Prof. Jörn von Lucke, Leiter des „The Open Government Institute“ an der Zeppelin Universität Friedrichshafen, unterstützt wurde, band die Stadt die Bürger mit in den Prozess ein. „Gerade die Bürgerbeteiligung ist elementar. Dadurch bekamen wir eine ganze Reihe

von Vorschlägen, die wir noch gar nicht im Visier hatten“, so die Einschätzung des Professors für Verwaltungs- und Wirtschaftsinformatik.

Auch die Stadt Freiburg im Breisgau legte bei der Erstellung ihrer Digitalisierungsstrategie großen Wert auf die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger, wie Ivan Acimović, Projektleiter des Smart-City-Projekts Freiburgs, berichtet. Beteiligung sei wichtig, um die in der Stadt vorhandene Vielfalt und Komplexität auch in der Digitalisierung abzubilden. „Insgesamt war es ein sehr aufwändiger Prozess“, sagt Acimović. Man habe Konferenzen für die Wissenschaft, die Wirtschaft und die Bürger abgehalten und unter anderem auch eine repräsentative Umfrage durchgeführt.

Im Kontext Smart City setzen Städte die verschiedensten Projekte um. „Wir wollen bei der Digitalisierung auch benachteiligte Personengruppen im Blick haben“, erklärt Meigel von der Stadt Ulm. So gebe es unter dem Titel „Ulmer Nest“ Mini-Unterkünfte für Obdachlose. Diese Unterkünfte könnten Statusdaten via Long Range Wide Area Network (LoRaWAN) übermitteln. Auch Ältere sind im Fokus der Stadt: Junge, technikaffine Personen stünden als „Digitalmentoren“ für Menschen bereit, die Hilfe mit digitalen Anwendungen bräuchten. Ein anderes Projekt, welches ältere Personen betreffe, sei durch Corona ausgebremst worden, berichtet Meigel. Die Stadt habe eine Musterwohnung „Leben im Alter“ eingerichtet, in der viele digitale Lösungen wie ein smarterer Tabletenspender oder eine universelle Fernbedienung getestet würden. Aufgrund der Pandemie hätten bis jetzt nur wenige Menschen die Wohnung ausprobieren können.

Ein Projekt, welches kürzlich in Freiburg gestartet ist, nennt sich „FreiburgRESIST“. Im Kern geht es darum, die Stadt für einen Krisenfall wie Naturkatastrophen oder eine Terrorlage resilienter zu machen. „Wir wollen ein Konzept erstellen, wie

wir die Freiburger Innenstadt mit ihren engen Gassen und vielen Menschen in einer Krisenlage technologiegestützt schnell evakuieren können“, erläutert Projektleiterin Dr. Renate Häuslschmid. Helfen soll hierbei unter anderem ein digitales Stadtmodell inklusive Building Information Modelling (BIM), also digitalen 3D-Modellen von Gebäuden. „Im Einsatz helfen diese zum Beispiel Polizei und Feuerwehr sehr“, so Häuslschmid. Die Einsatzkräfte könnten zum Beispiel sehen, welche Gebäude im Umfeld des betroffenen Gebäudes lägen, welche Rettungswege es innerhalb des Gebäudes gebe, oder anhand der Gebäudegröße einschätzen, wie viele Personen es notfalls zu retten gelte.

Auf dem Weg zur Smart City legen Städte wie Ulm und Freiburg darüber hinaus Wert auf Nachhaltigkeit und das Prinzip „Offene Daten“. Dies ist vor allem wichtig, damit andere Städte und Regionen von Modellprojekten profitieren können, das Stichwort lautet Wissenstransfer. Freiburgs Smart-City-Projektleiter Acimović hebt in diesem Zusammenhang hervor, man müsse gerade kleinere Kommunen auch befähigen, mit dem weitergegebenen Wissen auch etwas anfangen zu können. Dieser Punkt bereite ihm momentan noch Sorgen, auf diese Frage müsse eine Antwort gefunden werden. Prof. Lucke hält den Wissenstransfer ebenfalls für zentral und ist der Meinung, hierfür werde von Bundes- und Landeseite noch nicht genug getan: „Das muss man im Bund und im Land komplett neu aufstellen.“ Es gehe darum, offene Schnittstellen, offene Standards und das Prinzip Open Source durchzusetzen.

Cyber-Sicherheit müsse bei der Verwaltungsdigitalisierung weiter in den Fokus genommen werden, so der CIO des Landes Baden-Württemberg, Stefan Krebs, auf dem Kongress Baden-Württemberg 4.0.

Screenshot: BS/Matthias Lorenz



Heinrich Lorei, Teamleiter für kooperative Dateninfrastruktur und regionale Plattformen bei der Metropolregion Rhein-Neckar, betont, gerade kleinerer Kommunen hätten keine Kapazitäten, zwecks Wissenstransfer in jedem Arbeitskreis vertreten zu sein. Um den Austausch zu erleichtern, baue man in der Region eine Community-Plattform auf, über die sich auch Kommunen vernetzen können. Viele Projekte, wie zum Beispiel die von der Region betriebene Datenplattform, könnten solche Kommunen aber auch unmöglich allein stemmen. Deswegen führe man diese auf Ebene der Region durch.



Die hochkarätig besetzte Abschlussrunde gibt einen Ausblick auf die Zeit nach Corona (v.l.n.r.): Stefan Dallinger, Dr. Eva-Charlotte Proll, Prof. Dr. Birgit Schenk, Dorothea Störr-Ritter, Peter Rommel. Screenshot: BS/Recht

Post-Corona-Digitalisierung

Was kommt, was geht, was bleibt?

»» von **Kilian Recht**, Behörden Spiegel

Das die Corona-Krise der Verwaltungsdigitalisierung einen Schub verliehen hat, wird allzu oft plakatiert. Mindestens aber hat die Krise die Notwendigkeit digitaler Verwaltungsservices und Prozesse unterstrichen. Damit das Thema nach Überwinden der Krise nicht der Katastrophendemenz zum Opfer fällt, gilt es, die wichtigsten Erkenntnisse der letzten anderthalb Jahre dauerhaft zu nutzen.

Prof. Dr. Birgit Schenk von der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg zweifelt an der Erzählung „Erfolgsgeschichte Homeoffice“: „Über Corona ist mir nicht bekannt, dass flächendeckend in den Kommunalverwaltungen Homeoffice umgesetzt wurde.“ Es sei lediglich zaghaft damit begonnen worden. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien zu Hause ohne konkrete Arbeitsmöglichkeit gewesen. Laptops hätten gefehlt, das Wissen zur Bedienung sowie die Elektronische Akte. „Ich glaube, da haben wir noch ein ganz breites Feld vor uns, das beackert werden muss“, gibt Prof. Dr. Schenk mit Blick auf zukünftiges mobiles Arbeiten zu bedenken.

Lehren aus der Krise

Dorothea Störr-Ritter, Landrätin des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald und Mitglied des Nationalen Normenkontrollrates, möchte aus den krisenbedingten Erfahrungen mit dem Homeoffice für die Zeit nach der Krise lernen: „Was bedeutet mobiles Arbeiten für uns für die Zukunft? Wie viel mobiles Arbeiten können wir als Verwaltung brauchen, können wir zulassen? Inwieweit müssen wir auch den Menschen vor der mobilen Arbeit schützen?“ Laut Störr-Ritter müsse nämlich auch, und das habe sich in der Krise gezeigt, bedacht

werden, wie wichtig persönliche Begegnung und Beziehungen für den Arbeitsalltag seien. Dies müsse Mitarbeitenden weiterhin ermöglicht werden.

Damit die Verwaltung nach der Krise schnell in die Modernisierung kommt, nimmt auch Peter Rommel, Abteilungsleiter IT im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg, den Menschen in den Blick: „Das A und O der Verwaltung, dass sie funktioniert, sind die Personen. Da könne jetzt angesetzt und schnell losgelegt werden. Die Leute müssten durch geeignete Qualifizierungsmaßnahmen auf den Stand gebracht werden, sich mit den neuen Herausforderungen, die auf sie zukämen, auseinandersetzen zu können. Dabei dürfe nicht verkannt werden, welchen Einfluss die Führungskräfte hätten: „Auch die müssen in diesem neuen Mindset, das wir gemeinsam generieren müssen, unterwegs sein und in ihre Organisation hineinragen“, so Rommel weiter.

Auch Landrat Stefan Dallinger, Vorsitzender des Verbands Region Rhein-Neckar (VRRN), hält für die Zukunft fest: „Wir müssen viel stärker noch jetzt in unsere Verwaltungen hineinschauen.“ Digitalisierung müsse Chefsache sein. „Wenn es nicht von oben gewollt ist, wird es nicht gelingen“, so Dallinger. Der VRRN-Vorsitzende wünscht sich außerdem mehr Krisenmodus nach der Krise: „Wir müssen interne Strukturen schaffen, damit Digitalisierung nicht so nebenbei läuft und immer nur dann zufälligerweise umgesetzt wird, wenn der Kittel brennt, sondern dass Digitalisierung das gewünschte Zielbild ist, auf das wir hinarbeiten.“

Verwaltung 4.0 in der Industrie 4.0

Zwischenstand und Zukunftsaussichten

»» von **Thomas Strobl**, Stellvertretender Ministerpräsident und Minister des Inneren

Die Digitalisierung verändert die Welt – und sie fordert Staat, Wirtschaft und Gesellschaft stärker als jede andere Entwicklung der Vergangenheit. Das liegt vor allem an der kaum noch zu erfassenden und zu kontrollierenden Geschwindigkeit dieses Wandels. Als Landesregierung ist es unser erklärtes Ziel, die Digitalisierung zu einem Erfolgsmodell in Baden-Württemberg machen. Deshalb gehen wir mutig voran, bauen die notwendigen Infrastrukturen konsequent aus und achten dabei stets auf die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in unserem Land.

Industrie 4.0 braucht Verwaltung 4.0

Der digitale Wandel ist dabei kein Selbstzweck. Entscheidend ist, dass die Digitalisierung zur Steigerung der Lebensqualität der hier lebenden Menschen beiträgt. Dazu gehört auch die Digitalisierung der Verwaltung. Denn ohne „Verwaltung 4.0“ kann auch „Industrie 4.0“ nicht durchgreifend gelingen. Dazu sind Wirtschaft und öffentliche Verwaltung zu eng miteinander verknüpft. Zeitgemäßes Verwaltungshandeln benötigt deshalb intelligente Vernetzung, zügiges Entscheiden und eine IT-Architektur, die maximale technische Möglichkeiten mit optimalen Nutzungschancen vereint.

Das Onlinezugangsgesetz sieht deshalb die vollständige Digitalisierung aller Verwaltungsleistungen für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen bis zum 31. Dezember 2022 vor. Aufbauend auf der zentralen E-Government-Plattform service-bw entwickeln wir in Baden-Württemberg gemeinsam mit unseren IT-Dienstleistern und motivierten Kommunen digitale Verwaltungsleistungen, die sowohl für Bürgerinnen, Bürger



Thomas Strobl, Stellvertretender Ministerpräsident und Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen in Baden-Württemberg

Foto: BS/Chaperon

und Unternehmen als auch für Kommunen und Behörden einen größtmöglichen Nutzen bringen. Das Land befindet sich damit auf einem guten Weg, das Ziel der vollständigen Digitalisierung aller Verwaltungsleistungen zu erreichen.

Herausforderungen der Zukunft

Digitalisierung bedeutet freilich auch, Dinge auszuprobieren, Experimente einzugehen und mit Digitalisierungsprojekten an die Öffentlichkeit zu gehen, die noch nicht zu 100 Prozent optimiert sind – auch auf die Gefahr hin, dass beispielsweise eine digitale Verwaltungsleistung nicht auf Anhieb perfekt ist. All dies erfordert eine Art und Weise zu arbeiten, die der öffentlichen Verwaltung bisher eher fremd ist. In den Behörden ist oftmals und zurecht ein ausgeprägtes Bedürfnis für Verfahrenssicherheit und Fehlerfreiheit vorherrschend. Bei der Digitalisierung kommt es aber gerade auf agile Pionierarbeit an: Neues wagen, Risiken eingehen, pfiffige Lösungen erarbeiten. Mut, Ambition und eine anerkannte Fehlerkultur sind hier der Schlüssel zum Erfolg!

»» **Neues wagen, Risiken eingehen, pfiffige Lösungen erarbeiten. Mut, Ambition und eine anerkannte Fehlerkultur sind ... der Schlüssel zum Erfolg!**

Die Zukunft der Verwaltung bleibt deshalb auch nicht bei dem einfachen Angebot digitalisierter Leistungen und Prozesse stehen. Eine weitgehende Automatisierung der Informationsverarbeitung und Entscheidungsfindung mit Hilfe von künstlicher Intelligenz sind Entwicklungen, die uns in den kommenden Jahren zunehmend betreffen werden. Dabei gilt es, mit Augenmaß sicherzustellen, dass dabei die menschlichen Entscheidungsträger nicht aus ihrer Verantwortung gedrängt werden oder gar die künstliche Intelligenz die menschliche Intelligenz verdrängt. Technologie soll und darf immer nur eine dienende Funktion haben! Darüber hinaus ist Grundlage für eine Automatisierung nicht allein die Vernetzung bestehender Systeme, sondern insbesondere der strukturierte Datenaustausch, der klare Zuordnungen und somit die automatisierte Verarbeitung ermöglicht. Wenn es um den Transport größerer Datenmengen geht, vernetzt unserer E-Government-Plattform service-bw die Behörden bereits heute schon landesweit.

Auf dem Nährboden der Innovationskraft und Exzellenz werden wir die bisherigen Aktivitäten auf dem Gebiet der Digitalisierung konsequent vorantreiben und weiter ausbauen. Baden-Württemberg hat die besten Ausgangsbedingungen, um zur Leitregion des digitalen Wandels zu werden – in der Industrie und in der Verwaltung!

Ein digitales Front-End ...

... macht noch keine digitale Kommune

» von **Kilian Recht**, Behörden Spiegel

Baden-Württemberg ist auf einem guten Weg, die Ziele des OZG bis zum Stichtag zu erreichen. Viele OZG-Leistungen, für die das Land verantwortlich ist, wurden bereits umgesetzt oder werden es demnächst sein. Nur mit dem Angebot für Bürgerinnen und Bürger ist jedoch noch keine digitale Kommune geschaffen.

Baden-Württemberg ist für die OZG-Felder Mobilität und Reisen zuständig. Somit entfallen acht EfA-Leistungen auf das Land. Fünf davon wurden bereits digitalisiert. Die anderen drei befänden sich noch im Digitalisierungslabor und würden voraussichtlich in den nächsten zwei bis vier Monaten fertiggestellt, so Dr. Michael Zügel, Referatsleiter E-Government, Open Government, Verwaltungsmodernisierung im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung

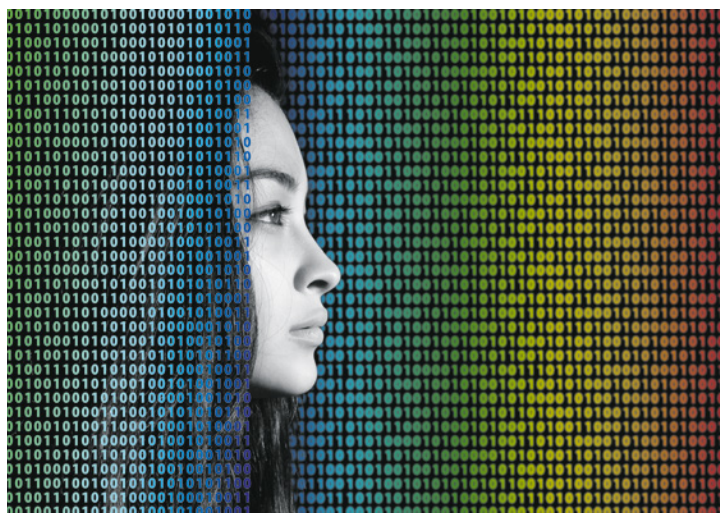
ergänzt jedoch: „Die eigentliche Kür besteht aber darin, die Leistungen, die wir entwickelt haben, den anderen Ländern verfügbar zu machen.“ Dies setze voraus, dass die Länder Interesse haben. Wer seinen neuen Wagen online zulassen möchte, kann dies bereits digital tun. Jedoch nur, wenn man Bürgerin oder Bürger ist. Juristischen Personen bleibt diese Funktion bisher vorenthalten.

Service ausweiten

Gemeinsam mit dem Bundesverkehrsministerium arbeitet das Land Baden-Württemberg aktuell daran, den Service juristischen Personen zu ermöglichen. Für das Auto-Land ein logischer Schritt. Denn die großen Automobilhersteller äußerten seit Langem den Wunsch, ihre Zulassungen, die teilweise im Millionenbereich lägen, vollautomatisch erledigen zu können: Maschine zu Maschine – vollständig Ende zu Ende digitalisiert eben, so Dr. Zügel. Daran arbeite das Land derzeit. Andere digitale Leistungen im Bereich Mobilität und Reisen stünden ebenfalls noch auf der Agenda.

Beispielsweise der Personenbeförderungsschein für Taxifahrergewerbe sowie der Parkausweis für Schwerbehinderte und Handwerker. Man wolle aber nicht nur die Themenfeldleistungen abliefern und sich dann zurückziehen, versichert der Referatsleiter. So weit man mit der OZG-Umsetzung in Baden-Württemberg auch ist, der Weg zur digitalen Kommune ist weiter. Dr. Michael Zügel hält fest, man habe die Pflicht, das was man tue, noch bekannter zu machen und die Akzeptanz zu erhöhen.

Das OZG habe zudem nur die Aufgabe, das Front-End zu digitalisieren und nicht die Backoffices, so Dr. Zügel weiter. Eventuell sei dies sogar noch wichtiger. Die Behörden müssten selbst dazu in die Lage versetzt werden, „das, was durch die neue Eingangstüre reinkommt, auch ordentlich zu behandeln“, gibt Zügel zu bedenken. Das bedeute also, Anfragen in die Fachverfahren einzuspeisen, und zwar direkt und nicht durch Ausdrucken und Abtippen. Das Bürgermeisteramt brauche ein Dokumentenmanagementsystem, die E-Akte und eine vernünftige Internetverbindung. „Da zählt vieles drauf ein, um sagen zu können, jetzt habe ich eine wirklich digitale Kommune, da ist mit dem OZG jetzt erst der erste Schritt getan.“



Kein Ausdrucken und Abtippen, sondern alles direkt digital. Das fordert Dr. Michael Zügel, Referatsleiter E-Government im Baden-Württembergischen Innenministerium. Alle Prozesse sollen möglichst digitalisiert werden, um mit einer Automatisierung sowohl Mitarbeitende der Verwaltung als auch Bürger/-innen zu entlasten.

Foto: BS/Gerd Altmann, pixabay.com

und Kommunen Baden-Württemberg. Man hätte dann alle Leistungen, die Baden-Württemberg anbieten müsse, zur Nachnutzung bereitgestellt und würde die Frist im Jahr 2022 aller Voraussicht nach einhalten können, so Dr. Zügel. Er

// SAVE THE DATE



Die Vorbereitungen für den nächsten „Baden-Württemberg 4.0“-Kongress laufen bereits. Das Event findet am 30. Juni 2022 in Stuttgart statt.

Highlights der digitalen Veranstaltung waren unter anderem die Keynote von Sabine Meigel, Leiterin der Geschäftsstelle Digitale Agenda in Ulm, zu „Digitale Stadt Ulm: clever, offen, nachhaltig und für alle“, der Thesen-Pitch II "Fünf Thesen zum Digitalen Verwaltungs-Workflow" mit Jürgen Vogler, Geschäftsführer der procilon GmbH, Dr. Daniela Oellers, Leiterin des Referats IT-Leitstelle für die Landeseinheitliche E-Akte BW im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg sowie Ariane Krüger, Leiterin der Stabsstelle Digitalisierung beim Landkreistag Baden-Württemberg sowie der Vortrag von Verena Schrewe, Projektleiterin im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg, zu „eGovernment Portal: service-bw.de: Stand und Ausblick“.

Screenshots: BS/Jacobson

MATERNA

Information & Communications

- weit über 1.000 Projekte in der öffentlichen Verwaltung
- mehr als 750 Mitarbeiter:innen mit Branchen-Know-how
- 40 Jahre Know-how im Public Sector
- Projekte
 - von der Beratung bis zum Betrieb
 - von der IT-Infrastruktur bis zur Entwicklung von Fachverfahren
- Portale, Formular-Management, OZG-Umsetzung, Personal-Management, E-Akte, Fachverfahren, Register, Künstliche Intelligenz, Security, IT-Service-Management
- Strategie-, Organisations- und Prozessberatung

Unsere Expert:innen sind der erste Ansprechpartner für Kommunen, Landes- und Bundesbehörden sowie öffentlich-rechtliche Organisationen.

MATERNA IM PUBLIC SECTOR
Impulsgeber für die digitale Transformation der Verwaltung ■

Weitere Infos:
www.materna.de/ps

Digitales Jahrbuch 2022

Trotz andauernder und herausfordernder Auswirkungen der Corona-Pandemie hat sich das ITZBund auch 2021 als flexibler IT-Dienstleister bewährt und seine Leistungserbringung für die Bundesverwaltung unter erschwerten Bedingungen uneingeschränkt sichergestellt. Die bereits in 2020 ergriffenen und umfangreichen Maßnahmen zum Schutz unserer Beschäftigten und Kunden haben wir ausgedehnt und gezielt Kapazitäten ausgebaut. Eine einheitliche, leistungsfähige und sichere IT-Infrastruktur zu schaffen, ist Teil der DNA des ITZBund. Davon profitieren die Beschäftigten der Bundesverwaltung. Für sie wurden seit Beginn der Pandemie die mobilen Einwahlplattformen ausgebaut, um das Arbeiten im Homeoffice zu ermöglichen. Für unsere Kunden haben wir seit Beginn der Corona-Krise die für Tele- und mobiles Arbeiten notwendigen Infrastrukturen einem verstärkten Monitoring unterzogen. Engpässe konnten damit schnell identifiziert und unkonventionell ausgeräumt werden. Außerdem wurde die Webseite des RKI hinsichtlich ihrer Verfügbarkeit weiter optimiert.

Konsequent verfolgt das ITZBund mit Blick auf die Digitalisierung ein klares Ziel: Wir gestalten die Verwaltung effizient für Bürger, Behörden und Unternehmen. Unser IT Know-how für die Bundesverwaltung haben wir bei vielen attraktiven Produkten erfolgreich eingebracht, unter anderem stellen wir mit der Bundescloud und dem Bundesclient die zentrale Infrastrukturbasis für Querschnittsanwendungen und Fachanwendungen.

Die Bundescloud hat bereits die Basis für eine moderne und wirtschaftliche IT des Bundes gelegt. Sie wird in den Rechenzentren des ITZBund betrieben, ist ausschließlich über die

gehören. Die IT der Verwaltung wird dann weitestgehend auf Multi-Cloud-Plattformen erfolgen, so dass Services sinnvoll verknüpft werden können.

35 Behörden nutzen bereits die E-Akte Bund, seit April 2021 auch das Bundeskanzleramt. Mit dem Aufbau der cloudbasierten Betriebsplattform Bund wurden die Weichen gestellt, um die Anwendungslandschaft der Bundesverwaltung mittelfristig auf Cloudplattformen im ITZBund zu betreiben. Die Projekte der Betriebskonsolidierung Bund haben die 1. Phase erfolgreich abgeschlossen.

Das ITZBund hat die Umsetzung der Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes erfolgreich fortgesetzt. Mehr als eine Million E-Rechnungen wurden 2021 bereits über das zentrale Rechnungseingangsportal des Bundes digital gestellt. Das ITZBund ist mit dem Betrieb der Plattform betraut und leistet damit einen entscheidenden Beitrag zur Digitalisierung der deutschen Bundesverwaltung. Darüber hinaus nutzen Bundesbehörden weitere Fachverfahren und IT-Produkte innerhalb des Portalverbundes: Dazu gehören beispielsweise der Formular-Management-Dienst, der Government-Site-Builder und E-Payment als Basiskomponente.

Als Antwort auf die zunehmende Bedrohungslage stärkte das ITZBund seine internen Sicherheitskompetenzen. Dank der sehr guten technischen Vorbereitung konnte die Bundestagswahl im September erfolgreich und ohne Zwischenfälle durchgeführt werden.

Zahlreiche Themen - an denen wir bereits aktiv beteiligt sind - werden im aktuellen Koalitionsvertrag aufgeführt und haben einen großen Einfluss auf die Ausrichtung des ITZBund. Hierzu zählen insbesondere die weitere Umsetzung der IT-Konsolidierung und die Registermodernisierung. Zusätzliche Themen wie Nachhaltigkeit, Green-IT sowie die optionale Nutzung von Open Source und offenen Schnittstellen werden bei aktuellen und zukünftigen Projekten entsprechend berücksichtigt werden.

Expertise einbringen und Innovationen gestalten: Für eine erfolgreiche Digitalisierung der Verwaltung braucht es kluge und engagierte Köpfe, die sich für gesellschaftlich relevante Themen begeistern. Unseren Beschäftigten bieten wir abwechslungsreiche und vielfältige Tätigkeitsfelder und arbeiten am Puls der Digitalisierung. Als wichtige Säule der Personalgewinnungsstrategie haben wir bereits erfolgreich eigene Studiengänge wie z.B. der Verwaltungsinformatik (VIT) etabliert - ganz im Sinne eines „return on investment“. Im letzten Jahr ist das ITZBund von einem bekannten Nachrichtenmagazin als einer der zehn besten Arbeitgeber im Bereich „öffentliche Verwaltung“ und „bester Ausbildungsbetrieb“ Deutschlands ausgezeichnet worden. Wir investieren in den Aufbau einer prägnanten und professionellen Arbeitgebermarke „ITZBund“ mit zahlreichen Angeboten für ein familien- und lebensphasenbewusstes Arbeiten. Das beweist der Zuwachs auf 3.900 Beschäftigte und wir werden uns weiterhin kontinuierlich vergrößern.



Dr. Kranstedt,
Direktor des ITZBund
Foto: ITZBund/C. Daitche

gesicherten Netze der Bundesverwaltung zugänglich und stellt die zentrale Infrastrukturbasis für Basis-IT (virtuelle Server), Querschnittsanwendungen wie die E-Akte Bund und Fachanwendungen.

Für die Entwicklung der Bundescloud standen zwei Kernziele der IT-Konsolidierung Bund im Fokus: die Informationssicherheit und der Datenschutz. Unter intensiver Beteiligung und Beratung des BSI wurde sie konzipiert und gebaut. Durch ein Angebot an standardisierten Cloud-Diensten wird das Ziel einer Konsolidierung und Standardisierung der IT des Bundes maßgeblich gefördert und trägt zur digitalen Souveränität damit bei. In den nächsten zehn Jahren wird die Verwaltung die wichtigsten Verfahren „cloudifiziert“ haben, dies wird zu den großen Herausforderungen in naher Zukunft



ONLINE- MÄRZ 2022 AKADEMIEN

DIGITALER  STAAT

DIGITALE AKADEMIE

www.digitaler-staat.online/akademie

WEBINAR: Erfolgreich Teams steuern und entwickeln – nicht nur im Home Office

2. März 2022, 09:00 – 12:00 Uhr

WEBINAR: Agiles Arbeiten mit virtuellen Teams

7. März 2022, 09:00 – 12:00 Uhr

WEBINAR: Selbstbewusst kommunizieren als Assistenz

8. März 2022, 09:00 – 12:00 Uhr

WEBINAR: Rechtliche Anforderungen bei der Weiterverwendung von Daten und Informationen

8. März 2022, 14:00 – 16:00 Uhr

NeueStadt.org

KOMMUNALE AKADEMIE

www.neuestadt.org/akademie

WEBINAR: Neu in Führung – Vom Mitarbeitenden zur Verwaltungsführungskraft

7. Februar – 5. Mai 2022, 14:00 – 16:00 Uhr

WEBINAR: Open Data für Kommunen und Kreise: Besser planen und steuern mit öffentlichen Daten

2. März 2022, 10:00 – 13:00 Uhr

E-TRAINING: Erfolgreicher Wahlkampf – Wahl und Wähler*innen gewinnen in fünf Modulen

4. März – 1. April 2022, 15:00 – 17:30 Uhr

WEBINAR: DigitalPakt Schule – Digitalisierung von Bildungseinrichtungen und rechtssichere Vergabe von IT-Leistungen

24. März 2022, 10:00 – 14:00 Uhr

Alles für den Digitalen Staat

Sicher und anwenderfreundlich in der digitalen Verwaltung

»» von **Paul Schubert**, Behörden Spiegel

Ob Chefgespräch, Online-Diskussion oder Defence Day. Der Digitale Staat Online lädt zum Mitdiskutieren aus dem Home Office oder dem Büro ein. Dabei wird thematisch ein breites Spektrum abgedeckt. Von aktuellen Fortschritten beim Onlinezugangsgesetz für die einzelnen Bundesländer über Open Source in Kommunen bis hin zur Cyber-Sicherheitsstrategie in Deutschland.

Chefs im Ring

Die Themen werden dabei in gut besetzter Runde breit diskutiert, ob Staatssekretär, Landesminister oder Referatsleiter: Mit Expertise wird nicht gegeizt. In unseren Chefgesprächen gehen wir in der Debatte sogar noch etwas tiefer: Im bilateralen Gespräch werden Themenschwerpunkte gesetzt, die in einer großen Diskussionsrunde vielleicht nur angerissen werden könnten. So erfuhren wir vom Nordrhein-Westfälischen Innenminister Herbert Reul von seiner neuen Strategie bei der Clan-Kriminalität. Des Weiteren verriet uns Bundestagsabgeordnete Christoph Bernstiel (CDU), welche Änderungen im IT-Sicherheitsgesetz 2.0 durchgeführt wurden. Die Gespräche finden dabei entweder Online, in den Filmstudios in Bonn oder Berlin oder an externen Orten, wie dem Bundestag, statt.

Die Zukunft der digitalen Verwaltung

In kostenlosen Livesendungen erfahren Zuschauerinnen und Zuschauer aus erster Hand von künftigen Entwicklungen der digitalen Verwaltung. Wie kann ein Sicherheitsgesetz 3.0 aussehen? Wird sich der Home Office Trend nach der Pandemie weiterentwickeln? Wie kann KI in die öffentliche Verwaltung sicher integriert werden? Begleitet von innovativen Wirtschaftspartnern, die mit ihren Software- und Hardwarelösungen die Verwaltung beim Digitalisierungsschub unterstützen, bekommen unsere Zuschauenden eine gute Übersicht über ihre Handlungsoptionen.



Auch wenn der Digitale Staat Online seine Schwerpunkte auf den digitalen Raum legt, werden Gespräche wenn möglich auch vor Ort diskutiert. Hier verriet uns Christoph Bernstiel (CDU) im Bundestag, seine Perspektive über die europäische Sicherheitspolitik.

Screenshot: BS/Schubert

Große Pläne ohne Rast

2021 haben wir den Maßstab für Qualität und Quantität der Diskussionen beim Digitalen Staat Online sehr hoch gelegt und werden auch 2022 daran anknüpfen. Auch in diesem Jahr erwartet Sie bei Thementagen zum Sehnsuchtsort Cloud, der Digitalen Souveränität und der Cyber-Sicherheitsarchitektur geballte Kompetenz und Themenvielfalt im digitalen Raum. Hinzu kommen unsere Defence Days, welche in mehreren Ausgaben über das Jahr verteilt über Operationsführung, Informationsversorgung und Aufgaben der Amtshilfe über wichtige Bereiche unserer Wehrkräfte berichtet.

Mit www.digitaler-staat.online auf ins Digitale 2022!



Unsere Chefgespräche sind nicht nur prominent besetzt, sondern geben auch Einblicke in interne Verwaltungsabläufe. War Corona wirklich der erhoffte Digitalisierungsschub für die Verwaltung? Staatssekretär Stephan Manke vom niedersächsischen Innenministerium zeigte sich im Dialog zufrieden und lobte die gestiegene Relevanz des IT-Planungsrats.

Screenshot: BS/Schubert

An Ihrer Seite zur Umsetzung der „Akronymen-Vorhaben“: Governikus

Die Digitalisierungsvorhaben nehmen jenseits der erlaubten Höchstgeschwindigkeit Fahrt auf, die Akronyme auf den Schildern am Straßenrand nehmen deutlich zu. Und doch müssen alle berücksichtigt bzw. eingehalten werden, damit das große und keineswegs ausschließlich nationale Ziel auch erreicht werden kann: Verwaltungsvorgänge zum Nutzen von Bürger:innen UND Verwaltungsmitarbeitenden zu digitalisieren.

Doch wie kann es gelingen, die unterschiedlichsten Vorhaben und Lösungen zu einem integrativen und homogenen Zielbild zusammenzuführen? Gerade und vor allem in föderalen Strukturen ist es notwendig, auf Basisdienste und -bausteine zurückzugreifen, die auf nationalen und internationalen Standards basieren sowie gesetzliche Vorgaben einhalten. Genau das ist die Expertise von Governikus.

Sichere Identitäten, sichere Kommunikation, sichere Daten.

Überall dort, wo Personen und Organisationen sicher identifiziert, Daten sicher und vertraulich übermittelt oder Datenunverfälschtheiten sicher nachgewiesen werden müssen, können Sie sich auf die Basisdienste und -funktionsbausteine verlassen, die Governikus im Auftrag von Bund und Ländern entwickelt.

Im Fokus stehen hierbei aktuell die verschiedenen Akronyme für das Onlinezugangsgesetz, das zugehörige Postfach, die Single-Digital-Getaway-Verordnung, das Registermodernisierungsgesetz, die eIDAS-Verordnung, das Vertrauensdienstegesetz, Peppol-Infrastrukturen im Kontext eRechnung, der elektronische Rechtsverkehr mit seinen besonderen Postfächern etc. und natürlich auch die Umsetzung der Smart-eID. Technische Richtlinien des BSI, europäische ETSI- und nationale KoSIT-Standards sind dabei unsere Leitplanken.

Mit der Anwendung Governikus, der Anwendung GMM, DVDV sowie EGVP und SAFE (um noch ein paar weitere Akronyme ins Spiel zu bringen) entwickeln und pflegen wir Produkte des IT-Planungsrats sowie der Justiz. Die Weiterentwicklungen der damit bei Bund und Ländern zur Verfügung stehenden Basisdienste und Standardbausteine sind darauf ausgerichtet, die vielen Vorhaben zu unterstützen: mit Lösungen zur Nutzung des Online-Ausweises, für interoperable Nutzerkonten, zur Zustimmung für Registerabfragen, zur Erstellung von eIDAS-Signaturen und deren Validierung, zur Beweiserhaltung, für sichere Transportinfrastrukturen, wie OSCI, Peppol etc. – um nur ein paar zu nennen.

Synergien zwischen Verwaltung und Kreditwirtschaft für mehr Nutzerfreundlichkeit schaffen: das ist eines unserer Ziele in 2022

Die Umsetzungsfrist der insgesamt 575 umzusetzenden OZG-Leistungen endet Ende 2022, dennoch gibt es noch etliche unbeantwortete Fragen. Eine davon betrifft die flächendeckende Möglichkeit, die – je nach Landesrecht – ca. 10–14% OZG-Leistungen mit Schriftformbedarf medienbruchfrei und nutzerfreundlich umzusetzen.

Schriftformersatz mittels Online-Ausweis wird kurzfristig nicht ausreichen.

Ein Teil der Antwort lautet auf jeden Fall „Anträge einreichen mittels Online-Ausweis“. Kurz- bis mittelfristig wird dies jedoch lediglich eine Teilantwort bleiben. Seit der Einführung des Online-Ausweises sind zwar bereits 11 Jahre vergangen, in der Realität können die ersten zehn Jahre als „Pilotierungsphase“ betrachtet werden. Denn erst seit einem Jahr verfügen alle Bundes-Bürger:innen über einen Online-Ausweis.

Online-Banking als Schlüssel zum OZG-Erfolg

Wir haben uns auf den Weg gemacht, um dem Public Sector das fehlende Puzzle-Stück verfügbar zu machen. Die zweite Teilantwort lautet aus unserer Sicht: „Anträge einreichen mittels eIDAS-Fernsignaturen via Online-Banking“. Um bei Zahlen und Fakten zu bleiben: Den ca. 6 Millionen Online-Ausweis-Nutzenden stehen ca. 50 Millionen Online-Banking-Nutzende gegenüber. Diese 50 Millionen Menschen haben aufgrund gesetzlicher Anforderungen einen Legitimationsprozess bei Ihrer Bank durchlaufen und sind mit sicheren LogIn-Mechanismen (mittels TAN und damit einem zweiten Faktor für die Authentisierung ausgestattet) vertraut und wenden diese auch häufig an.

Sprich: Banken verfügen über solide Identitätsdaten und haben ihre Kund:innen bereits durch die aufwändigeren Authentisierungsverfahren „gelotst“. Durch die 2017 vorgenommenen Gesetzänderungen ist es möglich, solche sog. Identitätsprovider in Online-Prozesse zu integrieren. Auf EU-Ebene hat die Europäische Kommission mit der eIDAS-Verordnung den Einsatz von Fernsignaturen, die von sog. qualifizierten Vertrauensdiensteanbietern (qVDA) ausgestellt werden, ermöglicht. Das bedeutet, dass mittels der Identitätsprovider (z. B. Banken) über die sichere Bank-Identität bei einem qVDA eine qualifizierte elektronische Fernsignatur angefordert und erstellt werden kann. Die Nutzer:innen benötigen dafür – außer den ihnen bekannten Authentisierungsmitteln ihrer Bank – keine weiteren Hilfsmittel oder zusätzliches Wissen.

Mit diesen beiden Teilantworten können Sie alle OZG-Leistungen für nahezu alle Ihrer Bürger:innen anbieten. Nutzerfreundlich, schnell und medienbruchfrei. Ihre Bürger:innen können auch schriftformerfordernde Anträge einfach online einreichen und Ihre Mitarbeitenden können sich auf die Bearbeitung der Anträge konzentrieren, ohne papierbehaftete (weil per Post zugesandt) Anträge zunächst in Ihre Fachverfahren oder eAkten eingeben zu müssen.

Governikus als Brücke zwischen Public und Finance Sector

Governikus schlägt die Brücke zwischen dem Public und dem Finance Sector als „Vermittler“ zwischen Servicekonten, Portalen, Fachverfahren und Antragsmanagern einerseits sowie Identitäts Providern, Onlinekonten und qVDAs anderseits.

Daran und an vielen anderen Themen arbeiten über 200 Governikus-Mitarbeitende gemeinsam in engem Dialog mit Kunden, Partnern und in unterschiedlichen Gremien für eine optimale Vernetzung. Denn unser Zielbild ist die digitale Souveränität in einer komplex vernetzten Welt.

Termine 2022

In Planung | Hannover

**2. CyberSicherheitsTag
Niedersachsen**

3. November 2022 |

Düsseldorf/Neuss
e-nrw

8. Juni 2022 | Bad Homburg

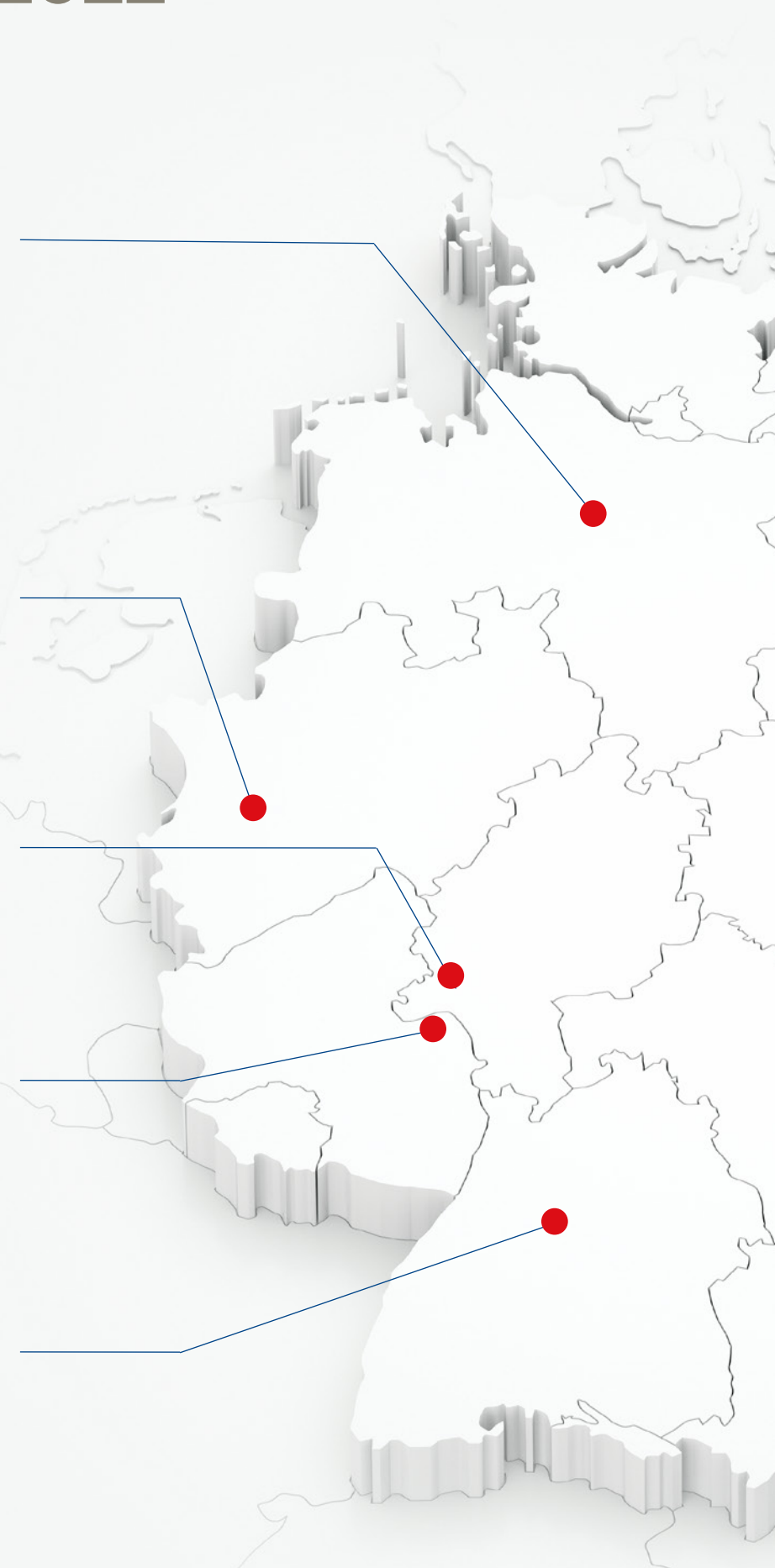
Hessen Digital

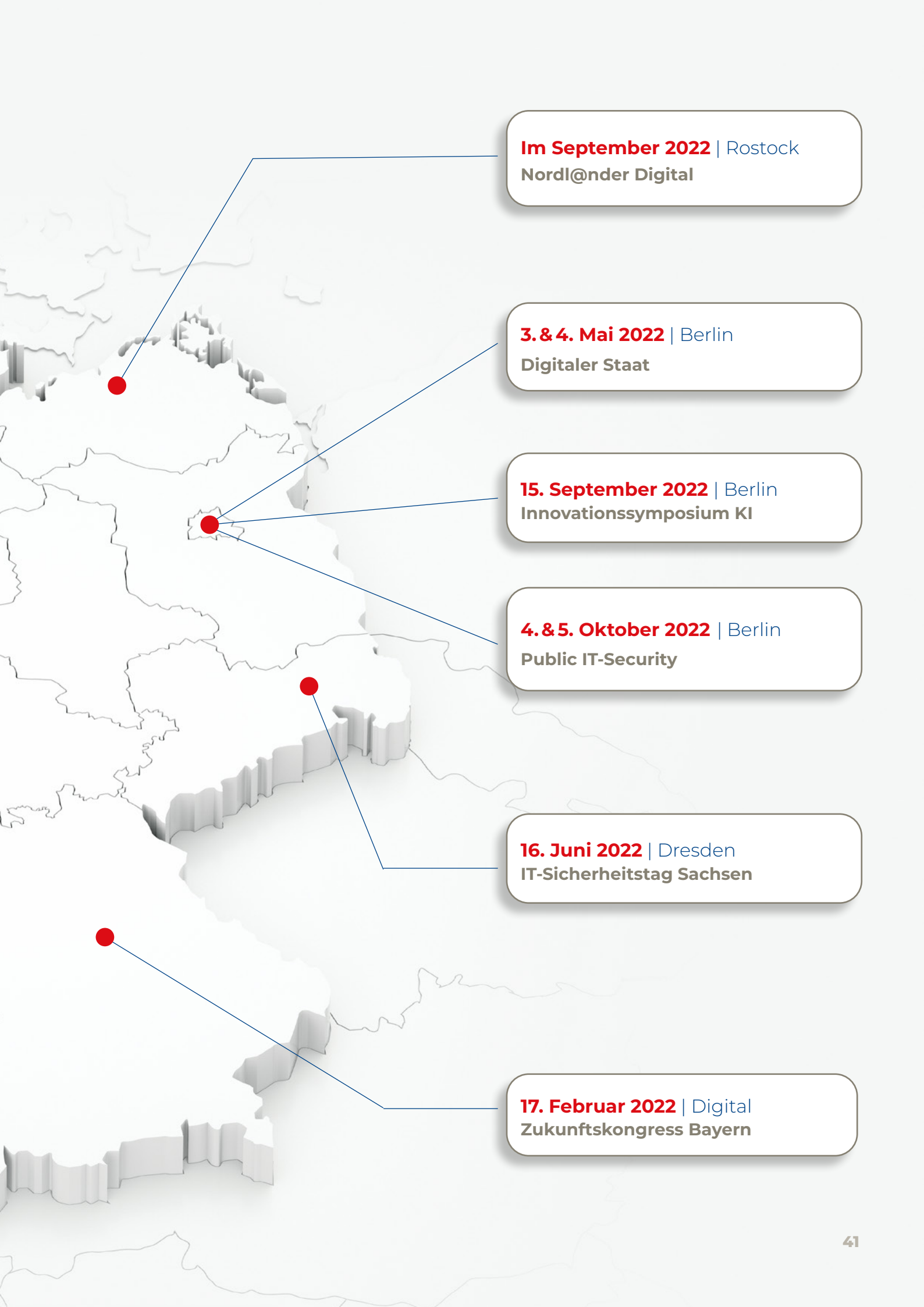
15. September 2022 | Mainz

Digitale Verwaltung
Rheinland-Pfalz 4.0

30. Juni 2022 | Stuttgart

Baden Württemberg 4.0





Im September 2022 | Rostock
Nordl@nder Digital

3. & 4. Mai 2022 | Berlin
Digitaler Staat

15. September 2022 | Berlin
Innovationssymposium KI

4. & 5. Oktober 2022 | Berlin
Public IT-Security

16. Juni 2022 | Dresden
IT-Sicherheitstag Sachsen

17. Februar 2022 | Digital
Zukunftskongress Bayern



Im Interview sprach Uwe Proll, Chefredakteur des Behörden Spiegel, mit Dr. Gerd Landsberg, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB), über die aktuellen Herausforderungen für Kommunen.
Screenshot: BS/Jacobson

Digitalisierung zum Anfassen

Voraussetzungen und Anwendungsoptionen in Kommunen

»» von **Malin Jacobson**, Behörden Spiegel

Digitale Souveränität, gefälschte Impfbzertifikate, hybride Gremien-Sitzungen und Hasskommentare sind nur einige der Herausforderungen mit denen Kommunen derzeit zu kämpfen haben. Während die Digitalisierung voranschreitet und vor allem den Bürgerinnen und Bürgern die Zugänglichkeit kommunaler Behördenvorgänge erleichtert, müssen unsere Städte, Gemeinden und Landkreise viele verschiedene Hindernisse überwinden.

Viele Herausforderungen

Die 20er Jahre starten mit vielen und überproportional großen Aufgaben für die Kommunen: Leere Kassen, ein Investitionsstau von rund 150 Milliarden Euro, Verkehrs-, Mobilitäts- und Energiewende, die Verwaltungsdigitalisierung sowie allgemein Klimaschutz und Klimaanpassung. Diesen und weiteren kommunalen Themen widmet sich die Veranstaltungsplattform NeueStadt.org in Form von themenspezifischen Fortbildungen und kostenfreien Diskussionsrunden. Nicht nur die Entscheider und Fachleute aus Rathäusern, Gemeinde- und Stadtparlamenten und Landratsbehörden,

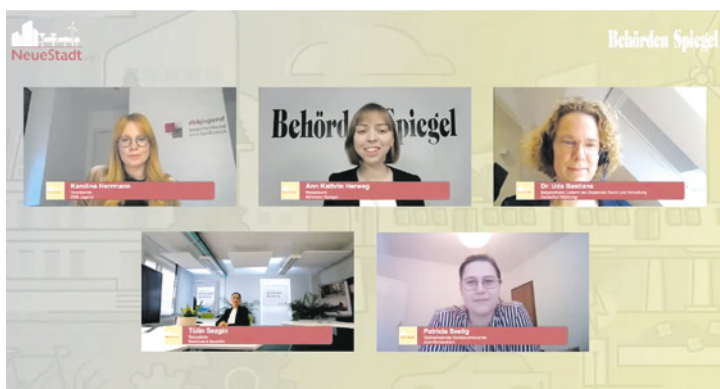
kommunalen Zweckverbänden, öffentlichen Unternehmen, sondern auch die Vertreter von Bund und Ländern, die in ihren Aufgabenbereichen mit den Kommunen befasst sind, sind Teil dieses ständigen Austausches.

Digitalthemen auf NeueStadt.org

So wurde bereits über Open Source in Kommunen und deren digitale Souveränität, wie auch über grundlegende Maßnahmen für die Schaffung eines flächendeckenden Zugangs zu schnellem Internet diskutiert. Auf dem ersten Digitalkongress von NeueStadt.org, wurden in verschiedenen Fachforen unter anderem die Anwendung digitaler Bauanträge, die Digitalisierung an Schulen und smarte Gebäude erörtert. Und auch in den Diskussionen um Entbürokratisierung und Beschleunigung von Verfahren geht es immer wieder um Digitalisierung. Dabei werden nicht nur die online zugänglichen Formulare thematisiert, sondern auch die Voraussetzungen und Anwendungsoptionen der digitalen Verwaltung.

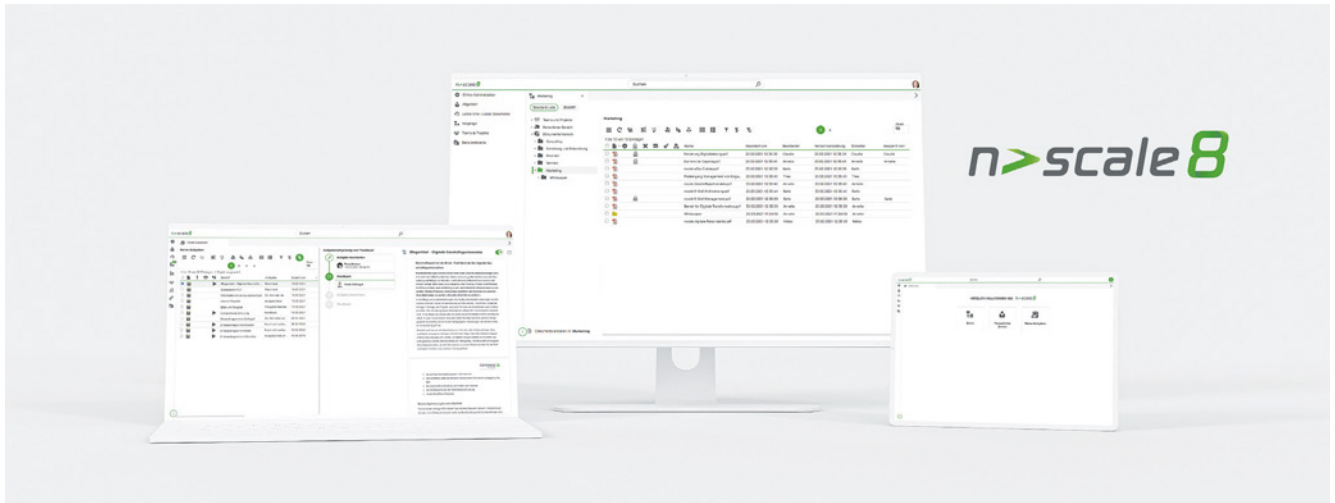
Große Bandbreite für Kommunen

Auf der Veranstaltungsplattform NeueStadt.org finden sich – natürlich digital – zu all diesen und weiteren Themen Best Practice Beispiele, sowie Denkanstöße und Problemerkörterungen. Vom Katastrophenschutz über die Nachwuchsförderung bis hin Immobilien der öffentlichen Hand, ist für jeden Interessierten etwas dabei.



In der Diskussion um „kommunalen Nachwuchs“ sprach Ann-Kathrin Herweg mit Expertinnen für Personalfragen und Vertreterinnen junger Mitarbeiter/-innen des Öffentlichen Dienstes.

Screenshot: BS/Jacobson



Moderne Verwaltung

Einfach arbeiten mit den nscale Clients

Die Arbeit der öffentlichen Verwaltung wandelt sich. Die fortschreitende Digitalisierung im Government-Sektor, etwa durch die Einführung einer E-Akte-Lösung wie nscale eGov, ist die Antwort auf Herausforderungen wie den Fachkräftemangel oder – noch aktueller – die Corona-Krise. Um die Akzeptanz unter den Beschäftigten in Behörden zu steigern, braucht es einen hohen Bedienkomfort. Zum Beispiel in Form des richtigen Clients für jede Situation.

Softwaregestütztes Informationsmanagement für die öffentliche Verwaltung sollte vor allem eines möglich machen: einfaches Arbeiten. Und zwar ohne unnötige Ablenkungen und störende Fallstricke, ohne Einschränkungen hinsichtlich Zeit und Ort und dafür mit modernen Technologien, die die Bearbeitung von Aufgaben unterstützen und erleichtern.

Ob im Büro, im Home-Office oder im Außendienst – die E-Akte-Lösung nscale eGov der Ceyoniq Technology dient als zentrale Plattform, auf der alle Informationen gebündelt werden. Verschiedene Clients ermöglichen jederzeit den Zugriff auf alle Daten, ganz gleich, wo sich die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter befinden.

Dazu gehört der Cockpit-Client für das stationäre Arbeiten. Vor dem Hintergrund der Etablierung des Home-Office im Zuge der Corona-Krise hat jedoch speziell der Web-Client zuletzt an Bedeutung gewonnen. Mit dem browserbasierten Zugriff auf nscale eGov können Anwender von überall aus den vollen Funktionsumfang des Systems nutzen. Dabei stehen die Funktionen clientübergreifend zur Verfügung.

Wichtige Funktionen – clientübergreifend verfügbar

Dies gilt auch für die Unterstützung bei der Dokumentenverarbeitung durch automatisierte Workflows: Um die Zusammenarbeit zu vereinfachen, werden die Workflows unabhängig vom genutzten Client identisch angezeigt.

nscale eGov ist hinsichtlich Sprachgebrauchs und Anforderungen speziell auf die öffentliche Verwaltung zugeschnitten. Mithilfe sogenannter smart Layouts können die Such- und Eingabemasken der Lösung zusätzlich spezifiziert werden.

Mittels einfacher Konfiguration können beliebige Bereiche je nach Wunsch ein- oder ausgeblendet werden oder Suchfelder hinzugefügt, umbenannt oder entfernt werden. Das Ergebnis ist eine schlanke Ansicht, die alle benötigten Informationen übersichtlich und ohne überflüssige und ablenkende Felder bereitstellt.

Auch hier greifen die Clients reibungslos ineinander: Ein einmal im stationären Cockpit Client konfiguriertes smart Layout wird auch im Web-Client identisch dargestellt. So wird der Wechsel zwischen der auf dem Rechner im Büro installierten Desktop Applikation und dem mobilen Arbeitsplatz unkomplizierter und einfacher. Ein Mehrwert gerade für Verwaltungsangestellte, die regelmäßig mehrere Tage in der Behörde und die restlichen Tage der Arbeitswoche unterwegs oder im Home-Office beschäftigt sind.

Zugriff per Smartphone

Optimiert für eine schnelle und einfache Anzeige von Dokumenten mit dem Smartphone ist der nscale Mobile-Client. Kommt beim Ortstermin zwischen einer Gerichtsvollzieherin und dem Schuldner zum Beispiel ein bestimmtes Detail des Vorgangs zur Sprache, reicht es aus, das Mobiltelefon zu zücken, um ohne Verzögerung direkten Zugriff auf die entsprechende Information zu erhalten. Auch Aufgaben wie Freigaben gehen mit dem Mobile Client unabhängig vom aktuellen Standort leicht von der Hand.

Für die Nutzung aus der gewohnten Arbeitsumgebung heraus, lässt sich nscale in Microsoft Office als Add-in integrieren. Durch die direkte Verknüpfung der Office-Anwendungen werden neu erstellte oder aktuell bearbeitete Dokumente wie gewohnt aufgerufen und gespeichert, doch geschieht die Ablage in der E-Akte. Ähnlich verhält es sich mit nscale Explorer. Für dessen Anwender stellt sich nscale eGov praktisch wie ein weiteres Laufwerk im Windows Dateimanager dar.

Somit steht ein Client für jede Situation und alle individuellen Anforderungen zur Verfügung. Genauso sollte sich Arbeiten in der modernen Verwaltung anfühlen: ganz einfach.

Digitale Verwaltung

Rheinland-Pfalz 2021

Transformation der Arbeitswelt – Transformation der Verwaltung

26. August 2021 | Online-Event

www.dv-rlp.de #dvrlp21

Eine Veranstaltung des **Behörden Spiegel**



Digitale Verwaltung Rheinland-Pfalz 2021

Ein Ziel, aber kein Ende

Nach der OZG-Zielmarke Ende 2022 geht die Arbeit weiter

))) von **Matthias Lorenz**, Behörden Spiegel

Das Ziel kommt so langsam in Sichtweite: Gemäß dem Onlinezugangsgesetz (OZG) müssen Ende 2022 alle Verwaltungsdienstleistungen in Deutschland auch digital angeboten werden. Selbst wenn dieses Ziel erreicht werden sollte, ist die Arbeit danach nicht vorüber, wie auf dem Kongress Digitale Verwaltung Rheinland-Pfalz deutlich wurde. Darüber hinaus sind gerade beim für die OZG-Umsetzung so wichtigen Einer-für-alle-Prinzip (Efa-Prinzip) noch einige Fragen offen.

Die aktuelle Situation im Kontext OZG beschreibt Fedor Ruhose, neuer CIO und CDO des Landes Rheinland-Pfalz, wie folgt: „In der Szene ist die Zielmarke 31. Dezember 2022 immer sehr prägnant.“ Man müsse sich jedoch die Frage stellen, was danach passiere. „Wir werden ja auch in einer Post-OZG-Welt über Digitalisierung diskutieren“, so der Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung des Landes. Es sei klar, dass da weitere Herausforderungen warten würden.

Welche Herausforderungen das sind, erklärt Dr. Paul Wermter, Leiter der Stabsstelle Zentrale Koordinierung OZG im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität von Rheinland-Pfalz. „Zurzeit zielt das OZG sehr stark auf die Digitalisierung der Antragsstellung“, sagt Dr. Wermter. Man sei zuversichtlich, dies auch bis zum vom Gesetzgeber festgelegten

Zieldatum zu schaffen. Die Arbeit gehe danach aber weiter, und zwar mit der Digitalisierung des sogenannten Back-Ends, also zum Beispiel der internen Abläufe. Aus Behördensicht hätte er sich an dieser Stelle eine andere Vorgehensweise gewünscht. Bevor die digitale Tür geöffnet werde, hätte man zuerst das Backend digitalisieren sollen.

Vorausschauend gehandelt

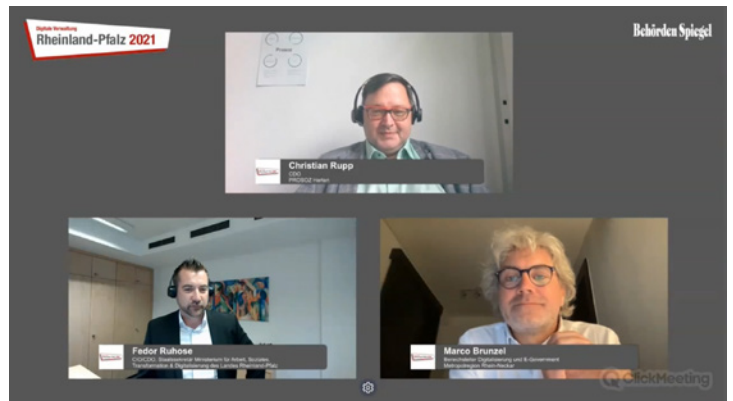
Im Landkreis Cochem-Zell hat man in dieser Hinsicht vorausschauend gehandelt. Bereits 2016 startete dort ein Bürgerportal, in dem inzwischen 60 Prozesse digital umgesetzt wurden. Nicht nur vergleichsweise einfache Leistungen wie die Anmeldung von Sperrmüll sind enthalten, sondern auch kompliziertere Verfahren wie die Beantragung oder die Verlängerung eines Jagdscheines. „Es war beim Bürgerportal immer unser Anspruch, die Leistung auch im Backoffice digital, also möglichst medienbruchfrei abzuwickeln“, erläutert Hermann Johann vom Landkreis. Die Leistung einem Nutzer online anzubieten, so wie es das OZG verlange, sei wirklich nur der erste Schritt. Patricia Müllner, Teamleiterin Kooperatives E-Government bei der Metropolregion Rhein-Neckar, fordert in dieser Hinsicht ein „OZG 2.0“, welches auch das Back-End in den Blick nehme. „Man kann sich nicht mehr sträuben, auch die eigenen Prozesse in den Blick zu nehmen.“ Nach 2022 werde es auch

www
<https://www.dv-rlp.de>

um Fachverfahrenanschlüsse und Kollaborationsplattformen gehen.

Doch auch alle Leistungen für die Antragsteller zu digitalisieren, stellt gerade die kommunalen Verwaltungen vor eine enorme Herausforderung. Zentral für das Gelingen ist das EfA-Prinzip. Auch hier geht der Landkreis Cochem-Zell mit dem Bürgerportal voran. Gestartet gemeinsam mit einer Verbandsgemeinde im Landkreis, seien inzwischen alle anderen Verbandsgemeinden ebenfalls an Bord, erzählt Johann. Außerdem kooperiere man im Rahmen eines Projekts auch mit zwei weiteren Landkreisen. Digitalisierte Verwaltungsleistungen sollen so für alle beteiligten Kreise nutzbar werden.

Nichtsdestotrotz sind gerade in Sachen EfA-Prinzip noch einige Fragen offen. So sieht es zumindest Achim Fürst, OZG-Koordinator der KommWis, des kommunalen IT-Dienstleisters der rheinland-pfälzischen Kommunen. „Die Nachnutzbarkeit von EfA-Prozessen auf der kommunalen Seite bereitet uns noch Sorgen“, so Fürst. Es gebe in Rheinland-Pfalz noch keinen richtigen Weg, wie Nachnutzung ermöglicht werden könne. Die technischen Rahmenbedingungen seien dabei das geringste Problem, eher gehe es zum Beispiel um rechtliche Schwierigkeiten. An dieser Stelle müsse auch der Bund nochmal nachlegen. Darüber hinaus gehe es vor allen Dingen darum, dass Kommunen auch die Chance hätten, zu erfahren, wo eventuell schon Leistungen entwickelt würden, die dann zur Nachnutzung bereitstünden. In dieser Hinsicht fordert auch Johann von der Bundes- und Landesebene, in Sachen OZG wesentlich transparenter zu werden. „Man muss ganz offen



Provokante Thesen zum Thema OZG stellte Christian Rupp, CDO bei PROSOZ, im digitalen Thesen-Pitch auf. Fedor Ruhose, CIO/CDO des Landes Rheinland-Pfalz, und Marco Brunzel, Bereichsleiter Digitalisierung und E-Government bei der Metropolregion Rhein-Neckar, reagierten schlagfertig.

Screenshot: BS/Matthias Lorenz

und viel offensiver kommunizieren: Was gibt es in Sachen OZG und wo stehen wir?“ Welche Gründe könnte es aber noch für die Ausbaufähigkeit des EfA-Prinzips geben? Dietrich de Fries, Programm-Manager OZG beim IT-Dienstleister CONITAS für den Landesbetrieb Daten und Information Rheinland-Pfalz, sagt, es gebe verschiedene Formen der Nachnutzung. Entweder könne man ganze Leistungen nachnutzen oder nur bestimmte Bausteine oder Module. „Welche Art der Wiederverwendung man macht, muss jeder Leistungserbringer selbst entscheiden. Die Entscheidung ist für die Leistungskordinatoren eine schwierige, komplexe Entscheidung.“ Dies sei eine Ursache dafür, dass die Nachnutzung momentan relativ langsam anlaufe.

HOL DIR DEINE
 KOSTENLOSE LIZENZ
 FÜR
 30 TAGE

www.scopewise.de

SCOPEWISE®

WIR MACHEN
 BAUPROJEKTE SICHER
 PLANBAR

Klick Dir Dein Gebäude in 2 Minuten zusammen!

Austausch zwischen Fachebenen

In der Metropolregion Rhein-Neckar, die sich neben Rheinland-Pfalz auch über die Bundesländer Hessen und Baden-Württemberg erstreckt, müssen bei der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen, die für die gesamte Region nutzbar sein sollen, besonders viele Dinge beachtet werden. Schließlich gibt es auf Landesebene verschiedene Regelungen, die es zu beachten gilt. So berichtet Teamleiterin Müllner von der „Königsdisziplin“, nämlich der Digitalisierung von Leistungen im Bereich Planen und Bauen. Hier gebe es rund fünfzig verschiedene Rechtsgebiete, die beachtet werden müssten. Generell müsse gerade für den Austausch zwischen den Fachebenen der Verwaltung gesorgt werden. Dieser sei meist sehr fruchtbar und habe für vereinfachte Arbeitsweisen gesorgt.

Johann betont in diesem Zusammenhang, die Tatsache, dass Verwaltungen so heterogen aufgestellt seien, erweise sich im Kontext OZG als ein echter Nachteil. Man werde nicht darum herumkommen, Harmonisierungen durchzuführen.

Dies betreffe auch die Software-Ebene. Dort, wo Harmonisierungen auf Software-Ebene nicht möglich seien, brauche es Verständigungsmöglichkeiten für den Datenaustausch. Das Stichwort lautet Schnittstellen. Schließlich gelte es auch, persönliche Eitelkeiten zurückzustellen und als Kommune immer zu schauen, wo Nachnutzungsmöglichkeiten bestünden. „Wenn gute Ideen bereitstehen, muss es schnell möglich sein, diese zu adaptieren.“ Er verweist auf ein Beispiel aus seinem Landkreis, der zunächst selbst den Baugenehmigungsprozess digitalisieren wollte, dieses Projekt dann aber stoppte, weil man auf eine anderswo entwickelte Lösung gestoßen war.

Dieses Beispiel zeigt: Noch scheint es oft Zufall zu sein, ob Verwaltungen von anderswo digitalisierten Leistungen erfahren. Es braucht also ein verbessertes Informationsmanagement, damit das EfA-Prinzip auch wirklich seine volle OZG-Beschleunigungsleistung entfalten kann. Nach dem Erreichen der OZG-Zielmarke geht es dann darum, für einen medienbruchfreien Ablauf der gesamten Verwaltungsverfahren zu sorgen.

Übergreifende Zusammenarbeit

Wirtschaft und Verwaltung rücken zusammen

» von **Paul Schubert**, Behörden Spiegel

Computer-Emergency-Response-Teams (CERTs) lösen IT-Sicherheitsvorfälle. In Rheinland-Pfalz gibt es die Besonderheit, dass nicht nur ein Landes-CERT, sondern auch ein kommunales CERT im Einsatz ist. „Im Bereich der Cyber-Abwehr muss unbedingt zusammengearbeitet werden“, erklärt Margot Heimfarth, Geschäftsführerin der Securion Rheinland-Pfalz GmbH.

„Diese Vereinbarung beruht auf einer Vereinbarung zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden. Somit können auch die Kommunalverwaltungen von CERT-Dienstleistungen profitieren und in einen CERT-Verbund integriert werden“ stellt Heimfarth klar. Kommunalverwaltungen stellen in diesem Sinne auch eine Besonderheit dar, da anders als in Landes- oder Bundesverwaltungen sie nicht strikt verpflichtet seien, Sicherheitsvorfälle und Schwachstellen zu melden. „Da muss man die Kommunalverwaltungen auch zu ermutigen. Falls eine Meldung vorliegt, melden wir diese dem Landes-CERT und dann wird das über den Verwaltungs-CERT-Verbund bundesweit verteilt“, erklärt die Geschäftsführerin die Vorgehensweise der Abläufe.

Land ist zufrieden

Jonas Grasediek, Mitarbeiter beim Landesbetrieb Daten und Information (LDI) im CERT-rlp, ist auch zufrieden mit der übergreifenden Zusammenarbeit: „Wir erhalten auch aktiv vom CERT-kommunal Meldungen über die Schadcodes und können dann proaktiv reagieren, gehen in die Vorfallbehandlung und können die Kolleginnen und Kollegen dann unterstützen. Die Kommunikation untereinander ist sehr gut“, resümiert der gelernte Fachinformatiker.



Über die Zusammenarbeit von kommunalen- und Landes-CERTs diskutierten Margot Heimfarth (Geschäftsführerin Securion, unten links), Jonas Grasediek (Landesbetrieb Daten und Information, oben links), Dr. Simon Woldeab (Vorstand Fuentis, oben rechts) und Paul Schubert (Behörden Spiegel, unten rechts).

Foto: BS/Paul Schubert

Auch Wirtschaft beteiligen

Eine ausgeweitete Einbindung der Kommunikationsstrukturen wünscht sich auch Dr. Simon Woldeab, Vorstand bei der Fuentis AG. Mit dem LDI sei die Fuentis bereits jetzt in regen Kontakt, nun soll es die Aufgabe sein, auch beim Thema CERT eine Schnittstelle herzustellen: „Wir würden hier gerne Anschluss zu den Informationen, die aus den einzelnen CERTs kommen, suchen, um diese automatisiert in unser Informations-Sicherheit-Management-System (ISMS) einzubauen“, so Woldeab. Bereits jetzt nutzt das LDI in Rheinland-Pfalz das ISMS des IT-Unternehmens.

Von den schweren Zeiten profitieren

Minister Alexander Schweitzer: Durch Corona entstandene Digitalisierungsfortschritte bewahren

»» von **Matthias Lorenz**, Behörden Spiegel

Rheinland-Pfalz erlebt schwere Zeiten. Nicht nur die Pandemie, sondern auch die Flutkatastrophe im Juli haben das Land getroffen. Für Alexander Schweitzer, Minister für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung des Landes Rheinland-Pfalz, stellt sich deswegen folgende Frage, wie er auf dem Kongress Digitale Verwaltung Rheinland-Pfalz deutlich machte: Wie könne man dazu beitragen, dass im Land und in der von der Flut getroffenen Region bald wieder besserer Zustände eintreten? Hier, so die These des Ministers, könne Digitalisierung ihren Beitrag leisten. „Die öffentliche Hand muss jetzt zeigen, dass sie mit klaren Vorstellungen versucht, die Dinge wieder in bessere Bahnen zu lenken.“

Auch die Pandemie habe in der öffentlichen Verwaltung, aber auch in der Gesellschaft, einen digitalen Wandel ausgelöst, von dem man auch danach profitieren könne. Es gelte, diese Fortschritte zu bewahren und nicht wieder in die Zeit vor Corona zurückkehren zu wollen. Für Schweitzer ist aber auch klar: Ohne schon vorher auf Digitalisierung gestellte Weichen hätte sich die rheinland-pfälzische Verwaltung nicht so schnell auf die Veränderungen durch die Pandemie einstellen können. „Die schon vor Corona eingeführte E-Akte war Voraussetzung dafür, dass mobiles Arbeiten so schnell organisiert werden konnte“, sagt der Minister. Durch die E-Akte habe sich der Arbeitsalltag verändert, zum Beispiel, was die Zusammenarbeit der Mitarbeitenden, aber auch Transparenz und Geschwindigkeit angehe.

Daneben legte Schweitzer, der neben der Digitalisierung auch die Bereiche Arbeit und Soziales verantwortet, den Schwerpunkt auf die Verbindung zwischen diesen Themen-

feldern. So müsse man sich sowohl als öffentlicher als auch als privater Arbeitgeber überlegen, wie man mit dem digitalen Wandel der Arbeitswelt umgehe. Es gelte, viele Fragen zu beantworten, zum Beispiel im Hinblick auf die Auswirkungen des mobilen Arbeitens, aber auch im Hinblick auf Arbeitsführung und -kontrolle. Schließlich sei es auch wichtig, die Angestellten im Kontext der Digitalisierung angemessen zu qualifizieren. „Das Qualifizierungsthema gewinnt auch im Öffentlichen Dienst stetig an Bedeutung, diese Bedeutung wird noch weiter zunehmen“, prophezeit der Minister. Man könne es sich an dieser Stelle nicht erlauben, Fachkräftepotenzial ungenutzt zu lassen.

Doch Schweitzer geht es nicht nur um den Aspekt Arbeit, sondern auch um das Verhältnis zwischen Bürgerinnen und Bürgern auf der einen und Staat und Verwaltung auf der anderen Seite. „Die Erwartungshaltung der Menschen an die Verwaltung verändert sich“, analysiert der SPD-Politiker. Antragsprozesse müssten deswegen beispielsweise vereinfacht und vollständig digital und medienbruchfrei gestaltet werden. Es reiche also nicht, einen bestehenden analogen Verwaltungsprozess einfach ins Digitale zu übertragen, der Prozess müsse vielmehr überdacht werden. OZG und E-Akte gemeinsam seien aber schon ein großer Schritt in Richtung einer medienbruchfreien Verwaltung. Trotzdem stellt Schweitzer auch eine Forderung an die nächste Bundesregierung: Mit ihr müsse man sich darauf verständigen, was die nächsten Schritte in Sachen OZG sein müssten.



proTECTr

www.protectr.com

Cloud Verschlüsselung & Signaturen

5 Dinge über proTECTr

- ✓ App für elektronische Signaturen & verschlüsselten Datenaustausch
- ✓ 3 Signaturformen: einfach, fortgeschritten und qualifiziert
- ✓ Starke Dateiverschlüsselung (E2EE – end-to-end-encryption)
- ✓ Kompatibel mit weiteren procilon-Produkten
- ✓ Wird ständig weiter entwickelt

Die Evolution der Verschlüsselung



Skytale

Chiffrierscheibe

One-time Pad

proTECTr

Security
made in
Germany

PROCILON
GROUP

Die Zukunft gehört Software!

Ob Konzern, KMU oder Behörde: NCP bietet für alle Szenarien branchenübergreifend die perfekte Remote Access-Lösung!

Betrachtet man aktuelle, weltumspannende Herausforderungen wie Corona, Krisen, gestörte Lieferketten, Chipmangel und Cyber-Angriffe, dann ist eines ganz klar: IT-Sicherheit, Digitale-Souveränität und Cyber-Resilienz sind DIE Grundvoraussetzungen für eine nachhaltige und erfolgreiche Digitalisierung. Niemand kann sich noch sicher sein, dass Ressourcen weltweit wie gewohnt zur Verfügung stehen. Sind beispielsweise Lieferketten unterbrochen oder die Auswirkungen eines Chipmangels spürbar, hat dies wie aktuell für lange Zeit negative Folgen. Umso mehr treten dabei sehr schnell die Grenzen und Probleme von Hardware-gebundenen Lösungen zu Tage.

Die Zukunft der IT-Sicherheit und der damit einhergehenden Business Continuity sind daher in der Anwendung reiner Softwarelösungen zu finden, da die Vorteile allein in der Produktion und Verfügbarkeit auf der Hand liegen. Dies gilt privatwirtschaftlich branchenübergreifend, in der öffentlichen Verwaltung und insbesondere im Umgang mit Verschlusssachen und Geheimhaltungsstufen wie bei Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) sowie im Verteidigungssektor und in geheimschutzbetreuten Privatunternehmen.

Remote Work als neuer Standard für Flexibilität

In all diesen Bereichen war bisher Remote Work – dem Umgang mit sensiblen Daten geschuldet – nur sehr gering verbreitet. NCP bietet für alle Einsatzszenarien, Unternehmensgrößen und Industriezweige die passenden VPN-Lösungen. Einen Spezialfall mit besonders hohen Anforderungen bietet die Behördenkommunikation. Um dafür nun eine hochsichere, effiziente und agile VS-NfD RAS-Infrastruktur für eine beliebig hohe Anzahl an Mitarbeitern einfach und zügig zur Verfügung stellen zu können, ist die VS GovNet Gesamtlösung von NCP DIE zukunftsweisende Software.

Als Vorreiter konnte NCP bereits im Juli 2020 mit dem NCP VS GovNet Connector die erste Softwarelösung mit Freigabeempfehlung des BSI für Endgeräte mit Standard-Windows 10 auf den Markt bringen. Zudem ist der Anbieter seit April 2021 „Qualifizierter Hersteller für das Qualifizierte VS-NfD-Zulassungsverfahren im Sinne des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik“ und kann daher innovativ und zügig auf Marktanforderungen reagieren. Seit Mai letzten Jahres, hat die Lösung eine vollumfassende Zulassung des BSI für VS-NfD (Verschlusssachen nur für den Dienstgebrauch), RESTREINTUE/EU RESTRICTED und NATO RESTRICTED.

Echte Leistungsfähigkeit und Skalierbarkeit durch zentrale Komponenten

Durch ihre Leistungsfähigkeit, Skalierbarkeit und den ausgereiften Funktionsumfang unterscheidet sich die Lösung, insbesondere im Einsatzverbund mit den zentralen NCP-Software-Komponenten, deutlich von anderen Marktbegleitern. So fungiert der für VS-NfD zugelassene NCP Secure GovNet Server als Gateway-Server der Gesamtlösung.

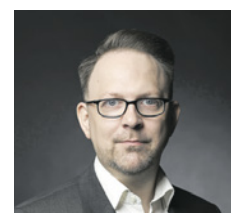
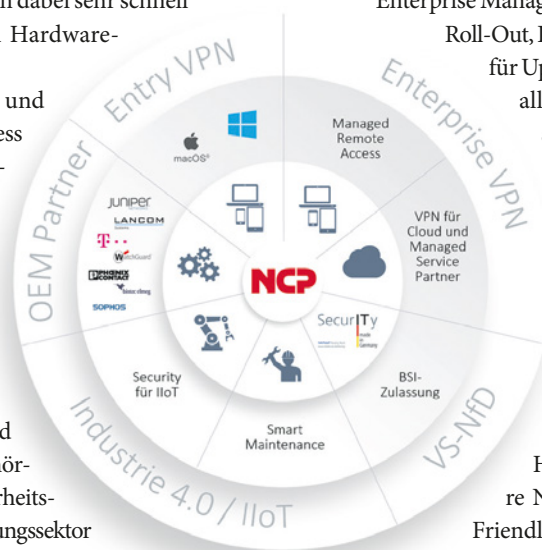
Herzstück stellt das zentrale Management, das NCP Secure Enterprise Management (SEM), dar. Mit ihm erfolgen Roll-Out, Inbetriebnahme, Software-Verteilung für Updates sowie die gesamte Verwaltung aller Clients und Server im Feld besonders komfortabel. Kurzum: die Administration der gesamten NCP VS GovNet-Infrastruktur.

Sämtliche Vorteile resultieren aus jahrelanger Erfahrung und orientieren sich sehr eng am tatsächlichen Praxisbedarf. Daher sind speziell in der aktuellen Produktversion 2.10 des NCP VS GovNet Connectors die Features Hotspot-Anmeldung für die sichere Nutzung öffentlicher Hotspots und Friendly Net Detection (FND) enthalten.

FND erkennt zertifikatsbasiert, ob sich der Anwender in einem sicheren oder unsicheren Netz befindet und aktiviert die entsprechenden Firewall-Regeln. Im sicheren Netzwerk kann der VPN-Verbindungsaufbau somit unterbunden werden, damit beispielsweise administrative Zugriffe auf das Endgerät gestattet sind, während dies im unsicheren Netz nicht erlaubt ist. Im Gegensatz zu herkömmlichen Firewalls ist die des NCP VS GovNet Connectors bereits beim Systemstart aktiv.

Praxisorientierte weitere Roadmap

In den kurz bevorstehenden Releases des NCP VS GovNet Connectors sind Features wie REST-API, die Vorteile einer Single-Sign-on-Lösung, Client-Software für weitere Betriebssystem-Plattformen sowie zusätzliche Komfortfunktionen bei der Installation und Konfiguration großer Nutzerzahlen eingeplant. Ziel ist es, Kunden hochskalierbar, hochsicher und gleichzeitig maximal flexibel auch für die Datenkommunikation nach Geheimhaltungsstufe VS-NfD auszustatten.



Benjamin Isak
Director Sales Public & Defence
NCP engineering GmbH

Mehr Agilität wagen

»» Gastbeitrag von **Alexander Schweitzer**,

Ein Land setzt sich in Bewegung: Mit dem Beginn der neuen Legislaturperiode wagt Deutschland den Aufbruch. Nach vorne soll es gehen im Kampf gegen den Klimawandel und bei der Digitalisierung – mit technologischer Innovation und einem neuen sozialen Zusammenhalt.

Um es mit den komplexen Herausforderungen unserer Zeit aufzunehmen, soll vor allem in einen Bereich Bewegung kommen: die öffentliche Verwaltung. Nach dem Willen der neuen Bundesregierung soll die Verwaltung nicht nur moderner, offener und digitaler, sondern auch flexibler werden. Ressortübergreifende Projektteams sollen Probleme künftig interdisziplinär und kreativ angehen, das Silodenken überwunden werden. Im Mutterland des Weberschen Bürokratiemodells ein echter Paradigmenwechsel. Er kommt zur rechten Zeit.

Öffentliche Verwaltungen in Bund, Ländern und Kommunen stehen durch Klimawandel und Digitalisierung, die damit einhergehende Transformation der Wirtschafts- und Arbeitswelt sowie den demografischen Wandel vor komplexen Gestaltungsaufgaben. Gemeinsam ist diesen Entwicklungen die Gleichzeitigkeit, die wechselseitige Abhängigkeit und die hohe Dynamik der Veränderung, der in Rheinland-Pfalz unter anderem mit einem neuen Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rechnung getragen wird.

Damit Ministerien, Ämter und Behörden auch in Zukunft handlungsfähig bleiben, muss unsere Verwaltung auf allen staatlichen Ebenen beweglicher werden – in den Strukturen, in der Zusammenarbeit, im Denken und mithilfe digitaler Lösungen. Der drohende Fachkräftemangel setzt Amtschefinnen

und Amtschefs zusätzlich unter Druck: Will die öffentliche Verwaltung im Wettbewerb um die besten Köpfe auch in Zukunft mithalten können, muss sie sich neuen Arbeitsweisen und der modernen Arbeitswelt öffnen. Kurz: Verwaltungen müssen mehr Agilität wagen.

Agilität als Organisationsmodell stammt aus der Softwareentwicklung und beschreibt die Zusammenarbeit in cross-funktionalen Projektteams. Wesentlicher Kern agiler Ansätze

ist die Überwindung von Hierarchien und Zuständigkeiten, stattdessen gewinnen Flexibilität, Kooperation und Eigenverantwortlichkeit als Erfolgsfaktoren an Bedeutung.

Agile Methoden, Strukturen und Arbeitsweisen haben insbesondere im Zuge der Verwaltungsdigitalisierung und der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes einen Kulturwandel in der öffentlichen Verwaltung angestoßen. Der Erfolg der Digitalisierungslabore bei der OZG-Umsetzung, in denen



Alexander Schweitzer ist Minister für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung in Rheinland-Pfalz.

Foto: BS/MASTD, Pulkowski

digitale Verwaltungsleistungen konsequent aus der Nutzerperspektive entwickelt wurden, zeigt das Potenzial auf, das für die öffentliche Hand in der Anwendung von agilen Ansätzen wie Design Thinking steckt – für die Daueraufgabe Verwaltungsdigitalisierung und darüber hinaus.

Denn auch abseits der digitalen Transformation der Verwaltung werden die politischen Gestaltungsaufgaben eher größer als kleiner. So wird die Gestaltung des Strukturwandels unserer Wirtschafts- und Arbeitswelt nur dann erfolgreich sein, wenn es uns gelingt, die komplexen technologischen, sozialen und ökologischen Fragestellungen in eine Gesamtstrategie zu überführen. Dafür braucht es das Wissen, die Kreativität und die Vernetzung der Vielen, nicht der Wenigen.

Unter Bedingungen der Unsicherheit können agile Denk- und Arbeitsweisen dazu beitragen, die staatliche Handlungsfähigkeit zu erhalten, die Reaktionsfähigkeit der Verwaltung zu erhöhen und die Innovationskraft der öffentlichen Hand zu stärken – und gleichzeitig die Attraktivität der Verwaltung als moderner Arbeitgeber zu steigern. Agiles Verwaltungshandeln ist dabei auch in Zeiten der Digitalisierung kein Automatismus, sondern setzt agile Führung voraus: Verwaltungschefinnen und Verwaltungschefs mit Mut zur Veränderung, Zutrauen in ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Bereitschaft, kreative Freiräume auch außerhalb der eingeübten Hierarchien der Amtsbürokratie zu ermöglichen – im Rahmen der rechtlichen und politischen Möglichkeiten.

»» **Damit Ministerien, Ämter und Behörden auch in Zukunft handlungsfähig bleiben, muss unsere Verwaltung auf allen staatlichen Ebenen beweglicher werden ...**

// SAVE THE DATE

Die Vorbereitungen für den nächsten Kongress zu „Digitale Verwaltung RLP“ laufen bereits.

Das Event findet am 15. September 2022 in Mainz statt.



Besuchen Sie unsere Top-Events 2022

mit Fokus auf Digitalisierung und E-Government

**Febr.
2022**

Zukunftskongress Bayern

17. Februar 2022

8. Zukunftskongress Bayern

Webkonferenz

www.zukunftskongress.bayern

**April
2022**

IT-Sicherheitstag Sachsen

27. April 2022, Dresden

IT-Sicherheitstag Sachsen

www.sicherheitstag-sachsen.de

**April
2022**

Schul-IT-Beschaffungstage

27.–28. April 2022, online



Webkonferenz

www.schul-it-beschaffung.de

**Mai
2022**

Digitaler Staat

3.–4. Mai 2022, Berlin

DIGITALER STAAT

www.digitaler-staat.org

**Juni
2022**

Baden-Württemberg 4.0

30. Juni 2022, Stuttgart



www.bw-4-0.de

**Juni
2022**

HessenDIGITAL

8. Juni 2022,
Bad Homburg

www.hedigital.de



**Sept.
2022**

Innovationssymposium Künstliche Intelligenz

15. September 2022, Berlin



www.innovationssymposium-ki.de

**Sept.
2022**

Digitale Verwaltung RLP

15. September 2022, Mainz

Digitale Verwaltung
Rheinland-Pfalz 2022

www.dv-rlp.de

**Sept.
2022**

Nordl@nderDIGITAL

22. September, Rostock



www.nordlaender-digital.de

**Okt.
2022**

PITS

4.–5. Oktober 2022,
Berlin

PITS
Public-IT-Security
2022

www.public-it-security.de

**Nov.
2022**

e-nrw: zukünftige IT-Strategien in NRW

3. November 2022, Neuss

e-nrw.

www.e-nrw.info

Permanente Online-Formate

Digitaler Staat ONLINE

DIGITALER STAAT
ONLINE

www.digitaler-staat.online

Ansprechpartner

Informationen zu Beteiligungsmöglichkeiten
erteilt:

Benjamin Bauer

Mitglied der Geschäftsleitung

Tel.: 0228/970 97-0

E-Mail: benjamin.bauer@behoerderspiegel.de

Behörden Spiegel

Fördermittelprozesse neu gedacht

Das Beantragen und Ausreichen von Fördermitteln gehören zum Tagesgeschehen von Kommunalverwaltungen, doch der damit verbundene Aufwand ist enorm. Ämter-spezifische Software, dezentrale Datenhaltung, mangelnde Dokumentation und Datensicherheit erschweren den Blick auf das Ganze und machen eine zentrale Berichterstattung zur echten Herausforderung. Wie viele Kommunen in Deutschland, stand auch die Landeshauptstadt Dresden vor dieser Aufgabe. Gemeinsam mit dem IT-Dienstleister Robotron entstand die Software robotron*Fömi.kommunal, welche eine zentrale Fördermitteldatenhaltung ermöglicht. Hier können Fördermittelempfänger und -geber mit einer gemeinsamen Datenbank arbeiten, so dass auch komplexe Fördervorhaben übersichtlich abgebildet werden. Dabei behält jedes Amt, durch ein klares Rechte- und Rollenkonzept, die Verantwortung für seine Fördermittel. Trotzdem ist eine übergreifende Recherche möglich. Über Schnittstellen zum Dokumentenmanagementsystem und zur Finanzwirtschaft (z. B. SAP) ist eine vollständige Integration in die bestehenden Softwarelandschaften und ein medienbruchfreies Arbeiten gewährleistet. Weiterhin können die Sachbearbeiter der Fachämter und die Stadtkämmerei Dresden Auswertungs- und Berichtsmöglichkeiten anwenden. Doppelförderungen sind somit passé, die Qualität der Entscheidungsgrundlage wird signifikant verbessert und Arbeitsabläufe deutlich beschleunigt. Die Robotron Datenbank-Software GmbH stellt die

Lösung auch anderen Kommunen und Städten zur Verfügung. Vereinbaren Sie einen Testtermin unter: www.robotron.de/foerdermittelverwaltung

Verfasser: Robotron Datenbank-Software GmbH



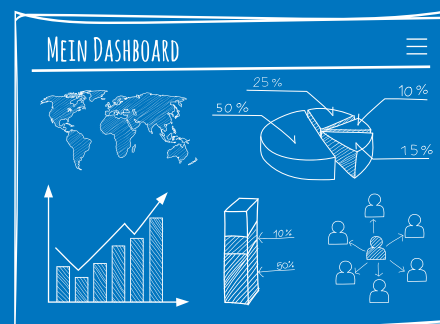
Bild: Dresden Brühlische Terrasse ©HPW – stock.adobe.com

Business & Location Intelligence für Public

- o Daten analysieren, visualisieren, Antworten auf komplexe Fragen finden
- o disy Cadenza, die Nr. 1 Software für Datenanalyse „Made in Germany“

WWW.DISY.NET/CADENZA

 disy





Innovationssymposium Künstliche Intelligenz

KI auf Kurs bringen

Innovation ermöglichen, Risiken vermeiden

» von **Benjamin Stiebel**, Behörden Spiegel

Der Vormarsch von Künstlicher Intelligenz ist nicht aufzuhalten. Aufgabe ist es daher, Chancen und Risiken in ein vernünftiges Verhältnis zu bringen. Deutschland und Europa tun sich in dem Bereich einmal mehr als Vorreiter der Regulierung und Standardisierung hervor. Doch europäische Anforderungen auf Papier werden bei der Gestaltung der digitalen Zukunft nur ins Gewicht fallen, wenn sie mit wettbewerbsfähigen europäischen Lösungen flankiert werden.

Ein bekannter Anwendungsfall für Künstliche Intelligenz (KI) ist das autonome Fahren. Schon vor Jahren wurden große Erfolge von zumeist US-amerikanischen oder chinesischen Unternehmen verkündet. Pilotversuche folgten, auch in Deutschland. Es sah aus, als ob uns vom autonomen Verkehr nur noch wenige Jahre trennen würden. Seitdem ist die Betrachtung wieder nüchterner geworden. Trotz erstaunlicher Leistungen der Systeme ist die Unsicherheit noch zu groß – das zeigten auch Unfälle bei Testfahrten. Das Problem erläutert Prof. Dr. Simon Burton, Forschungsleiter für den Bereich Safety am Fraunhofer-Institut für Kognitive Systeme IKS: „Der Straßenverkehr ist ein äußerst komplexes Gesamtsystem.“ Neben dem

Fahrzeug selbst gehörten dazu andere ggf. autonom oder teil-autonom fahrende Autos, weitere Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger oder Fahrradfahrer und die ganze Straßeninfrastruktur. In dem Gesamtgefüge habe KI es häufig mit unvorhersehbaren Ereignissen zu tun. KI-Systeme lernten anhand von massenhaften Daten. Trotzdem ergäben sich Unschärfen bei Ereignissen, die sehr selten vorkämen. Gerade diese könnten aber besonders wichtig für die Sicherheit sein, wie z. B. Kleinkinder, die vor das Auto liefen.

Letztlich dürfe die Sicherheit aber nicht nur auf technischer Ebene betrachtet werden, so Burton. Fehlerquellen gebe es auf verschiedenen Ebenen. Das beginne schon bei der Gestaltung der Straßen, damit zum Beispiel Fußgängerüberwege eindeutig erkannt werden könnten. Klarheit brauche es zudem im Nutzungskontext: Wie müssten Fahrzeugführer/-innen geschult werden? Wer hafte bei Unfällen? Es zeige sich: KI könne ein Problemlöser sein, schaffe selbst aber auch neue Probleme. „Wir wollen KI besonders in Bereichen einsetzen, die wir nicht gut spezifizieren können“, sagt Burton. „Entsprechend können wir aber auch die entstehenden Risiken schlecht spezifizieren.“ Das Dilemma ließe sich nicht technisch lösen. Was es brauche, sei ein breiter Dis-

» **Wir müssen Akzeptanz bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern erreichen**

Arne Schönbohm

www
<https://www.innovationssymposium-ki.de>

kurs darüber, was wir von KI-Systemen erwarten und unter welchen Bedingungen wir sie einsetzen wollen. „Bisher gibt es keine Richtlinie dafür, welche Fehlerrate wir bei einer KI tolerieren wollen“, gibt Burton zu bedenken.

Lange fehlte es generell an konkreten Anforderungen für den KI-Einsatz. Inzwischen hat die EU-Kommission einen Verordnungsentwurf zur Regulierung vorgelegt. Im Kern steht ein risikobasierter Ansatz. Systeme der höchsten Risikoklasse wie Social Scoring sollen demnach gänzlich verboten werden. Anwendungen mit minimalem Risiko wie einfache Spamfilter werden dagegen gar

nicht gesondert reguliert. Ist das Risiko als begrenzt einzustufen, wie bei Chatbots, werden vor allem Transparenzpflichten eingeführt. Systeme mit hohem Risiko werden deutlich stärker reguliert. Dazu gehören Anwendungen, die über den Zugang zu Berufs- und Bildungsangeboten oder die Kreditvergabe entscheiden sowie Anwendungen im Rahmen der Strafverfolgung. Hier muss eine umfangreiche Konformitätsbewertung vorgenommen werden. Die Richtigkeit der verwendeten Daten muss sichergestellt werden. Zudem müssen die Anwendungen registriert werden und staatliche Kontrollen sind vorgesehen.

Vertrauen schaffen

Für Arne Schönbohm muss das Ziel der Regulierung sein, nachweislich resiliente und vertrauenswürdige KI-Systeme zu schaffen. „Wir müssen Akzeptanz bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern erreichen“, fordert der Präsident des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Dazu brauche es neben einem Rechtsrahmen auch Normen und Standards für sichere und vertrauenswürdige Systeme. „Über diesen Weg wird mit entschieden, wie erfolgreich wir aus Deutschland und Europa heraus das Thema mitgestalten können.“ Einen Aufschlag hat das Bundesamt mit dem AIC4 (AI Cloud Service Compliance Criteria Catalogue) gemacht. Der weltweit erste Kriterienkatalog für den Bereich spezifiziert Mindestanforderungen an die sichere Verwendung von KI-Methoden in Cloud-Diensten.

Regulierung und Normen könnten jedoch nicht das einzige Instrument sein, um den unvermeidlichen Siegeszug von KI im europäischen Sinne zu gestalten, wie die Bundestagsabgeordnete Dr. Anna Christmann (Bündnis 90/Grüne) zu bedenken gibt. „Rote Linien gegen Einsatzszenarien wie massenhafte Gesichtserkennung oder Social Scoring sind

absolut notwendig“, so Christmann. „Es wäre aber ein großer Fehler, nur auf Regulierung zu setzen und nicht auch eigene praktische Kompetenzen zu entwickeln.“ Dafür brauche es zum einen Investitionen. Zum anderen müsse hiesigen Unternehmen und auch Start-ups Freiheit für Innovation eingeräumt werden. „Wir dürfen durch Generalität in der Gesetzgebung keine unüberwindbaren Hürden schaffen.“ Diese Gefahr sieht die Abgeordnete beim Verordnungsentwurf der EU-Kommission, der z. B. Fehlerfreiheit der verwendeten Datensätze fordert. Hier sei unklar, was das in der Praxis genau heißen soll – buchstäblich verstanden, sei die Anforderung nicht erfüllbar, moniert Christmann.

Auch Jochen Dahlke warnt vor Pauschalisierung im Diskurs über den Einsatz Künstlicher Intelligenz. Der frühere Geschäftsfeldleiter Big Data bei der Zentralen Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZITiS) ist inzwischen für das Bundesministerium der Verteidigung tätig. „Anforderungen an Genauigkeit, Transparenz und Sicherheit unterscheiden sich in verschiedenen Einsatzkontexten erheblich. Deswegen müssen wir Kompetenzen sektorenspezifisch aufbauen auch viel differenzierter diskutieren“, fordert Dahlke. So könne ein Bias – also eine vorurteilsartige Verzerrung in KI-getriebenen Entscheidungsprozessen – in bestimmten Anwendungen vorsätzlich eingebaut sein, während er in vielen anderen Anwendungen als gefährlicher, unerwünschter Effekt gilt. Zudem sei die Eingriffstiefe bei Anwendungen für Analysten in der Polizeiarbeit eine ganz andere als bei kommerziellen Angeboten. „Eine Art Ampelsystem zur Einteilung aller KI-Systeme ist nicht die Lösung“, kritisiert Dahlke. „Die Regulierung muss sektorenbezogen vorgenommen werden.“

Dem schließt sich Dr. Martin Conrad an. Er ist als Referatsleiter im Bundesinnenministerium für den IT-Einsatz und die Cyber-Fähigkeiten der Bundespolizei zuständig. „Die





Die grüne Bundestagsabgeordnete und Koordinatorin der Bundesregierung für die Deutsche Luft- und Raumfahrt, Dr. Anna Christmann (dritte von links) forderte auf dem zweiten Innovationssymposium KI in Berlin Investitionen ins europäische KI-Ökosystem. Bei der Regulierung von KI-Anwendungen müsse es gelingen, klare rote Linien zu ziehen, ohne dabei kleine Unternehmen und Start-ups zu sehr in ihrer Innovationsfähigkeit einzuschränken. Foto: BS/Stiebel

EU-Kommission hat sich mit ihrem Vorstoß die Kompetenz angemaß, den KI-Einsatz für die nationalen Sicherheitsbehörden mitzuregulieren“, kritisiert er. Für die Entwicklung von Fähigkeiten im Rahmen von Strafverfolgung und Gefahrenabwehr sei der Entwurf ein enormer Bremsklotz, Kompetenzstreitigkeiten seien vorprogrammiert. Milder gestimmt ist Patrick Voss-de Haan, Leiter des Referats „Cybercrimeforschung“ im Bundeskriminalamt. Für ihn gilt: Ein schlechter Rechtsrahmen ist besser als gar kein Rechtsrahmen. Beim polizeilichen Handeln werde tief in die Rechte

KI zwischen Privaten und Öffentlich

Wer profitiert wie und wann?

»» Gastbeitrag von Prof. Dr. Stefan Wolfgang Pickl, Universität der Bundeswehr München

Dieser Beitrag greift mehrere Aspekte der Künstlichen Intelligenz (KI) auf, und versucht die obige Frage zu beantworten. Allerdings geht es in diesem speziellen Problemzusammenhang zunächst erst einmal gar nicht um KI, sondern eher um den aktuellen Digitalisierungsprozess in der Gesellschaft, der als solcher im Kontext von Privatheit und Öffentlichkeit nicht explizit genannt wird, aber doch genau die Verbindung zwischen Privatheit und Öffentlichkeit mehr und mehr prägt und verändert. Zusätzlich geht es um die ergänzende Frage nach dem Nutzen (Profit) und einer zeitlichen Dimension (wann?). Dies ist im Titel deshalb sehr treffend formuliert, da Digitalisierungsprozesse vor allem schnell und dynamisch einhergehen, umgekehrt jedoch bestimmte Auswirkungen erst sehr viel später zum Vorschein kommen. Wenn man sich die Entwicklung eines großen internationalen Versandhandelkonzerns bewusst macht, so äußerte sich der amerikanische Gründer mehrmals dahingehend, dass er einerseits in den ersten 10-15 Jahren massiv traditionelle Prozesse verändern musste, und er andererseits jeden Gewinn unmittelbar in immense Digitalisierungsvorhaben reinvestierte; d.h. in

»» **Wir haben keinerlei Vorstellung davon, was alles gewusst wird.**

Harald Welzer

dem ersten Jahrzehnt war das Unternehmen, das mehr und mehr auch dabei komplexe KI-Verfahren integrierte und diesbezüglich auch als Vorreiter gilt, keinesfalls profitabel ... damit ist aber noch nicht die Frage umfassend beantwortet.

KI-Basisleistungen in der digitalen Verwaltung

Als Mitinitiator und Koordinator des „Expertenetztes-Prozessmanagement in der Öffentlichen Verwaltung“ setzt sich der Autor seit Jahren für die Integration von Digitalisierungsvorhaben und Modernisierungsprozessen innerhalb von Behörden und Verwaltungsorganen ein, also im Öffentlichen (Raum). In Veranstaltungen des Expertenetztes wird oft die Besorgnis geäußert, dass die Behörden insgesamt dem privaten Bereich, die beispielsweise mit diesem Versandhandelssystem täglich im Kontakt stehen und

operieren, schlicht „hinterherhinken“ und kaum mit derartigen Entwicklungsvorhaben Schritt halten können.

CIO Special Interest Group „AI and Analytics“

Auf der anderen Seite engagiert sich der Autor im Interessenverband VOICE (Bundesverband der IT-Anwender) in der Special Interest Group „AI and Analytics“, bei dem es eher umgekehrt ist: Industrielle Anbieter fördern und fordern den Einsatz von digitalen Medien, Technologien und insbesondere KI-Anwendungen, die schnell von einem vorteilhaften Umgang auch in strukturelle Abhängigkeiten hineinweisen. Diese Abhängigkeiten besitzen sowohl eine monetäre als auch vor allem zeitliche Dimension. Daher ist die Eingangsfrage sehr aktuell und inhaltlich treffend gestellt, wenn auch bereits an dieser Stelle ausgedrückt werden soll, dass das Spannungsverhältnis zwischen Privatheit und Öffentlichkeit nicht (ganz) aufgelöst werden kann. Digitalisierung erleichtert viele Prozesse und verändert dabei auch eine Gesellschaft. Tangiert sind Bereiche wie Information, Kommunikation sowie Transaktionen und

der Menschen eingegriffen. Entsprechend brauche es solide Grundlagen für den Einsatz von Technik. Voss-de Haan weiter: „Wir wollen innovativ sein und neue Werkzeuge einsetzen. Aber wir wollen auch akzeptable Lösungen schaffen. Nur wissen wir schlicht nicht, wie wir es machen können, weil es bisher keine klaren Kriterien für den akzeptablen Einsatz von KI im Sicherheitsbereich gibt.“

Den Spagat wagen

Im kommerziellen Bereich werden KI-Systeme in Ermangelung klarer Kriterien bisher vor allem in den USA und China weitgehend ungebremst entwickelt und eingesetzt, während europäische Unternehmen sich mit der bevorstehenden Regulierung einzurichten haben. Im öffentlichen Bereich ist es dagegen gerade das Fehlen klarer Vorgaben, dass sich bremsend auswirkt. Ähnlich wie schon beim Datenschutz besteht die fromme Hoffnung darin, dass sich technische Innovation und rechtliche Restriktion langfristig werden verheiraten lassen. Im besten Fall soll eine Regulierung des wichtigen europäischen Marktes das Sicherheits- und Transparenzniveau auch bei

Angeboten aus Drittländern hochziehen. Für hiesige Anbieter soll eine Art „AI made in Europe“ zum Wettbewerbsvorteil werden. Ob das gelingt, bleibt abzuwarten. Im Datenschutz ist das Kalkül bisher jedenfalls nicht ganz aufgegangen – vor allem, weil im internationalen Kontext von konsequenter Rechtsdurchsetzung keine Rede sein kann.

// SAVE THE DATE



Die Vorbereitungen für das nächste Innovationssymposium Künstliche Intelligenz laufen bereits. Das Event findet am 15. September 2022 in Berlin statt.



Prof. Dr. Stefan Wolfgang Pickl hat den Lehrstuhl Operations-Research inne.

Foto: BS/Universität der Bundeswehr München

Integration. Es ist eine Technologietransformation, wie es beispielsweise die Erfindung der elektrischen Beleuchtung, der Eisenbahn und auch des Telefons war. Der Titel fokussiert jedoch nicht auf Digitalisierungsprozesse, sondern auf den besonderen aktuellen Umgang mit KI. Kommt dadurch auch innerhalb der Digitalisierungsprozessen zukünftig eine neue Qualität zum Ausdruck?

Digitaler Staat – Umgang mit Krisen

Vielleicht sollte man den obigen Bezug auf den Gründer dahingehend abwandeln, dass häufig gar nicht überall bewusst ist, wo zukünftig überall KI enthalten ist bzw. sein wird. Die Gegen-Frage wird sein, ob es nötig ist, dies überhaupt zu wissen? Mit Sicherheit wird man nicht verlangen, überall zu erklären, wo und wie KI-basierte Algorithmen eingesetzt werden.

Allerdings ist KI nur möglich, wenn aufgrund einer ausreichenden Datenlage Entscheidungen entwickelt und optimiert werden können. Häufig ist den Nutzern nicht bewusst, wo und wie mit ihren eigenen Daten um-

gegangen wird. Und hier kommt nun ein eigentümlicher Prozess in Gange:

Im Privaten geben Personen häufig sehr schnell ihre Daten preis, investieren in neue Kommunikations-Technologien und auch in umfangreiche Service-Dienste, deren Notwendigkeit nicht unbedingt hinterfragt wird. Im Öffentlichen ist es eher umgekehrt:

Man vertraut einer Behörde weniger als einem Unternehmen mit Informations-Plattformen, man ist zurückhaltender und ist auch nicht bereit, Zeit und Geld zu investieren. Die momentane Corona-Krise als

» Wenn Siemens wüsste, was Siemens weiß.«

Heinrich von Pierer

auch die gesellschaftliche Durchdringung der Flutkatastrophe haben deutlich gemacht, dass gerade über komplexe Sicherheitsfragen wahrscheinlich der Umgang mit KI und Echtzeitanalysen eine neue Dimension erfahren wird und sollte.

e-democracy und explainable AI

In diesem Kontext kommt dem Staat nun eine doppelte Aufgabe zu. Einerseits soll er den Bürger dahingehend motivieren, auch in und an Digitalisierungs-Technologien zu partizipieren, die beispielsweise die Bereiche e-government, e-health und

e-participation umfassen. Andererseits ist es seine Aufgabe, vor dem Missbrauch von Daten zu warnen und zu schützen, und den Übergang in den Bereich einer e-democracy zu gestalten. Indem der Staat den ordnungsgemäßen zukunftsweisenden Umgang mit Daten „vorlebt“, kann er dabei auch als Modell für den verantwortungsvollen Umgang mit KI dienen:

DAISY

In dem Forschungsprojekt DAISY (Digital AI System) der Forschungsgruppe COMTESA sollen im Sinne eines Explainable AI-Ansatzes Vorgänge transparent, etymologisch nachvollziehbar und auch „digital“ nachhaltig werden. DAISY kommt von DAY-EYE: „Man schaut auf den Tag“. - Von Aristoteles stammt das dazu passende Zitat mit Blick auf „Jahre lehren mehr als Bücher“. In abgewandelter Form könnte man heute noch formulieren, dass die Erfahrung dem reinen Wissenserwerb überlegen ist. Dies sollte man immer im Umgang mit Daten und KI im Hinterkopf haben, auch wenn eine starke KI nur durch und über sehr viel Erfahrungswissen entwickelt werden kann. Daher soll abschließend ein Zitat erwähnt werden, dass trotz aller Digitalisierungsentwicklungen nicht nur für das erwähnte Unternehmen auch zukünftig noch Bedeutung haben wird. Da es ein älteres Zitat ist, ist wird damit auch die zeitliche Dimension der Frage indirekt beantwortet.



NORDL@NDERDIGITAL

23. SEPTEMBER 2021 | ONLINE-EVENT

Eine Veranstaltung des
Behörden Spiegel



Nordl@nder Digital

Nicht die Technik ist das Problem

Flächendeckung ist beim OZG eine der größten Herausforderungen

» von **Matthias Lorenz**, Behörden Spiegel

Die Zielmarke des Onlinezugangsgesetzes (OZG) Ende 2022 rückt immer näher. Wie auf dem Nordl@nder-Kongress des Behörden Spiegel deutlich wurde, ist in der aktuellen OZG-Umsetzungsphase die eigentliche Digitalisierung von Anträgen kein Problem mehr. Nun warten andere Herausforderungen, zum Beispiel die Flächendeckung oder das Generieren von hohen Nutzerzahlen. Diese Ansicht teilt zum Beispiel Sven Thomsen, CIO des Landes Schleswig-Holstein. „Wir wissen, wie wir Online-Dienste bauen. Gelernt haben wir auch, wie wir die Dienste serviceorientiert und für die ganze Bundesrepublik erstellen.“ Auch Dr. Horst Baier, IT-Bevollmächtigter der Landesregierung in Niedersachsen, sagt, dass man zuversichtlich sei, alle eigenen OZG-Leistungen bis Ende 2022 digitalisiert zu haben und auch über alle vorhandenen EfA-Nachnutzungsleistungen zu verfügen. „Die Erfahrung zeigt aber, dass der Flächenrollout eine besondere Herausforderung ist. Ich vermute, dass dieser erst 2023 abgeschlossen sein wird“, so Baiers Einschätzung. Seine Forderung ist deswegen simpel: Man müsse alle mitnehmen. Kommunen bräuchten,

» **Viele Kommunen haben nicht genug Personal. Außerdem wünschen sie sich mehr Vorgaben seitens der Länder.“**

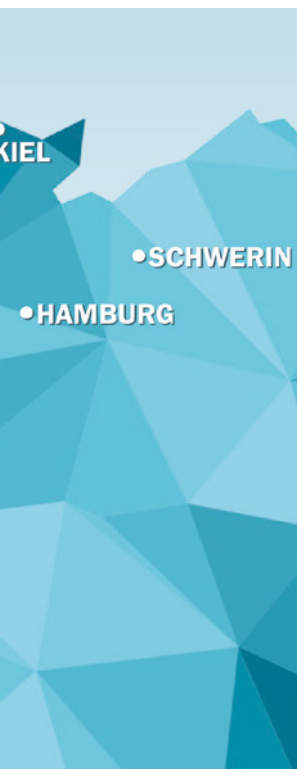
Klaus Wierwille

auch aufgrund der Komplexität der OZG-Thematik, viel mehr Unterstützung von den Bundesländern. Baier betont jedoch auch: „Jede Kommune muss auch Finanzen und Personal in die OZG-Umsetzung investieren.“ Klaus Wierwille, Director Government & Public Services bei Deloitte, kann sich Baiers Aussagen anschließen und berichtet, manche Kommunen seien bei der OZG-Umsetzung noch überfordert. Er weist aber auch auf Folgendes hin: „Viele Kommunen haben nicht genug Personal. Außerdem wünschen sie sich mehr Vorgaben seitens der Länder.“

Diese Probleme bestätigt auch Linda Köhler, die in Niedersachsens Landeshauptstadt Hannover im Fachbereich Soziales tätig ist. Die Stadt ist Pilotkommune bei den OZG-Leistungen

Landesblindengeld und Hilfe zur Pflege.

„In Kommunen ist, gerade was die technische Seite angeht, häufig das Know-how nicht vorhanden“, sagt Köhler. Es handele sich dabei, aber auch bei der Digitalisierung insgesamt, um ein sehr komplexes Thema, welches schwer zu durchdringen sei. Gerade in Anbetracht fehlender Personalressourcen sei die OZG-Umsetzung für Kommunen neben den alltäglichen Aufgaben kaum zu bewältigen.



WWW
<https://www.nordlaender-digital.de>

Dies zeigt: Die Flächendeckung ist auch deshalb eine große Herausforderung, weil das OZG-Thema für viele Kommunen eine hohe Hürde darstellt. Die Bundesländer versuchen deswegen, die Kommunen, so gut es geht, zu unterstützen. „In Schleswig-Holstein finanzieren wir die digitale Basisinfrastruktur auch im Betrieb für die Kommunen“, erklärt Dr. Moritz Karg, Referatsleiter Grundsatzangelegenheiten Digitalisierung und E-Government aus dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes. Auch finanziere

man die Implementierung einer Referenzlösung. Wenn die Kommunen jedoch eine andere Lösung nutzen wollten, müssten sie dieses Vorgehen auch selbst bezahlen, so Karg.

Starke Zusammenarbeit

Bei allen Herausforderungen in der Flächendeckung heben die Handelnden in der Verwaltung aber auch hervor, dass Zusammenarbeit noch nie so gut wie beim OZG funktioniert habe. Unter anderem das EfA-Prinzip habe dafür gesorgt, dass zwischen Bund, Ländern und Kommunen diese Zusammenarbeit erstmals so intensiv gewesen sei, erläutert Dr. Martin Hagen, Staatsrat für Haushalt, Personal und IT beim Bremer Senator für Finanzen. Ina-Maria Ulbrich, Staatssekretärin im Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommerns und Landes-CIO, ergänzt, es habe auch deutlich mehr Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Fachebenen gegeben. Ihre Schlussfolgerung: „Wir brauchen auch diesen viel stärkeren Austausch zwischen den Ressorts.“

Angesichts der Probleme vieler Kommunen bei der OZG-Umsetzung findet auch Köhler von der Stadt Hannover die



Die Technik ist bei der OZG-Umsetzung inzwischen das geringste Problem, wurde auf dem Nordl@nder-Kongress deutlich. Vielmehr gilt es nun, sich anderen Herausforderungen verstärkt zu widmen, beispielsweise dem flächendeckenden Rollout der Leistungen. Von unten links im Uhrzeigersinn: Dr. Horst Baier, Niedersachsen; Sven Thomsen, Schleswig-Holstein; Dr. Martin Hagen, Bremen; Klaus Wierwille; Jörg Riedel, Hamburg; Ina-Maria Ulbrich, Mecklenburg-Vorpommern. Mitte: Dr. Proll.

Screenshot: BS/Tanja Klement

Zusammenarbeit mit dem Land im Pilotprojekt gut: „Es ist richtig und wichtig, dass die Kommunen von Anfang an miteinbezogen werden.“ Diese könnten so ihre Erfahrung und ihr Wissen aus der Praxis, zum Beispiel über die Kundenstruktur, miteinbringen. Die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger würden so berücksichtigt.

Außerdem würde so auch auf Landesebene eine Sensibilisierung für die Abläufe in der Verwaltung geschaffen. Eine große Entlastung für die Kommunen sei auch, dass sich das in Niedersachsen zuständige Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung um die Anbindung der OZG-Leistungen an das entsprechende Fachverfahren kümmere.

Charlotte Wallat, die in diesem Ministerium als Referentin für Inklusion für Menschen mit Behinderung arbeitet, betont, dass diese Zusammenarbeit auch von Landeseite her geschätzt werde. Insbesondere seien die Testphasen in den Pilotkommunen sehr wichtig, in welchen der Adressatenkreis, der schon bei der Konzipierung der digitalen Leistungen einbezogen worden sei, noch mal beteiligt werde. Im Themenfeld Gesundheit, für das das Land Niedersachsen bei der OZG-Umsetzung federführend zuständig sei, seien dies neben den Kommunen zum Beispiel der Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen. „Durch die Durchführung mehrerer Testschleifen nähert man sich dem Produkt, so wie man es am Ende haben möchte, immer weiter an“, erläutert Wallat.

Eine Empfehlung, die auch mehrere OZG-Praktiker tei-

» Es geht vor allem um die flächendeckende Verfügbarkeit und um die Erhöhung der Nutzerzahlen bei bereits verfügbaren digitalisierten Leistungen

trotdem umzusetzen“, so Riedel. Auch müsse erkannt werden, dass die OZG-Umsetzung zwar Ausgaben verursache, aber auch Kosten vermeide. Dieser Zusammenhang werde oft noch nicht hergestellt.

Der Bremer Staatsrat Dr. Hagen erläutert eine weitere der großen Fragen, den man sich stellen müsse. Einige OZG-Leistungen würden von denen Bürgerinnen und Bürgern bereits sehr gut genutzt, andere weniger. Beispielsweise entfielen in Bremen beim Anwohnerparken nur 41 Prozent der Anträge auf die Online-Variante. „Es reicht also nicht, die Anträge online zu haben“, sagt Hagen. Man müsse sich angucken, welche Anträge in welchen Städten wie viel genutzt würden und daraus Schlussfolgerungen für das eigene Handeln ziehen. Um die Nutzerzahlen zu erhöhen, plädiert Dr. Baier dafür, die User Experience der Leistungen weiter zu verbessern und auch Marketing für die Angebote zu betreiben. Hagen kann sich einen anderen Weg vorstellen und verweist auf die Vorgehensweisen von Ländern, die oftmals als Vorreiter der Verwaltungsdigitalisierung gesehen werden: „Estland, Österreich und Dänemark haben hohe Nutzerzahlen nur erreicht,

len, ist, sich den großen Fragen, die im OZG-Zusammenhang auftreten, zu stellen. So berichtet Hamburgs CIO Jörn Riedel, man müsse das kulturelle Problem lösen, dass Dinge nicht umgesetzt würden, weil rechtlich nicht alles glasklar sei. „Wir dürfen aber nicht alle möglichen Klärungspunkte abwarten, sondern brauchen die Mentalität, Dinge

Agil in die Zukunft

Von Teams, Vertrauen und Fehlerkultur

»» Gastbeitrag von **Ina-Maria Ulbrich**, CIO des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Wenn wir auf die vergangenen Monate zurückblicken, ist schnell klar: Selten zuvor haben sich die Menschen in Deutschland derart großen Herausforderungen gegenübergestellt. In der Corona-Pandemie waren wir alle gezwungen, mit rasantem Wandel, komplexen Zusammenhängen und einem unsicheren Umfeld umzugehen. Auch die Verwaltung musste und muss in diesen turbulenten Zeiten Flexibilität und Gestaltungswillen beweisen, und die Entscheidungen der vergangenen Monate haben die Arbeit der Verwaltung nachhaltig verändert. So gilt es einerseits, noch mehr Tempo bei der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen an den Tag zu legen. Denn wo Rathäuser und Bürgerbüros geschlossen sind, braucht

es gute Angebote, damit die Arbeit von Verwaltungen auch kontaktlos erbracht werden kann. Verwaltungsintern mussten und müssen wir flächendeckend Mitarbeiter:innen ins Homeoffice schicken, Konferenzen in die digitale Welt verlagern und effiziente Arbeit auf Distanz gewährleisten.

Die Flut an Anpassungsbedarfen fordert von uns neue Formen des Miteinanders und der Zusammenarbeit. Und wir brauchen andere Methoden, um die komplexen Sachverhalten schnell und gut zu bewältigen. Da geht es zum Beispiel um das Aufbrechen von Silos, um das schnelle Einbeziehen von Mitarbeiter:innen nach Kompetenzen statt Zuständigkeiten, um agile Arbeitsmethoden. Letztlich ist das alles Bestandteil eines Kulturwandels innerhalb

der Verwaltung. Voraussetzung ist dabei ein Umfeld, das Kreativität und Zusammenarbeit fördert, Freiräume eröffnet und Mut zur Veränderung hat.

Unabdingbar für gute Arbeitskultur sind Vertrauen und Offenheit. Eine gute Zusammenarbeit lebt von einem offenen und



Foto: BS/Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern

weil es einen Zwang zur Online-Nutzung gab.“ Dieser Weg müsse auch in Deutschland in Betracht gezogen werden, was aber allen Parteien sehr schwerfalle.

Die jetzigen Herausforderungen in Sachen OZG sind also klar: Es geht vor allem um die flächendeckende Verfügbarkeit und um die Erhöhung der Nutzerzahlen bei bereits verfügbaren digitalisierten Leistungen. Daneben stellt sich auch die Frage, wie es nach dem OZG weitergeht. Hier betonen viele Teilnehmenden man müsse auch die Digitalisierung

des Back-Ends in den Fokus nehmen. Dies sei aus Kommunikation der Hauptpunkt, sagt zum Beispiel Linda Köhler. Durch das OZG allein sei noch nicht viel gewonnen, wenn der digital eingereichte Antrag in der Verwaltung ausgedruckt würde und den Bürger am Ende ein Bescheid in Papierform erreiche. Auch Charlotte Wallat sieht im Fehlen von Digitalisierungsvorgaben für das Back-End die Schwäche des OZG. Es brauche möglichst schnell ein Gesetz für die Digitalisierung des Back-Ends.

Verwaltung neu Denken

» von **Matthias Lorenz**, Behörden Spiegel

Welche Paradigmen müssen sich in der Verwaltung ändern, damit die Digitalisierung erfolgreich sein wird? Darum ging es in der Runde der Staatssekretäre beim Nordl@nder-Kongress. Auch die Corona-Pandemie spielte in diesem Kontext eine große Rolle, Beispiel Homeoffice.

So betonte Stephan Manke, Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport und Schirmherr des Kongresses, dass man es während der Pandemie geschafft habe, Homeoffice für alle anzubieten. Dies wolle man nun auch durch eine Dienstvereinbarung verstetigen. „Nun müssen die einzelnen Bereiche feststellen, wie viele Mitarbeitende anwesend sein müssen, um den Betrieb aufrechtzuerhalten“, so Manke. Dies gehe nur im Dialog mit den Angestellten. Auch

müsse dafür Sorge getragen werden, dass die Mitarbeitenden auch im Homeoffice die nötigen Ruhezeiten einhielten.

Des Weiteren stand bei der Diskussion die Frage im Mittelpunkt, ob der Föderalismus in seiner jetzigen Form die Digitalisierung bremse. Im Gegenteil, so zum Beispiel die Meinung von Hamburgs CDO Christian Pfromm. Der Föderalismus sei eine Chance, weil durch das EfA-Prinzip stärkere Regionen schwächere mitziehen könnten und so alle sukzessive auf ein gemeinsames Digitalisierungsniveau gehoben würden. Auch Manke sieht die kommunale Seite teilweise als Treiber der höheren Verwaltungsebenen. „Die Kommunen werden von den Bürgerinnen und Bürgern ja auch getrieben, digitaler zu werden. Sie haben also ein Eigeninteresse daran, dass es vorangeht.“

» Ein Kulturwandel ist nichts, was heute beschlossen und morgen umgesetzt ist. Das ist ein Prozess, der viele kleine Schritte braucht.

respektvollen Miteinander. Eine wichtige Rolle kommt hier den Führungskräften zu. Gute Führungskräfte haben Vertrauen in ihr Team und sie wissen um deren Stärken und Schwächen. Sie stecken gemeinsam mit dem Team die Ziele ab und sind dann in der Lage, das Team machen zu lassen. Die Führungskräfte schaffen dabei ein Klima der Offenheit, auch und gerade was Rückmeldungen angeht. Eine gute Fehlerkultur ist auch in der Verwaltung notwendig. Da braucht es für die Verwaltung die Balance zwischen dem sorgfältigen Umgang mit Steuergeldern und der Möglichkeit, Dinge zu erproben, bei denen Scheitern möglich ist. Wichtig dabei ist, dass ein mögliches Scheitern frühzeitig erkannt wird, nicht erst, wenn das Ende des oft

langen Projektzeitraums gekommen ist. Dafür müssen Zwischenschritte von vornherein eingeplant werden, die Korrekturen oder in Einzelfällen sogar Kehrtwenden ermöglichen. Nur so können wir an wirklich guten Lösungen arbeiten. Agiles Arbeiten heißt ja gerade, in Schritten vorzugehen, immer wieder Rückmeldungen einzuholen, zu überprüfen, neu zu planen und zu verbessern. Das geht nur, wenn wir uns offen über die Ergebnisse und vor allem auch Schwierigkeiten austauschen.

Der Mensch steht im Mittelpunkt unseres Handelns. Das gilt, wenn wir Verwaltungsleistungen für Bürger:innen und Unternehmen entwickeln – und sie frühzeitig einbinden, nutzerzentriert arbeiten und Lösungen in ihrem Sinne entwickeln. Und das gilt genauso

für unsere Prozesse innerhalb der Verwaltung. Auch die Mitarbeiter:innen sind Menschen und müssen genauso im Fokus stehen.

Ein Kulturwandel ist nichts, was heute beschlossen und morgen umgesetzt ist. Das ist ein Prozess, der viele kleine Schritte braucht. Wichtig ist dabei ein reger Austausch: Daher bin ich sehr froh, dass Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2022 die Schirmherrschaft für Nordl@nder Digital übernehmen darf – und der Behörden Spiegel mit seinem Kongress zur Digitalisierung der Verwaltungen der norddeutschen Bundesländer im September 2022 in Rostock zu Gast sein wird. Denn Nordl@nder Digital ist eine gute Plattform für regen Austausch – und genau den braucht es für die Förderung des Kulturwandels.

Digitalisierung ist ein Gemeinschaftsprojekt

Minister Pistorius: Informationssicherheit „kein Nice-to-have“

» von **Benjamin Stiebel**, Behörden Spiegel

„Flexibel, digital und krisenfest“: Für Boris Pistorius, Niedersächsischer Minister für Inneres und Sport, ist das der Anspruch für die öffentliche Verwaltung. Die Corona-Krise habe die Amtsstuben auf eine harte Probe gestellt. In vielen Bereichen müsse es besser werden. Die Digitalisierung der Verwaltung gelinge aber nur als „Gemeinschaftsprojekt“.

Die Pandemie hätte die Verwaltung vor große Herausforderungen gestellt und für viele Bedienstete erhebliche Belastungen bedeutet, betont Pistorius bei der Eröffnung von Nordl@nderDigital, dem Verwaltungskongress des Behörden Spiegel für die norddeutschen Bundesländer. Die Behörden hätten aber Krisenfestigkeit gezeigt und seien zu jedem Zeitpunkt arbeitsfähig geblieben. Neben der verstärkten Nutzung des mobilen Arbeitens seien auch schnell neue digitale Werkzeuge eingeführt worden, besonders im Gesundheitswesen. „Aber wir müssen in vielen Bereichen auch noch besser werden und jetzt die richtigen Schlüsse aus den Erfahrungen ziehen“, fordert Pistorius. So müsse das Thema Homeoffice bei der künftigen Gestaltung der Arbeit im Öffentlichen Dienst stärker berücksichtigt werden. Dabei müssten auch mögliche Folgen wie das Verschwimmen der Grenzen von Beruflichem und Privatem im Blick behalten werden.

Ziel: die gemeinsame Digitalisierung

Die Zentrale Rolle spielt für den Innenminister die effektive Umsetzung der Vorgaben aus dem Onlinezugangsgesetz (OZG). Die Pandemie habe eindrücklich gezeigt, warum

Fasste das Leitbild für die moderne Verwaltung prägnant zusammen: „Flexibel, digital und krisenfest“.

Foto: BS/Nds. Ministerium für Inneres und Sport



» Das Gemeinschaftsprojekt müsse insbesondere auch die Kommunen in der Breite einbeziehen

Bürger/-innen Verwaltungsdienstleistungen regelmäßig auch ohne persönliches Erscheinen auf dem Amt erledigen können sollten. Niedersachsen erprobe in diesem Rahmen seit Monaten Lösungen im

Themenfeld Gesundheit. Den Einer-für-alle-Ansatz nimmt Pistorius sehr ernst: „Es darf bei der OZG-Umsetzung nicht um die beste Lösung für das eigene Land gehen. Wir sollten vor allem gemeinsam Synergien erzeugen.“ Das Gemeinschaftsprojekt müsse insbesondere auch die Kommunen in der Breite einbeziehen, eine intensive Unterstützung bei der Digitalisierung sei eine wichtige Aufgabe, so Pistorius weiter. Beispielhaft nannte der Innenminister die Schaffung einer zentralen Kommunikationsplattform, über die Informationen schneller zwischen den Ebenen fließen sollen.

Ohne Sicherheit kein Vertrauen

Großen Wert legt der niedersächsische Innenminister bei allen Bemühungen um die Verwaltungsdigitalisierung auf die Sicherheit (siehe zum Thema IT-Sicherheit auch die Nachrichten zur PITS auf den Seiten 39-42). Je mehr Bereiche digitalisiert würden, desto mehr sei die Informationssicherheit zu priorisieren. Minister Pistorius weiter: „Das ist kein Nice-to-have, sondern wesentliche Voraussetzung für das Gelingen der Digitalisierung. Davon hängt auch das Vertrauen der Menschen in den Staat und die Verwaltung ab.“



Auch das mobile Arbeiten beim Öffentlichen Dienst solle stärker in den Fokus gerückt werden und in die Strukturen integriert werden, meint der niedersächsische Innenminister.

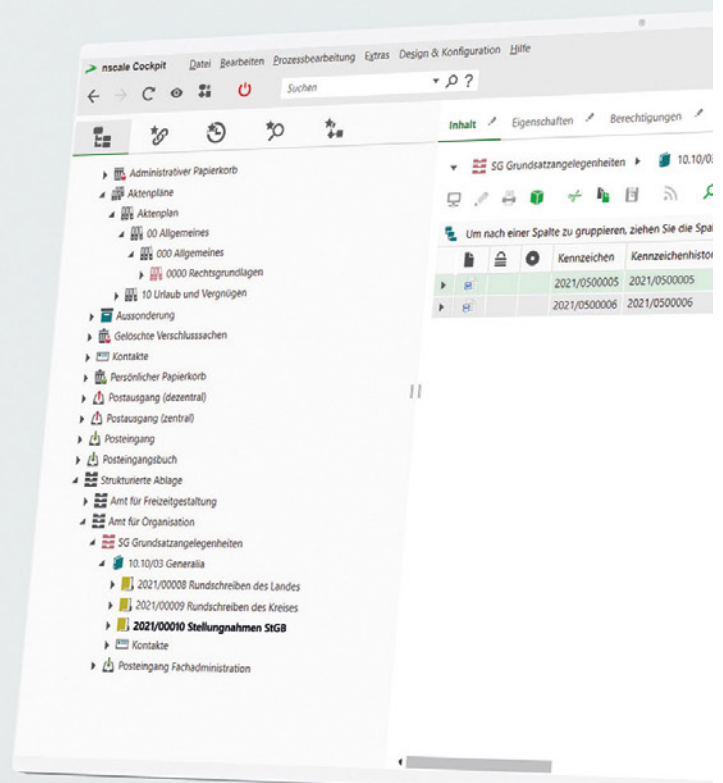
Foto: BS/Standsome, pixabay.com

// SAVE THE DATE



Die Vorbereitungen für den nächsten Nordl@nder-Kongress laufen bereits. Das Event findet im September 2022 in Rostock statt.

n>scale eGov



Einfach wie nie.

Digitalisierung mit der flexiblen E-Akte nscale eGov

Mit nscale eGov stellt die Ceyoniq Technology dem Public Sector eine E-Akte und Vorgangsbearbeitung zur Verfügung, die allen gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben gerecht wird und zugleich die Mitarbeiter bestmöglich unterstützt.

Von der Bundesbehörde bis zur kleinsten Kommune ist unsere innovative E-Akte einsetzbar und schafft digitale Wirklichkeit für Ihre Verwaltungsaufgaben.

www.ceyoniq.com

CEYONIQ 
Technology
A KYOCERA GROUP COMPANY

PITS 2021

Panta Rhei – IT-Security by future

9.–10. September 2021, bcc Berlin

Eine Veranstaltung des **Behörden Spiegel**

Public-IT-Security 2021

Zwischen Mensch und Technik

„Cyber-Sicherheit ist ein Kostenfaktor, aber die Kosten durch Schäden sind höher“

» von **Malin Jacobson**, Behörden Spiegel

Immer wieder werden neue Gesetze bezüglich der Digitalisierung und deren Sicherheit verabschiedet, wie zuletzt das IT-Sicherheitsgesetz 2.0 – aber wie kommen diese Regularien bei den ausführenden Organisationen an? Erhöhen sie die Sicherheit oder den Verwaltungsaufwand? Und wo sind allgemeine Sicherheitslücken zu verorten? Ein Streitpunkt unter Experten ist der Umgang mit Infrastrukturen, die nicht den KRITIS-Schwellenwerten entsprechen und dennoch von struktureller Relevanz für Bund und Länder sind. Daniel Kleffel, Präsident des bayerischen Landesamts für Sicherheit in der Informationstechnik, erklärt: „Es ist wichtig, auch Sub-KRITIS-Unternehmen zu schützen. Viele Krankenhäuser fallen nicht unter die KRITIS-Schwellenwerte, sind aber trotzdem anfällig für Attacken auf deren digitale Infrastruktur.“ Hier braucht es seiner Meinung nach mehr Freiheiten für die einzelnen Länder, Sicherheitsvorgaben auch für diese Infrastrukturen zu formulieren.

Dem kann sich auch Martin Schallbruch, Direktor des Digital Society Instituts der ESMT Berlin, anschließen: „Ich glaube, die Länder sollten eigene IT-Sicherheitsgesetze haben. Was beispielsweise Baden-Württemberg und Bayern gerade machen, ist gesetzlich etwas breiter angelegt, enthält

aber Dinge, die es auch für die Bundesverwaltung im Sicherheitsgesetz gibt. Beispielsweise die datenschutzrechtliche Ermächtigung zu Zwecken der IT-Sicherheit, die man in den Ländern auch braucht. Und auch der Schutz der Landesverwaltung kann und sollte so geregelt werden.“ Er warnt allerdings vor dem Begriff und einer Definition von Sub-KRITIS. Dies würde neue Schwellenwerte mit sich bringen und die Meldepflicht noch komplexer machen. „Bereits jetzt sagen viele Unternehmen, dass die informelle Zusammenarbeit mit dem Bund besser war, bevor wir die Meldepflicht hatten“, führt Schallbruch aus. „Jetzt ist es ein Compliance-Thema. Bevor ein Austausch mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) stattfinden kann, muss jeder bei sich im Haus alle möglichen Organisationseinheiten einbinden, um zu prüfen, ob es eine Rechtspflicht gibt.“ Und das führe dazu, dass tendenziell später gemeldet werde, wenn es Probleme gebe.

„Man darf auch nicht vergessen, dass eine sind Gesetze, das andere sind IT-Sicherheitsricht- und Leitlinien, welche oftmals komplementär zueinander sind,“ argumentiert Ralf Stettner, Abteilungsleiter Cyber- und IT-Sicherheit, Verwaltungsdigitalisierung im Hessischen Ministerium des Innern und

» **Ich glaube, die Länder sollten eigene IT-Sicherheitsgesetze haben.“**

Martin Schallbruch

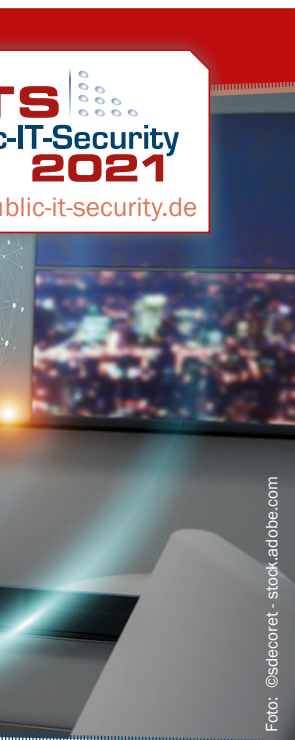


Foto: @sdecoret - stock.adobe.com

www
<https://www.public-it-security.de>

für Sport sowie CISO der hessischen Landesverwaltung. In Hessen werde in Form von Angeboten, Prävention und Beratung bereits viel für Sub-KRITIS, beispielsweise Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Bildung, gemacht.

Fachkräftemangel

Auch der Umgang mit personellen Ressourcen ist umstritten. Über eine Blaupause zu definieren, wie viel Kompetenz vor

Ort je nach Größe der Kommune vorgehalten werden muss, schlägt hier Matthias Zimmermann, Competence Center IT-Security (CCITS), Leitung CERT/SOC beim Bundeswirtschaftsministerium, vor. Und er warnt: „In dem Moment, in dem wir die Menschen lokal binden, werden sie auf Bundesebene nicht verfügbar sein.“

Diese Gefahr sieht auch Stettner und fordert daher, auch auf kommunaler Ebene mit Verbänden, mit Landesmitarbeitern oder mit Bundeskompetenzen die geforderten Strukturen umzusetzen. Kleffel argumentiert dagegen: „Wenn ich IT betreibe, brauche ich jemanden vor Ort, der sich kümmert, der Ansprechpartner ist und seine Systeme kennt. Sonst sieht ein Mitarbeitender vor Ort lediglich eine Fehlermeldung, kann diese nicht richtig interpretieren und somit auch nicht an die richtigen Stellen weiterleiten.“ Da könne das BSI aus der Ferne nicht helfen. Konkret schlägt der Präsident des bayerischen Landesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik vor, die faktische Kompetenz der Fachkräfte höher zu bewerten als die formale. „Wenn der Hauptschüler wunderbarer IT-Spezialist ist und er hat keinen Master-Abschluss, sollte man überdenken, ob man ihm nicht doch entsprechende Aufgaben beimisst. Wir müssen völlig anders denken im Bereich der Akzeptanz von Bildungsabschlüssen.“ Zudem seien Studiengänge zu Cyber-Sicherheit, Digitalisierung und IT-Sicherheit vollkommen heterogen und er empfiehlt, schon bei der Ausbildung stärker anzusetzen und die Leute an den Staat als Arbeitsgeber zu binden. Jochen Michels, Head of Public Affairs Europe bei Kaspersky, empfiehlt, sogar noch früher anzusetzen: „Codieren muss – wie Lesen, Schreiben, Rechnen – eine Schlüsselqualifikation werden.“ Dafür sei es notwendig, die Gesellschaft allgemein zu sensibilisieren und zu befähigen. Sowohl was den Nutzen der IT als auch deren Gefahren angehe. Die Fachkräfte beziehungsweise generell

Mitarbeitenden bieten jedoch noch Grundlage für eine weitere Diskussion, die der Sicherheit. Dr. Kai Buchholz-Stepputtis, Security Consultant bei G4C German Competence Centre against Cybercrime, erklärt: „Homeoffice ist eines der größten Risiken. Die Angestellten schließen ihre Arbeitslaptops ans Heimnetzwerk an und kommen so in Kontakt mit Alexa, ihrem Fernseher, der Spülmaschine und der Heimbeleuchtung. Das ist ein Zoo an digitalen Endgeräten und damit das perfekte Einfallstor für Externe.“

Angestellte als Risiko

Dagegen argumentiert Frank Moses, Leiter Technischer Datenschutz bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit des Saarlandes, auch die Büros seien nicht so viel sicherer als die Heimnetzwerke. Und auch bei physischen Gefahren, wie Hochwasser, wüssten die Menschen nur bis zu einem gewissen Grad, wie man sich davor schützen könne. In der IT sei das Unwissen noch sehr viel größer, deswegen wäre hier auch ein guter Ansatzpunkt, zu reformieren und die allgemeine Sicherheit durch Schulungen zu erhöhen. Eine andere Taktik vertritt Markus Wiegand, Stellvertretender Leiter am Hessen Cyber Competence Center. Seiner Meinung nach wird man nie in die Lage kommen, alle Sicherheitslücken zu schließen. Stattdessen müsse man „mit Käsescheiben arbeiten, sprich die Löcher so verteilen, dass man nirgendwo durch alle Scheiben durchkommt“.



Diskutierten über die beste Herangehensweise zum Schutz von Unternehmen, die nicht die KRITIS-Schwellenwerte reißen: Daniel Kleffel (l.) und Martin Schallbruch.

Foto: BS/Dombrowsky



Ralf Stettner, CISO der hessischen Landesverwaltung, brach eine Lanze für mehr horizontales und vertikales Miteinander im Kampf für ein besseres Cyber-Sicherheitsniveau.

Foto: BS/Dombrowsky

Und wenn es dann doch zu Fehlermeldungen und erfolgreichen Cyber-Angriffen kommt? Peter Vahrenhorst, Kriminalhauptkommissar beim Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, weiß: „Grundsätzlich erfahren wir recht früh von Gefahrensituationen und können entsprechend schnell reagieren. Allerdings muss sich die Gesellschaft noch

dahingehend weiterentwickeln, Vorfälle schnell an die Öffentlichkeit zu melden, um andere zu warnen, statt zu glauben, Opfer von Cyber Crime zu sein, sei schlecht fürs Geschäft.“ Außerdem plädiert der Kriminalhauptkommissar dafür, stärker die Strukturen zu nutzen, die bereits vorhanden sind. Mit Dienstwagen fahre man schließlich auch in eine Werkstatt und versuche nicht, in jeder Behörde einen eigenen Mechatroniker für solche Fälle vorzuhalten. Das ginge analog auch in der IT. Dann müssten die Behörden sich nicht gegenseitig die Fachkräfte wegnehmen, sondern könnten gemeinsam und nach Bedarf auf diese zugreifen.

Ende des Spartendenkens

Sowohl bei den Fachkräften als auch beim Informationsaustausch sehen alle Beteiligten eine stärkere Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten als notwendig an. Stettner: „Wir brauchen ein allgemeines Miteinander – horizontal und vertikal. Alle müssen Antreiber der Digitalisierung sein, dann kann man pragmatisch sehr viel erreichen.“ Ergänzend plädiert Michels für ein Ende des Spartendenkens und warnt: „Cyber-Sicherheit ist ein Kostenfaktor, aber die Kosten durch Schäden sind um ein Vielfaches höher.“

KI braucht Vertrauen

Mehr Transparenz statt Buzzword in der Blackbox

))) von **Guido Gehrt**, Behörden Spiegel

Der Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI) zählt zu den großen Themen der digitalen Transformation. KI-Lösungen in unterschiedlicher Komplexität sind heute bereits vielfältig im Einsatz. Doch die Diskussion über Chancen und Risiken sowie die Grenzen von KI-Technologie ist noch längst nicht abgeschlossen. Die EU-Kommission hat mit dem Verordnungsentwurf jedoch einen wichtigen Aufschlag gemacht, um auch hier – nach dem Vorbild der EU-Datenschutz-Grundverordnung – einen gemeinsamen und einheitlichen europäischen Rahmen zu schaffen.

Für Dr. Michael Littger, Geschäftsführer Deutschland sicher im Netz (DsiN), kommt es in der aktuellen Diskussion rund um den Einsatz Künstlicher Intelligenz insbesondere darauf an, aufzuklären und durch Transparenz Vertrauen zu schaffen. Dies entspricht auch der grundsätzlichen Ausrichtung von DsiN, der seinerzeit 2006 als Verein auf dem ersten Nationalen IT-Gipfel gegründet wurde. Das gemeinnützige Bündnis unterstützt insbesondere Nutzerinnen und Nutzer sowie kleinere Unternehmen im sicheren und souveränen Umgang mit der digitalen Welt. Dafür bietet DsiN in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern und Partnern konkrete Hilfestellungen sowie entsprechende Mitmach- und Lernangebote an. So ist über das DsiN u. a. eine umfassende Darstellung verfügbar, die zeigt, wo überall heute bereits KI enthalten ist.

Chancen (europäisch) nutzen

Prof. Dr. Wilfried Bernhardt, als Staatssekretär a. D. früher für den Freistaat Sachsen u. a. Mitglied des IT-Planungsrates und aktuell mit Lehrauftrag an der Universität Leipzig tätig, möchte in der KI-Diskussion Chancen und nicht die Risiken in den Vordergrund stellen. Diese biete insbesondere in der Vorbereitung von Entscheidungen viele Möglichkeiten, da durch sie „Licht in das Komplex“ gebracht werden könne, etwa wenn es um die Vielfalt und Menge vorliegender Daten geht. Als Beispiel nannte Bernhardt den Bereich der Kinderpornografie, wo heute bereits KI zum Einsatz kommt, um die Ermittler bei der Auswertung der oftmals riesigen Datenmengen zu unterstützen, da diese „per Hand“ nicht mehr effektiv ausgewertet werden können. Man dürfe aber auch die Risiken beim KI-Einsatz nicht ausblenden, so Bernhardt weiter. Dabei sei es wichtig, hier nicht nationalstaatlich, sondern europäisch vorzugehen und regulatorische Fragen auf EU-Ebene anzugehen. Ein Vorbild sei hier die EU-Datenschutz-Grundverordnung, die nicht nur innerhalb Europas zu mehr Einheitlichkeit und Standards geführt habe, sondern, wie Bernhardt unter Verweis auf den US-Bundesstaat Kalifornien betonte, mittlerweile auch weltweit ein Erfolgsmodell sei. Insofern sei es „gut und richtig“ dass die EU-Kommission auch beim Einsatz von KI im April diesen Jahres mit einem

Informationssicherheit in der öffentlichen Verwaltung

))) Gastbeitrag von **Andreas Könen**, Abteilungsleiter CI, BMI

Der Schutz von Informationen in der öffentlichen Verwaltung gewinnt angesichts der wachsenden Bedrohungslage kontinuierlich an Bedeutung. Dabei geht es nicht nur um die Aufrechterhaltung der eigenen Arbeitsfähigkeit, sondern auch um den Anspruch, das Vertrauen von Bürgern und Unternehmen in den Staat sicherzustellen und eine Vorbildfunktion im gesamtgesellschaftlichen Kontext einzunehmen.

Die IT-Konsolidierung Bund stellt uns dabei vor neue Herausforderungen. Wenn Behörden des Bundes Teile ihrer IT an Dienstleister auslagern: wer übernimmt dann die Verantwortung für die Umsetzung der notwendigen Schutzmaßnahmen? Wer verantwortet welche Risiken? Wie werden Sicherheitsvorfälle kommuniziert? Diese und viele weitere Fragen müssen beantwortet und in entsprechenden Prozessen

» Produkte und Technologien werden für die Nutzung innerhalb der Verwaltung immer wichtiger.

und Organisationsstrukturen verankert werden. Klar ist: Für sichere Angebote sind die Dienstleister selbst verantwortlich. Aber wie greifen die verschiedenen Verantwortlichkeiten im Informationssicherheitsmanagement bestmöglich ineinander? Dem will sich das BMI – in enger Abstimmung mit den Bundesbehörden auf der Kundenseite und den Dienstleistern – in der kommenden Legislaturperiode verstärkt mit dem Aufbau des Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) der IT-Konsolidierung Bund widmen.

Ein weiteres Handlungsfeld stellt die Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen, das sog. Onlinezugangsgesetz (OZG) dar. Bund, Länder und Kommunen unterliegen hierdurch der Verpflichtung, ihre Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 über Verwaltungsportale auch elektronisch anzubieten und diese Portale zu einem Verbund zu verknüpfen. Der Portalverbund stellt die technische Plattform zur Verfügung, auf der Bürgerinnen, Bürger und Organisationen jede Verwaltungsleistung – unabhängig davon, auf welches Verwaltungsportal in Deutschland sie zugreifen – einfach und schnell erreichen können. Mit der Errichtung des Portalverbundes nimmt die Vernetzung der Informationstechnik auf allen Ebene der Verwaltung weiter zu. Zur Sicherstellung des störungsfreien Betriebs und zum Schutz der im Portalverbund verarbeiteten Daten sind auf allen Verwaltungsebenen angemessene Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Ermächtigt durch § 5 OZG gibt BMI die zur Gewährleistung der IT-Sicherheit erforderlichen Standards

für die im Portalverbund und für die zur Anbindung an den Portalverbund genutzten IT-Komponenten per Rechtsverordnung vor. Mit dieser Verordnung wird ein verbindliches und verlässliches Sicherheitsniveau etabliert und das Fundament der Verwaltungsdigitalisierung in Deutschland weiter gestärkt.

Produkte und Technologien werden für die Nutzung innerhalb der Verwaltung immer wichtiger. Viele von der Verwaltung bereits genutzte Softwareangebote werden langfristig nur noch aus der Cloud angeboten. Mit dem zukünftigen alternativlosen Einsatz von Cloud-Produkten sind besondere Herausforderungen an die Informationssicherheit, den Datenschutz und den Geheimschutz zu meistern und gleichzeitig Fragen der digitalen Souveränität zu beantworten. Mit einer Weiterentwicklung und Adaption der bisher vom Bundesamt für Sicher-

heit in der Informationstechnik (BSI) bestehenden Anforderungen und etablierten Standards (u.a. BSI Grundschutz, C5) wird eine Weiterentwicklung der Anforderungen entsprechend des technologischen Wandels entscheidend sein, um Cloud Produkte auch für die Bundesverwaltung standardisiert einsetzen zu können. Bei einem sicheren Cloud Einsatz können

damit gleichzeitig bestehende Verwaltungsprojekte wie OZG und IT-Konsolidierung Bund unterstützt werden.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen in den Bereichen IT-Konsolidierung Bund, OZG und Cloud müssen wir die Informationssicherheitsarchitektur des Bundes grundsätzlich überdenken. Das BMI plant daher u.a. die Einrichtung eines Chief Information Security Officer (CISO) des Bundes, der die politische Priorisierung des Themas stärken wird, und den Aufbau eines Kompetenzzentrums „Operative Sicherheitsberatung Bund“, welches die Bundesverwaltung bei der Umsetzung von Sicherheitsvorgaben operativ unterstützt. Auch die Rolle der Informationssicherheitsbeauftragten wird gestärkt, indem eine entsprechende gesetzliche Grundlage geschaffen wird.

Ziel ist es, über die geplanten Maßnahmen das Informationssicherheitsniveau in der öffentlichen Verwaltung weiter anzuheben und der Bedrohungslage mithilfe wirksamer Schutzmechanismen aktiv zu begegnen.

Andreas Könen leitet die Abteilung CI, Cyber- und Informationssicherheit, im Bundesministerium des Innern und für Heimat

Foto: BS/BMI





Über die großen Potenziale Künstlicher Intelligenz für die öffentliche Verwaltung bestand auf der PITS ebenso Einigkeit wie darin, dass es größtmöglicher Transparenz der KI-Systeme bedarf, damit diese einerseits Vertrau-

Verordnungsvorschlag die Initiative ergriffen habe. Dies unterstrich auch Johannes Neitsch, der sich als Referent im Referat „Internationale Cybersicherheit und Cybersicherheitsforschung“, im Bundesministerium des Innern, für Bau und für Heimat, mit dem Thema KI beschäftigt.

EU- Verordnung kommt vermutlich im Jahre 2023

Der Verordnungsvorschlag basiere auf dem im Februar 2020 veröffentlichten Weißbuch der EU-Kommission. In der Bundesregierung laufe aktuell unter Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) und des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV) die Abstimmung innerhalb der Ressorts. Neitsch geht davon aus, dass es im parlamentarischen Prozess noch ca. zwei Jahre dauern wird, bis die Verordnung verabschiedet sein wird.

Seine Aufgabe im BMI ist es, innerhalb dieses Prozesses den Blick der Sicherheitsbehörden einzubringen. Da bei den Polizeien die Anwendung von KI in einigen Bereichen mittlerweile Standard sei, gelte es nun zu beobachten, welche Veränderung die Verordnung für die Polizeiarbeit in diesem Bereich bzw. mit diesen Mitteln bedeuten würde.

Der Verordnungsentwurf fasst die Risiken Künstlicher Intelligenz in den vier Kategorien niedriges, mittleres und hohes Risiko sowie eine Kategorie, bei der die Gesellschaft nicht bereit ist, dieses Risiko zu tragen. Die KI-Systeme die im Sicherheitsbereich zum Einsatz kämen, seien grundsätzlich als Hochrisikosysteme einzustufen, so Neitsch. Sein Fokus liegt nun entsprechend darauf, diese im Verordnungsentwurf enthaltene Kategorisierung und deren potenzielle Auswirkungen auf hierzulande im Einsatz befindliche Systeme zu prüfen.

Eines der großen KI-Netzwerke im Lande ist der KI Bundesverband, für den Sina Youn, Leiterin der Arbeitsgruppe Data Privacy, auf dem Kongress diskutierte.

Ziel des Verbandes, in dem mehr als 350 KI-Unternehmen organisiert sind, ist es, die innovativsten KI und Deep Tech Unternehmen mit der etablierten Wirtschaft und Politik zu vernetzen und so ein aktives, erfolgreiches und nachhaltiges KI-Ökosystem in Deutschland und Europa zu schaffen. Die Mitglieder setzen sich dafür ein, dass diese Technologie im Sinne europäischer und demokratischer Werte Anwendung findet und Europa digitale Souveränität erreicht.

Zur „DNA“ des Verbandes gehört es entsprechend, dass man positiv gegenüber den Möglichkeiten von KI gerade mit



Highlights der hybriden Veranstaltung waren unter anderem die von Dr. Haya Schulman, Abteilungsleitung Cybersecurity Analytics und Defences des Fraunhofer SIT, und Rebekka Weiß, Leiterin Vertrauen & Sicherheit bei Bitkom, geleiteten Diskussionsrunden zu „Cyber-Krieg oder Cyber-Diplomatie“ und „Datensicherheit als Grundvoraussetzung für Datensouveränität“.

Fotos: BS/Dombrowsky



en schaffen, aber andererseits auch rechtsstaatlichen Standards genügen. Von links: Dr. Michael Littger (DsiN), Prof. Dr. Wilfried Bernhardt (Uni Leipzig), Uwe Proll (Moderator/Behörden Spiegel) und Johannes Neitsch (BMI)

Fotos: BS/Dombrowsky

Blick auf die IT-Sicherheit eingestellt ist, wie auch Sina Youn bestätigte. Man wisse aber auch, dass vor dem Hintergrund der klassischen Dual Use-Problematik alles was positiv eingesetzt werden könne auch negativ bzw. schädlich zum Einsatz gebracht werden könne. Problematisch ist für Youn in diesem Kontext auch, dass KI oft als Blackbox empfunden würde. Daher sei die explainable (erklärbare) KI so relevant, da man nur dann eine Verbindung zwischen dem was man in die KI eingabe und dem, was als Ergebnis herauskomme herstellen könne.

Auch die Forschungsaktivitäten rund um den Einsatz Künstlicher Intelligenz haben in den vergangenen Jahren in

Deutschland massiv zugenommen. Zu den renommiertesten Institutionen in diesem Umfeld zählt das Deutsche Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI), das bereits 1988 als gemeinnützige Public-Private Partnership (PPP) gegründet wurde. Wie umfangreich die Aktivitäten des DFKI mittlerweile sind, zeigte Prof. Dr. Christoph Lüth, stellvertretender Leiter des DFKI, auf der PITS. So arbeitet man derzeit mit rund 500 Wissenschaftlern und ebensovielen Studierenden aus über 65 Nationen an über 250 KI-Forschungsprojekten.

Diese bieten große Möglichkeiten, die aber selten genutzt würden, befand Dr. Maximilian Rückert, Referatsleiter für

GOVERNIKUS
● ● ●

Gemeinsam
digital voraus.

governikus.de

Digitalisierung, Künstliche Intelligenz und Gesundheitswesen der Akademie für Politik und Zeitgeschehen der Hans-Seidel-Stiftung. „Wir haben mit dem Buzzword in der Politik ein Problem“, so Rückert weiter. Dieses sei einerseits Zugpferd,

andererseits würden Erwartungen geschürt, die nicht erfüllt werden können. Hätte man die KI in der Pandemiebekämpfung voll ausgeschöpft, wären wir zu besseren Ergebnissen gekommen, so Rückert.

Die Souveränität des Staates

Sicherheit und Schutz der Bürger im Cyber-Raum

»» von **Dorothee Frank**, Behörden Spiegel

Deutschlands Strukturen sind im Sicherheitssektor noch nicht ganz im digitalen Zeitalter angekommen. Der Verbrecher schleicht nicht mehr durch die Dunkelheit und der Feind überschreitet nicht mehr in Uniform die Grenze. Was bleibt, ist allerdings das Grundrecht des Bürgers auf Sicherheit, die der Staat zu gewährleisten hat. Nur mit welchen Akteuren?

Die Grenzen verschwimmen im Cyber-Raum. Angriffe sind nicht immer klar als solche zu erkennen. Hinzu kommt eine neue Verwundbarkeit. So stellte Dr. Haya Schulman, Abteilungsleiterin Cybersecurity Analytics und Defences beim Fraunhofer SIT die Frage, ob Deutschland sich nicht in neue Abhängigkeiten gebe. Die meiste Hardware käme aus China, die meiste Software aus den USA. Digital gesehen sei Deutschland nicht mehr souverän.

Stefan Vollmer, Direktor Cyber Strategy bei der ESG Elektroniksystem- und Logistik-GmbH, sah in der heutigen globalisierten Welt allerdings auch nicht mehr die Notwendigkeit, oder Möglichkeit, dass wirklich alles Made in Germany ist. Es gelte vielmehr, Schlüsselfähigkeiten in angebrachtem Maßstab zu erhalten, auch durch gezielte Auftragsvergabe oder

Förderprogramme. Deutschland habe gute Fähigkeiten und Kräfte, sowohl in der Industrie als auch in Wissenschaft und Forschung. Diese gelte es in vernünftigem Maß zu fördern.

Die Abhängigkeit von ausländischen Herstellern wird sich nicht auflösen lassen. Europa wird nie so günstig produzieren können wie China, der Markt gibt den Aufbau von Knowhow in diesem Bereich dementsprechend nicht her. Schließlich bringen nicht die Aufträge aus dem Öffentlichen Dienst die Milliarden in Forschung und Entwicklung, sondern die Konsumenten.

Somit muss der Fokus darauf liegen, sich das Knowhow so weit zu erhalten, dass die Technologien in Bezug auf ihre Sicherheit geprüft und zugelassen werden können. Hinzu kommen deutsche Sicherheitsapplikationen oder -systeme, welche der ausländischen Hard- und Software übergestülpt werden können, um beispielsweise die sichere Kommunikation zwischen den Behörden zu gewährleisten. Die Resilienz der Systeme ist demnach von entscheidenderer Bedeutung als die Herkunft.

Verschiedene Zuständigkeiten

Ein weiteres Problem der staatlichen Sicherheitsakteure im Cyber-Raum ist die schwierige Verfolgbarkeit der Angreifer. Ob diese von staatlichen Stellen aus gesteuert werden oder aus der Organisierten Kriminalität kommen, lässt sich oft nicht nachvollziehen. Dabei sehen die deutschen Gesetze vor, dass der Bundesnachrichtendienst nur dann tätig wird, wenn Spionageversuche von Staaten initiiert wurden. Während beispielsweise der Verfassungsschutz allen Arten von Industriespionage nachgeht. Sollte der Verursacher eines Angriffes aus dem Ausland die Organisierte Kriminalität oder Kriminelle Banden sein, nimmt sich die Polizei der Sache an. Sind die Angreifer militärischen Ursprungs, ist es eine Angelegenheit der Bundeswehr.

Wie die Bundeswehr sich aufgestellt hat, beschrieb unter anderem Brigadegeneral Jens-Olaf Koltermann, Unterabteilungsleiter Cyber/Informationstechnik, Bundesministerium der Verteidigung (BMVg). Das BMVg habe 2017 mit der Aufstellung des neuen Organisationsbereiches „Cyber- und Informationsraum“ zum einen anerkannt, dass der Cyber-Raum neben Land, Luft und See ein eigenständiger Aktionsraum geworden ist. Und dieser Erkenntnis sei mit der Aufstellung von Kräften speziell für diese Dimension Rechnung getragen worden. Deutschland habe hier als eines der ersten



Während der zwei Tage behandelte die PITS mehrere essentielle Themen der IT-Security und Cyber-Defence. Allen voran die Frage nach der digitalen Souveränität Deutschlands. Foto: BS/Dombrowsky

Länder auf die neue Bedeutung der digitalen Welt reagiert, mittlerweile gebe es ähnliche Strukturen in der NATO und mehreren Staaten.

Während in der Bundeswehr also die Cyber-Kräfte gebündelt würden, gebe es in Deutschland bei der Cyber-Sicherheitsvorsorge unterschiedliche Zuständigkeiten. „Im Innenministerium haben wir den Anteil Cyber-Abwehr. Wir haben dann im Außenministerium den Anteil Cyber-Außenpolitik. Und der Anteil, den ich vertrete, also das Verteidigungsministerium und die Bundeswehr, ist die Cyber-Verteidigung“, beschrieb Brigadegeneral Koltermann gegenüber dem Behörden Spiegel. Die Zusammenarbeit zwischen diesen Ressorts sei allerdings nichts Neues und laufe sehr eng und vertrauensvoll. „Das alles wird gemacht, damit wir im Prinzip selbstbestimmt und souverän mit unserem Land im Cyber-Raum wirken können und auch bestehen können.“

Erheblicher Aufwand für die Sicherheit

Zur Frage, wie Deutschland im Cyber-Raum aufgestellt ist, sagte Hans-Ulrich Schade, Direktor und Leiter, Zentrum für Cyber-Sicherheit der Bundeswehr, dass besonders die Bundeswehr sehr gut aufgestellt sei. „Wir betreiben aber auch einen erheblichen Aufwand.“ Die Netze der Bundeswehr seien ein relativ geschlossenes Gebilde, das mit Sensoren kontrolliert würde. Die Bundeswehr bewege sich damit allerdings bereits in einer „Grauzone“ bezogen auf den Datenschutz. Viele Dinge seien dem Nutzer aus dem Netz der Bundeswehr heraus zudem gar nicht möglich, beispielsweise das Aufrufen von eBay oder Amazon.

Dieses Abschotten kann sich zwar eine Bundeswehr, ein BMVg und wahrscheinlich auch ein BMI leisten, nicht aber die Industrie und schon gar nicht deren Nutzer der Platt-

formen. Eine besondere Herausforderung stellt nach diesen Prämissen der Schutz der Kritischen Infrastrukturen dar, wo nicht nur die staatlichen Akteure, sondern auch Industrien und wirtschaftliche Interessen und die Bürger zusammenkommen. Schließlich stellt der Bürger an die Industrie die Vorgabe, dass Technologien einfach nutzbar sind. Vom Staat kommt die Vorgabe, dass sie unter keinen Umständen kompromittierbar sein dürfen. Und im Eigeninteresse des Konzerns liegt das Weiterbestehen, was eine grundlegende Gewinnmarge bedingt. Die Angriffe werden dabei immer professioneller.

„Wenn jemand gehackt wurde, wir sollten Abstand davon nehmen den Vorwurf zu machen, der ist selber schuld daran“, betonte Dr. Dirk Häger, Abteilungsleiter Operative Cyber-Sicherheit beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik. „Es ist ein echtes Problem. Die Leute wollen im normalen Geschäftsfeld Geld verdienen und machen IT dabei.“ Daraus ergab sich für Häger die Frage: „Ist die IT vielleicht zu kompliziert, zu fehlerhaft? Müsste man nicht eigentlich auf Seiten der Hersteller irgendwo etwas rüberbringen, um es dem Anwender einfacher zu machen?“ Womit sich der Kreis im Grunde wieder zurück zu dem Punkt dreht, woher die Hard- und Software eigentlich stammt und welchen Einfluss Deutschland auf die herstellenden Unternehmen nehmen könnte. Gewissermaßen das Henne-Ei-Problem der IT, das sich im jetzigen bereits begonnenen Digitalzeitalter nicht mehr lösen lässt. Zu integriert sind bereits die amerikanischen und chinesischen Technologien. Somit bleibt nur der Weg, darin waren sich die Experten einig, die IT-Security als Schlüsseltechnologie zu fördern, so dass Deutschland hier weiterhin mit an der Weltspitze steht. Dadurch kann die staatliche Souveränität erhalten bleiben, obwohl in einer globalisierten Welt nicht alles aus dem eigenen Land stammt.

Der Faktor Mensch in der IT-Sicherheit

Auf die richtige (Weiter-)Bildung kommt es an

))) von **Matthias Lorenz**, Behörden Spiegel

Jedes IT-Sicherheitskonzept ist nur so gut wie sein schwächstes Glied, und das schwächste Glied sind in diesem Kontext oftmals wir, der Mensch. Deswegen kamen die Referentinnen und Referenten auf der PITS immer wieder auf den menschlichen Faktor zu sprechen. Zwei wesentliche Punkte lassen sich an dieser Stelle unterscheiden. Zunächst muss der Mensch selbst als Sicherheitsrisiko betrachtet werden. Nicht minder zwingend ist jedoch die Gefahr der Handlungsunfähigkeit aufgrund des Mangels an qualifiziertem Personal.

Betrachtet man den ersten Punkt, wird schnell deutlich, dass Mitarbeitende der Öffentlichen Verwaltung im IT-Umfeld geschult werden müssen, damit sie für die IT-Sicherheitsinfrastruktur ein möglichst geringes Risiko darstellen. Das Stichwort lautet „Awareness“. Eine Zahl, die in diesem

Zusammenhang erschreckt: „60 Prozent der erfolgreichen Angriffe basieren auf bereits bekannten Sicherheitslücken, wo die erforderlichen Updates noch nicht installiert worden sind“, sagt Dr. André Schulz, Senior Strategic Account Executive bei VMware.

Dr. Heidrun Benda, Referatsleiterin Beratung Kritische Infrastrukturen im bayerischen Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (LSI), nennt im Zusammenhang mit Awareness das Beispiel Phishing-Mails. Ihrer Meinung nach reichten allein Schulungen nicht aus, die Mitarbeitenden müssten im Nachgang auch getestet werden. Dies gehe zum Beispiel mithilfe von seitens einer Teststelle verschickten Test-Phishing-Mails. „Wichtig ist, das Bewusstsein der Mitarbeiter dahingehend zu wecken, dass sie verdächtige Dinge

im Zweifelsfall melden.“ Auch an anderer Stelle braucht es Awareness-Programme für die Angestellten. Gerade die Corona-Pandemie stellte nicht nur das Arbeiten auf den Kopf, sie sorgte durch die massenhafte, plötzliche Umstellung auf Homeoffice auch für neue Schwierigkeiten in der IT-Sicherheit. „Beispielsweise wurden von jetzt auf gleich Videokonferenzen von zu Hause aus durchgeführt, teilweise sogar mit Fremd-



Im Fachforum „Klemmbrett außer Dienst – sichere IT-Strukturen für das Gesundheitswesen“ diskutierten v.l.n.r.: Dr. Andreas Bobrowski, Dr. Heidrun Benda, Natalie Gladkov (Moderatorin), Jan Arfwedson und Dr. André Schulz.

Foto: BS/Dombrowsky

geräten“, erklärt Tom Pasternak, Abteilungsleiter Netze des Bundes – Strategie und Konzeption bei der Bundesanstalt für den Digitalfunk für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS). Es sei eine große Herausforderung gewesen, in dieser Situation eine angemessene IT-Sicherheit zu gewährleisten.

Dies liegt daran, dass sich einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht bewusst sind, dass ihr Verhalten ein Sicherheitsrisiko für die IT-Infrastruktur darstellt. Manchmal werden die Sicherheitsrisiken schon durch die Homeoffice-Umgebung ausgelöst. „Bei mir entstehen ganz große Sorgen, wenn ich zum Beispiel mitkriege, dass Menschen im Homeoffice ihre Zimmertüren offenlassen und im Grunde jeder andere da hineingehen kann“, sagt Martin Wilske, Director R&D Network Encryption bei Rohde & Schwarz Cybersecurity. Diese Personen müssten dafür sensibilisiert werden, wie sie ihr Arbeitsmaterial auch zu Hause adäquat abstellen und sichern könnten.

Auch gibt es im Verhältnis Mensch und IT-Sicherheit Besonderheiten bestimmter Berufsgruppen, die beachtet werden müssen. Als Beispiel kann das Gesundheitswesen, und im Speziellen die Arztpraxen, dienen. Auch hier findet gerade ein Digitalisierungsschub statt. Also steigen auch die Anforderungen an die IT-Sicherheit in den Praxen. Allerdings gilt für diese auch: „Hier haben wir eine große Altersvielfalt“, beschreibt Dr. Andreas Bobrowski, Vorsitzender des Berufsverbands Deutscher Laborärzte, die demografische Struktur. Es gebe viele junge Ärztinnen und Ärzte, die sich den Anforderungen stellen würden. Ebenso gebe es jedoch ältere Kollegen, „die noch ein Loblied auf ihr Faxgerät singen“.

Außerdem würden für bestimmte technische Neuerungen noch Anwendungsmöglichkeiten fehlen, weswegen Ärzte bei der Implementierung noch zögerten.

Der Faktor Mensch kann also eine große Gefahr für die Sicherheit der IT-Infrastruktur darstellen. Um genau jene zuverlässig zu gewährleisten, wird jedoch auch fähiges Personal benötigt. Deswegen nennt Dr. Jan Remy, Chief Information Security Officer (CISO) Bayerns, auch das Personal als einen der Erfolgsfaktoren für ein gutes IT-Sicherheitsniveau. Mehrere Referenten betonten auf der PITS jedoch: Es herrsche Personalmangel. Allen voran der Öffentliche Dienst hätte Probleme damit, qualifizierte IT-Sicherheitskräfte zu finden. Wenn es aber niemanden gibt, der Programme installiert und betreibt, nützt auch die beste Sicherheitstechnik nichts.

Auch müssen qualifizierte Kräfte gehalten werden. Die Problematik hierbei beschreibt Markus Grüneberg, IT Security & Data Privacy Advisor bei Proofpoint, wie folgt: Arbeiten in der IT-Sicherheit klingen meist zwar spannend, eigentlich sei es aber schnell ein langweiliger Job, weil man alles schon einmal gesehen habe. Eine hohe Personalfuktuation sei an der Tagesordnung. „Deswegen hat man viel damit zu tun, die Leute zu halten. Je besser die Kräfte sind, desto schneller wollen sie weg.“ Dies bestätigt auch Oberstleutnant Rolf Lion aus dem „Zentrum für Cybersicherheit“ der Bundeswehr, der dort das CERTBw leitet. Die Menschen wollten irgendwann raus aus der „Schlammzone“, wie Lion sie nennt. Um Leute zu halten, müssten sie Aufstiegsmöglichkeiten geboten bekommen. Zur Lösung der Personalprobleme kann das Auslagern von bestimmten Aufgaben an externe Dienstleister in Betracht gezogen werden. LSI-Referatsleiterin Dr. Benda weist jedoch darauf hin, dass auch bei externen Dienst-

leistern eine Personallücke existiere. Bei Sicherheitslücken sei man jedoch darauf angewiesen, dass der externe Dienstleister schnell reagieren könne.

Kein Weg wird jedoch daran vorbeiführen, neue Angestellte im IT-Sicherheitsbereich zu gewinnen. Nachwuchs muss „herangezüchtet“ werden. Was Laborärzte-Verbandschef Dr. Bobrow-

ski in Bezug auf das Gesundheitswesen sagt, trifft deswegen im Grunde auf beide beschriebenen Phänomene im Verhältnis Mensch und IT-Sicherheit zu: „Schulung ist das A und O.“ Mitarbeitende müssen geschult werden, damit sie kein Sicherheitsrisiko darstellen. Gleichzeitig muss durch adäquate (Weiter-)Bildung dafür gesorgt werden, dass genügend qualifiziertes IT-Sicherheitspersonal vorhanden ist. Dr. Benda fordert eine IT-Bildungsoffensive, die schon in den Schulen starten solle.

» Wichtig ist, das Bewusstsein der Mitarbeiter dahingehend zu wecken, dass sie verdächtige Dinge im Zweifelsfall melden.“

// SAVE THE DATE



Die Vorbereitungen für die nächste PITS laufen bereits. Das Event findet am 4.-5. Oktober 2022 in Berlin statt.



Kommunale IT im digitalen Wandel

Gemeinsam für ein digitales Nordrhein-Westfalen: Das Kompetenzzentrum Digitalisierung des KDN unterstützt Kommunen und ihre IT-Dienstleister bei der Verwaltungsdigitalisierung

Online-Dienste sind längst zum Aushängeschild moderner Verwaltungen geworden. Sie schaffen die Möglichkeit, Services einfach und schnell rund um die Uhr bereitzustellen. Durch das Onlinezugangsgesetz (OZG) gehören Behördengänge mit langen Wartezeiten und komplexen Papieranträgen der Vergangenheit an, da auch kommunale Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 digital über Portalstrukturen angeboten werden müssen.

Das Kompetenzzentrum Digitalisierung (CCD) des KDN unterstützt Kommunen und ihre IT-Dienstleister mit einem vielfältigen Beratungsangebot beim digitalen Wandel. Als eine vom Land NRW geförderte Einrichtung des Dachverbandes kommunaler IT-Dienstleister in Siegburg, die 2017 gegründet wurde, entwickelt das CCD Digitalisierungskonzepte und fördert die Bereitstellung von IT-Lösungen. Im Fokus steht auch ein Wissens- und Erfahrungsaustausch – etwa durch Workshops.

Umsetzung OZG-relevanter Online-Dienste

In NRW koordiniert das CCD die kommunale OZG-Umsetzung. In gemeinsamen Projektgruppen mit Kommunen und IT-Dienstleistern realisiert es die Digitalisierung von über 600 OZG-relevanten Verwaltungsleistungen. Dabei sind auch bundesweite »Einer-für-Alle-Lösungen« (EfA) in Umsetzung. Für jeden EfA-Dienst erstellt das CCD einen eigenen Anbindungsleitfaden, der die Nachnutzung erläutert. Die offene Datenbank des KDN gibt einen Überblick über Status-Informationen, Zuständigkeiten und Projektdetails. Sie ist über eine Schnittstelle mit dem Portalverbund.NRW verknüpft.

Betreuung landesweiter IT-Projekte & Produkte

Auf dem Kommunalportal.NRW stehen die Online-Dienste allen Kommunen in NRW auf Basis einer standardisierten

IT-Infrastruktur zur Verfügung. Ergänzt wird das Angebot durch die angeschlossene Form-Solutions-Verlagsbibliothek. Für die Anbindung an das mandantenfähige Portal hat das CCD einen Onboarding-Leitfaden erstellt. Auch Basisdienste wie das Servicekonto.NRW und der Bezahl-dienst ePayBL sind über offene Schnittstellen mit dem Kommunalportal.NRW verknüpft. Das CCD ist am Aufbau und an der Weiterentwicklung dieser landesweiten Dienste beteiligt.

Im Förderprogramm »Digitale Modellregionen« des Landes unterstützt das CCD Modellkommunen bei der Übertragbarkeit innovativer Lösungen aus 61 Förderprojekten der Bereiche E-Government und Smart City – zum Beispiel durch Projektberatungen, die Organisation von Fachveranstaltungen oder die Gestaltung von Informationsmaterialien. Ein weiterer Schwerpunkt ist das Engagement im Bereich Open Government. Das CCD baut hierzu eine Beratungsstelle für Kommunen auf und unterstützt das Land beim Rollout des Beteiligungsportals. Außerdem setzt es sich für die Einführung elektronischer Akten ein und erstellt dafür Handlungsleitfäden. Auch Themen wie die elektronische Signatur und Rechnung sowie das besondere Behördenpostfach werden vom CCD mitbetreut.

Alle Informationen auf einen Blick

Das Presse-Team des CCD informiert in seinen Medien – auf der KDN-Webseite, im Blog, auf Twitter und YouTube, im Newsletter, in Presseartikeln und Kampagnen – regelmäßig über Neuigkeiten rund den kommunalen, digitalen Wandel in NRW.



Sie interessieren sich für die Arbeit des CCD?
Wir freuen uns auf Ihre Anfrage an:
ccdigitalisierung@kdn.de.

Die Digitale Dekade 2020/2030 in NRW

Strategie und Umsetzung der Verwaltung 4.0 in Land und Kommunen

10. November 2021

KEYNOTES:



Prof. Dr. Andreas Pinkwart
Der Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen eröffnet den Kongress mit der Digitalstrategie des Landes als Erfolgsgarant für den Standort NRW.

Foto: Roberto Pfla



Prof. Dr. Dörte Diemert,
Kämmerin der Stadt Köln und Verbandsvorsteherin des KDN berichtet über die NRW-Kommunen und ihre IT-Dienstleister in der Zukunftsverantwortung.

Foto: © Stadt Köln



Mathias Richter,
Staatssekretär im Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen berichtet über Digitalunterricht in der

Foto: ©MSB / Susanne Klompfes

Ausführliche Informationen zum Programm und Anmeldung unter: www.e-nrw.info

Eine Veranstaltung des



e-nrw

Authentifizierung leicht gemacht

Smartphone-Bürger-ID aus Gelsenkirchen und Aachen

» von **Matthias Lorenz**, Behörden Spiegel

Ein großes Hemmnis für die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen stellen rechtliche Hürden wie zum Beispiel Unterschriftenfordernisse dar. Abhilfe könnte hier die digitale Identifikation, meist mittels des Smartphones, schaffen. Bisherige Lösungen werden allerdings kaum genutzt. In Gelsenkirchen jedoch wurde ein Projekt realisiert, welches die Smartphone-Identifikation stark erleichtern soll. Der Anschluss an das NRW-Serviceportal folgt in Kürze.

Bisher tat sich die Bundespolitik schwer, digitale Identifikationsmöglichkeiten praktikabel zu gestalten. Lediglich 35 Prozent der Bürgerinnen und Bürger haben die Online-Ausweisfunktion des Personalausweises einsatzbereit, nur neun Prozent (!) haben die Funktion bislang genutzt. Dies ergab der eGovernment Monitor der Initiative D21 und der TU München. Mit dem Projekt der Smart-eID wollte die alte Bundesregierung den Nutzungsgrad der Online-Identifikation erhöhen. Diese ermöglicht es, sich nur noch mit dem Smartphone (also ohne den Personalausweis) auszuweisen. Doch die Technik läuft zunächst nur auf einer Reihe von Smartphone-Modellen der Firma Samsung.

Mit vielen Geräten kompatibel

Genau hier sieht Oliver Kazmierski von der Stabstelle Digitale Stadt Gelsenkirchen einen der Vorteile der gemeinsam mit der Stadt Aachen und anderen Projektpartnern entwickelten „Smartphone-Bürger-ID“. „Die Tatsache, dass unsere Anwendung auf fast allen Smartphones läuft, macht die Lösung aktuell deutlich attraktiver“, sagte der Leiter des Projekts aufseiten der Stadt Gelsenkirchen beim e-nrw-Kongress. Ziel sei es von vorneherein gewesen, eine digitale Identität zu schaffen, die ähnlich einfach nutzbar sei wie Lösungen großer Tech-Konzerne, zum Beispiel Amazon oder Apple.

Die von den Projektpartnern entwickelte Anwendung eignet sich im Gegensatz zur Online-Ausweisfunktion des Personalausweises zwar nur zur Authentifizierung bei Leistungen, die das in der eIDAS-Verordnung der EU festgelegte Vertrauensniveau „substanziell“ benötigen. „Die meisten Dienstleistungen können aber mit diesem Vertrauensniveau erledigt werden“, erklärt Kazmierski. Die noch darüberliegende Vertrauensstufe „hoch“ werde längst nicht immer benötigt. Sobald der

» **Die Tatsache, dass unsere Anwendung auf fast allen Smartphones läuft, macht die Lösung aktuell deutlich attraktiver**

Oliver Kazmierski

vent

sterium für
es Landes
kiziert den
Zukunft.

den Spiegel

www
<https://www.e-nrw.info>

Personalausweis in die App eingelesen sei, könnten die Anwender sich allein mit ihrem Smartphone unter Einhaltung des Vertrauensniveaus „substanziell“ identifizieren. Der Freigabeprozess sei dabei immer gleich, zum Beispiel über einen Fingerabdruck oder Gesichtserkennung.

Mehrere Trigger

Darüber hinaus, so Kazmierskis Erläuterungen weiter, könne die Bürger-ID durch mehrere Trigger ausgelöst werden. Normalerweise sei dies das Einlesen eines

QR-Codes, beispielsweise auf einem Online-Antrag. Darüber hinaus gebe es aber noch weitere Trigger wie zum Beispiel eine NFC-Schnittstelle. „Deswegen gibt es für die Anwendung im Smart-City-Bereich auch interessante Einsatzgebiete abseits von Behördengängen“, sagt Kazmierski. So könnten Türschlösser mittels der App geöffnet werden, auch die Nutzung bei Bürgerbeteiligungen und die Einrichtung von Storage-Boxen, in denen Bürgerinnen und Bürger Bescheide abseits von Verwaltungsöffnungszeiten abholen könnten, seien denkbar.

In Kürze soll das Projekt an das Servicekonto NRW angeschlossen werden. Dort firmiert es dann unter dem Namen „Servicekonto.Pass“. Damit wird die Authentifizierungsmöglichkeit für alle Bürgerinnen und Bürger, die ein Nutzerkonto beim Servicekonto NRW haben, nutzbar. Für wie viele Verwaltungsleistungen die Anwendung dann letztendlich nutzbar sein wird, hängt allerdings auch davon ab, wie

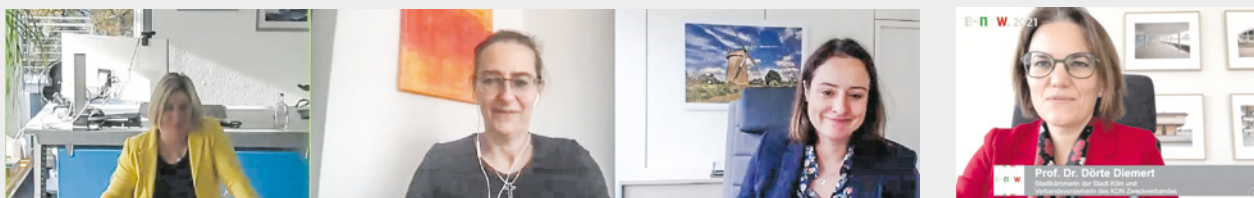


Mit der „Smartphone-Bürger-ID“ kann man sich bei vielen Online-Diensten der Verwaltung mit dem Smartphone ausweisen.

Foto: BS/Pexels, pixabay.com

schnell Digitalisierungshemmnisse wie Schriftform- oder Unterschriftenanforderungen abgebaut werden.

„Es ist doch nur eine historisch bedingte Frage, was wir als Authentifizierung akzeptieren“, führt Dr. Marc Schrammeyer, Bürgermeister der Stadt Ibbenbüren, die digitale Modellkommune war, in diesem Kontext aus. „Heutzutage gibt es viel sicherere Merkmale als eine Unterschrift.“ Es sei also nur die Frage, ob der Gesetzgeber diese ersetzen wolle oder nicht. Der Wille hierzu sei bisher noch nicht erkennbar. Dr. Schrammeyer wünscht sich eine bundesweit einheitliche eID, die für alle nutzbar ist. „Dann hätten wir richtig gewonnen und wären einen großen Schritt weiter.“



Highlights des digitalen Kongresses waren unter anderem die Keynote von Prof. Dr. Dörte Diemert, Stadtkämmerin der Stadt Köln und Verbandsvorsteherin des KDN Zweckverbandes zum Thema „Die NRW Kommunen und ihre IT Dienstleister in der Zukunftsverantwortung und Gestaltung der „Digitalen Dekade 2020/2030“ und: Die zentrale Aufgabe des KDN als Kommunalpartner des Landes“ sowie das Fachforum 2 zu „Verwaltung 4.0 und neue Chef/-innen nach der Kommunalwahl 2020 – neue Impulse, Erfahrungen und Führungsstile für die Digitale Dekade“ mit Tanja Krins, Leiterin der Fachgruppe Digitale Transformationsprozesse der Gesellschaft für Wissensmanagement e.V., Anna-Katharina Bölling, Landrätin des Kreises Minden-Lübbecke, und Ursula Baum, Bürgermeisterin der Stadt Kaarst.

Screenshots: BS/Jacobson

Verwaltungsdigitalisierung

Viele Zwischenschritte müssen noch bewältigt werden

»» von **Matthias Lorenz**, Behörden Spiegel

Prof. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, sieht sein Bundesland in Sachen Verwaltungsdigitalisierung auf einem guten Weg. Auf dem e-nrw-Kongress des Behörden Spiegel 2021 stellte er zahlreiche Errungenschaften vor, die das Land bei dieser Thematik in den letzten Jahren, auch durch die Pandemie erzwungen, erreicht habe. Trotzdem warnt er, es seien noch viele Zwischenschritte zu bewältigen: „Die Verwaltungsdigitalisierung ist kein linear planbarer Prozess mit einem fest definierten Zielpunkt“, erklärt der FDP-Politiker. Vielmehr handele es sich um eine Entwicklungsreise, bei denen sich der richtige Weg erst durch Diskussion mit allen Beteiligten, mit dem Ausprobieren verschiedener Lösungen und mit dem Anpassen an neue Gegebenheiten zeige. Das Ziel müsse der medienbruchfreie, komplett digitale Verwaltungsvorgang sein.

Gesetze ändern

Obwohl in NRW in rund einem halben Jahr ein neuer Landtag gewählt wird, kündigte der Minister noch zwei größere Gesetzesentwürfe zum Thema Verwaltungsdigitalisierung an, die nach seinen Plänen noch in dieser Legislaturperiode beschlossen werden sollen. Zum einen geht es um ein Gesetz, durch das zahlreiche Schriftformerfordernisse gestrichen werden sollen. „Außerdem wollen wir in das E-Government-Gesetz NRW eine Experimentierklausel einbauen“, kündigte Pinkwart an. Außerdem forderte er, der Bund müsse ebenfalls einige Gesetze weiterentwickeln. So brauche es die Perspektive für eine Art OZG 2.0, welches auf das Onlinezugangsgesetz folgen solle, um die Verwaltungsdigitalisierung auch im Back-End voranzutreiben.

Hinsichtlich der Weiterentwicklung des OZG hat Pinkwart inzwischen auf Bundesebene ein Zwischenziel erreicht. Die

Vorreiter statt Getriebene

Digitale Angebote sind ein Anspruch der Verwaltung selbst

»» Gastbeitrag von Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Die Corona-Pandemie hat Trends und Themen der digitalen Transformation noch einmal besonders in das gemeinsame Bewusstsein gerückt – und die Ansprüche entsprechend verstärkt. Die Digitalisierung der Verwaltung wurde in den letzten Monaten vermehrt zur Schlagzeile. Die in der öffentlichen Debatte mitschwingende Botschaft ist dabei oft gleich: Die Gesellschaft schreite digital voran, während der Staat „hinterherhinke“. Die öffentliche Verwaltung müsse die „digitale Lücke“ endlich schließen und nachholen, was Online-Banking und E-Commerce so erfolgreich vorgemacht haben: die nutzerfreundliche, vollständig digitale Abwicklung von Anfragen, Anträgen und Arbeitsabläufen. Gänzlich falsch ist diese Botschaft nicht.

Ein Stück weit verkennt sie allerdings, welche enormen Anstrengungen bereits unternommen werden. Dies ist gerade für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung nicht ohne Frustrationspotenzial, denn manche schnell erhobene Klage wird als geprägt von Missverständnissen über die



Foto: ©MWIDE/E. Lichtenscheidt

Funktionsweise der Verwaltung und fehlender Wertschätzung des Erreichten wahrgenommen. Dabei sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht nur die entscheidenden Träger des Wandels und haben angesichts der mit Digitalisierungsmaßnahmen einhergehenden Aufgabenfülle Anerkennung verdient. Sie sind auch in aller Regel selbst digitale Enthusiasten, die die Chancen der digitalen Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger und für sich selbst erkennen.

Die oben skizzierte Botschaft der „hinterherhinkenden“ Verwaltung zeich-

net daher zwar den richtigen Anspruch, aber ein schiefes Bild von Anspruch und Motivation. Die Verwaltung ist nicht Getriebene eines aus der Gesellschaft an sie herangetragenen Digitalisierungsanspruchs. Sie ist selbst motiviert, die digitale Transformation voranzutreiben und handelt dabei nicht nur kundenorientiert, sondern auch im ureigenen Interesse.

Da eine sinnvoll gestaltete Digitalisierung auch mit einer Prozessoptimierung einhergeht – getreu dem Motto „einen schlechten Prozess digitalisieren, bedeutet, einen schlechten digitalen Prozess zu erhalten“ – bieten sich konkrete Chancen für ein effizienteres Verwaltungshandeln. Digitale Verfahren können zudem von Routine-Aufgaben entlasten und

// SAVE THE DATE



Die Vorbereitungen für den nächsten e-nrw-Kongress laufen bereits. Das Event findet am 3. November 2022 in Neuss statt.

kommende Ampelkoalition legt in ihrem Koalitionsvertrag (mehr hierzu auf S. 40 dieser Ausgabe) fest: „Die Weiterentwicklung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) geht mit einer ausreichenden Folgefinanzierung einher, mit der eine klare Standardisierung und Vereinheitlichung von IT-Verfahren nach dem Einer-für-alle-Prinzip (EfA) unterstützt wird.“ Pinkwart hatte den Digitalisierungsabschnitt des Koalitionsvertrags für die FDP in der entsprechenden Arbeitsgruppe mitverhandelt.

Kommunen: noch viele offene Fragen

Auf dem Kongress legte Pinkwart einen weiteren Fokus auf die Kommunen. Auch hier schreite die Digitalisierung voran, zum Beispiel wegen des Landesförderprogramms für digitale Modellkommunen. „Bei diesem Förderprogramm ist vor allem die Übertragbarkeit entscheidend, andere Kommunen sollen die entwickelten Lösungen nachnutzen können“, sagt der Minister. Das Interesse an der Nachnutzung sei groß, das Land hätten über 400 Interessensbekundungen erreicht. Dies zeigt, dass die Kommunen an Lösungen für die digitale Transformation starkes Interesse haben. Trotzdem betont Reiner Breuer (SPD), Bürgermeister der Stadt Neuss: „Der



Digitale Transformation als Türöffner. Vor allem die Kommunen sind interessiert daran, Fördergelder für die Entwicklung einer digitalen Modellkommune zu erhalten. Allerdings gibt es rund um den Prozess noch viele Fragen zu klären, so Reiner Breuer (SPD), Bürgermeister der Stadt Neuss. Foto: BS/Gerd Altmann, pixabay.com

Transformationsprozess ist noch immer am Anfang, für die Kommunen gibt es noch viele offene Fragen.“ Dies betreffe zum Beispiel die richtige Aufstellung für diesen Prozess, aber auch detaillierte Fragen, unter anderem, wie die Zielmarke des OZG Ende 2022 zu halten sei.

Kommunikation erleichtern. Und nicht zuletzt sind es digitale Technologien, die durch die Möglichkeit mobiler Arbeit Flexibilität und Lebenszufriedenheit erhöhen und damit die Verwaltung als attraktiven Arbeitgeber stärken – im Wettbewerb um Fachkräfte ein entscheidender Faktor.

Es ist nicht das Selbstverständnis der Verwaltung, gesellschaftlichen Entwicklungen hinterherzulaufen. Verwaltung hat den Anspruch, Lebensverhältnisse im Sinne des Allgemeinwohls zu gestalten. Der Ausbau des E-Government macht die Verwaltung zu einem aktiven Mitspieler in gesellschaftlich wichtigen Themenfeldern: von der digitalen Souveränität über die Gestaltung der politischen Beteiligung bis zur Bereitstellung offener Verwaltungsdaten für innovative Geschäftsmodelle.

Digitalisierung stellt sicher, dass die Verwaltung auf aktuelle Herausforderungen reagieren kann und in Krisen handlungsfähig bleibt. Dies gilt gleich in zweifacher Hinsicht: Die Digitalisierung der Verwaltungsabläufe erfordert zwar erhebliche Anfangsinvestitionen, führt aber mittelfristig zu Effizienzsteigerungen und Renditen, weil sich Ausgaben reduzieren oder die Aufgabenerledigung weniger Zeit benötigt.

Die Ressourcen, die hierdurch frei werden, können an anderer Stelle genutzt werden – angesichts der enormen gesellschaftlichen Transformationsherausforderungen und zunehmender Komplexität sichert das dringend

erforderliche finanzielle Handlungsspielräume. Zudem kann eine Verwaltung mit hoher Digital-Kompetenz schnell auf Ausnahmesituationen reagieren, etwa durch die schnelle

und hochfrequente digitale Abwicklung von Förderverfahren wie bei der Corona-Soforthilfe oder der Fluthilfe.

Die Transformation der Verwaltung ist ein Großprojekt, das weiterhin auf der Be-

schleunigungsspur zu befahren ist – weil es der Anspruch des digitalen Zeitalters ist, weil Unternehmen wie Bürgerinnen und Bürger zu Recht diesen Anspruch erheben und weil ein modernes Land auch entsprechende Angebote machen muss. Nicht zuletzt aber eben auch, weil die Verwaltung selbst ein Interesse daran hat, weil sie den Anspruch an sich selbst stellt.

Forderungen nach der Aufweichung von Umsetzungsfristen oder der Ablehnung von notwendigen Strukturreformen bei der Verwaltungsdigitalisierung sind daher, wenn sie heute erhoben werden, schon aus der Zeit gefallen. Wir brauchen nicht weniger, sondern mehr Tempo bei der digitalen Transformation, um die Verwaltung zu einem selbstbewussten Mitspieler auf Augenhöhe im digitalen Zeitalter zu machen.

Die Digitalisierung der Verwaltung wurde in den letzten Monaten vermehrt zur Schlagzeile

Digitalisierung der Verwaltung im Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (MWIDE)

Mithilfe des Programms „MWIDE digital 2022“ wurde das MWIDE zu einem digitalen Modellministerium. Kommunikation und Change Management sind permanente Begleiter des Digitalisierungsprozesses. Welche Fortschritte bereits in den drei Säulen Elektronische Verwaltungsarbeit (E-Akte, E-Laufmappe, Ersetzendes Scannen), Arbeitswelt 4.0 (Ausstattung mit digitaler Technik, mobile Arbeit) und Optimierung von Verwaltungsprozessen erreicht wurden, ist im Abschlussbericht 2017-2021 nachzulesen.

Beschaffung von Software im Spannungsverhältnis

Zu der allgegenwärtigen Digitalisierung besteht mit anderen Rechtsgütern wie dem Datenschutz, der digitalen Souveränität und Nachhaltigkeit häufig ein gewisses Spannungsverhältnis.

Dass sich die verschiedenen Werte miteinander vereinbaren lassen und sich diese wechselseitig sogar fördern können, zeigt sich hingegen am Beispiel „Gebrauchte Software“. Viele Unternehmen profitieren hierbei vom europäischen Markt der gebrauchten Software, sowohl durch den Weiterverkauf beim etwaigen Wechsel auf Abo-Modelle als auch dem Erwerb gebrauchter On-Premise-Software.

Insbesondere die derzeitigen Hauptanliegen der Europäischen Union, digitale Souveränität und Grüner Deal, werden mit dem Zweitmarkt der gebrauchten Software gleichermaßen gefördert. Die europäischen Freiheiten ermöglichen hier in einem stark von Anbietern beherrschten Markt begrenzte Freiräume. Damit wird ein Stück digitale Souveränität bewahrt und der Wettbewerb gefördert. Indem gebrauchte Güter weiterveräußert und genutzt werden, wird gleichzeitig der Kreislaufwirtschaft und Nachhaltigkeit Ausdruck verliehen. Zusätzlich kann Gebrauchtsoftware gegenüber Abo-Angeboten, die in der Regel auch Cloud-Komponenten beinhalten, dem Datenschutz und der Datensouveränität zugutekommen.

Vergaberechtlich bedarf es kaum der Erwähnung mehr, dass gebrauchte Software zu berücksichtigen ist. Infolge des Wirtschaftlichkeitsgebotes erfährt vergünstigte gebrauchte gegenüber neuer Software oftmals den Vorzug. Es ist aller-

dings empfehlenswert, nicht unvorbereitet in die Beschaffung und damit einhergehende Bieterfragen zu gehen. Die angemessenen Mittel der Absicherung, wie beispielsweise eine Freistellungserklärung durch den Anbieter, sollten genauso Einzug in die Vergabebedingungen finden wie auch die von der Rechtsprechung aufgestellten Voraussetzungen der sogenannten Erschöpfung.

Schlussendlich darf die Auseinandersetzung mit der übermäßig ausgeprägten (höchstrichterlichen) Rechtsprechung von BGH bis EuGH aber nicht dazu verleiten, aus der bestehenden Freiheit Ängste zu entwickeln und ein Übermaß an Absicherung zu verlangen oder gar diskriminierende Forderungen aufzustellen. Das Gegenteil ist richtig und geboten, wie es die Vergabekammer Westfalen rekapitulierte: ein besonderes Maß an Rechtssicherheit und keine erhöhte Wahrscheinlichkeit der gerichtlichen Auseinandersetzung. Das beim Behörden sSpiegel erhältliche Praxishandbuch erläutert die Grundlagen der Beschaffung gebrauchter Software und soll oftmals durch Scheinargumente verstärkte Unsicherheiten ausräumen.

Dr. Daniel Taraz LL.M.

Rechtsanwalt, Geschäftsführer JENTZSCH IT RA GmbH

Grundsätze der Beschaffung gebrauchter Software-Lizenzen durch öffentliche Auftraggeber



2. erweiterte Auflage 2021 (erhältl. in Deutsch, Englisch u. Französisch)

Aus dem Inhalt:

- Einleitung und Maßstab
- Zusammenfassung von Grundlagen
- Rechtliche Ausgestaltung der EuGH-Grundsatzentscheidung
- Vergaberechtliche Grundlagen unter Berücksichtigung von EuGH und BGH
- Die Beschaffung gebrauchter Software-Lizenzen in der Praxis
- Fazit
- Checkliste

Das Praxishandbuch steht kostenfrei zum Download bereit unter: www.behoerden-spiegel.de/sonderpublikationen/



Sicherheit durch Know-how

Datenschutz und Informationssicherheit aktuell und praxisnah vermittelt

Unsere Highlights ab Juni 2022

IT-Sicherheit

- Update IT-Sicherheit für Experten: Aktuelle Schwachstellen, Angriffe und Patches**
21.06.2022 | Online
- Malware-Autopsie**
13.09.2022 | Online
- Sofortmaßnahmen bei einem Cyberangriff**
14.09.2022 | Online
- Online-Zertifizierungskurs: IT-Security-Beauftragte/r (TÜV)**
19.09.2022 | Online
- Sichere IT-Integration: von Druckern und Telefonen bis hin zu Smart Devices**
11.10.2022 | Berlin
- Grundkurs Open Source Intelligence (OSINT) & Operational Security (OPSEC)**
17.10.2022 | Berlin
- Einsteigerkurs Netzwerkforensik**
16.11.2022 | Köln
- Security Awareness & Training. Erfolgreich Sensibilisierungskampagnen planen und umsetzen**
06.12.2022 | Siegburg

Datenschutz

- Datenschutz bei der Polizei**
13.06.2022 | Berlin
- Rechtliche Anforderungen bei der Weiterverwendung von Daten und Informationen**
14.06.2022 | Online
- Anforderungen des Datenschutzes bei der Vertragsgestaltung**
05.07.2022 | Online
- Organisation des Datenschutzes in Behörden und öffentlichen Einrichtungen**
01.09.2022 | Siegburg
- Datenschutz-Praxislab: DSFA, Audits, Incident Management**
15.09.2022 | Berlin
- Rechtliche Anforderungen bei der Weiterverwendung von Daten und Informationen**
11.10.2022 | Online
- Das Standard-Datenschutzmodell: Aufbau eines Datenschutz-Management-Systems**
03.11.2022 | Berlin

Unsere Services

Inhouse-Workshops: Wir gestalten auf Anfrage eine Inhouse-Fortbildung nach Ihren Vorstellungen und bedienen dabei auch Themen, die über unser Seminarportfolio hinausgehen.

Awareness: Mitarbeitende sind Risikofaktor #1 für die IT-Sicherheit. Kontaktieren Sie uns für Awareness-Schulungen vor Ort, Phishing-Simulationen sowie eLearning-Lösungen für die Sensibilisierung Ihrer Mitarbeitenden.

IT-Notfallübungen: In realitätsnahen Szenarien werden alle Beteiligten – mit technischem als auch nicht-technischem Hintergrund – in den Prozessen trainiert und Notfallpläne optimiert.

Forensikschulungen: In unserer Forensikschulung wird durch Live-Demonstrationen und Fallbeispiel-Diskussionen Wissen vermittelt, auf welche Weise und mit welcher Motivation Angreifer in eine IT-Umgebung eindringen.

Kontakt: Für alle Ihre Fragen zu unserem Schulungsangebot steht Ihnen Ihr persönlicher Ansprechpartner *Maik Hofmann* gerne zur Verfügung. Sie erreichen ihn telefonisch unter +49 (0) 30 55 74 12 58 oder per Mail: maik.hofmann@cyber-akademie.de

www.cyber-akademie.de

Jetzt anmelden!

Impressum

Herausgeberin: Dr. Eva-Charlotte Proll

Redaktionelle Leitung: Malin Jacobson

Redaktion: Dorothee Frank, Guido Gehrt, Matthias Lorenz, Thomas Petersdorff, Kilian Recht, Paul Schubert, Benjamin Stiebel

Layout: Kerstin Wegner, SpreeService- und Beratungsgesellschaft mbH

Das Jahrbuch wird verlegt von der ProPress Verlagsgesellschaft mbH (Behörden Spiegel-Gruppe),

Büro Bonn:

Friedrich-Ebert-Allee 57, 53113 Bonn

Telefon: +49(228)97097-0, Telefax: +49(228)97097-75

Büro Berlin:

Kaskelstraße 41, 10317 Berlin

Telefon: +49(30)557412-0, Telefax: +49(30)557412-57

E-Mail: redaktion@behoerdenspiegel.de,

Internet: www.behoerdenspiegel.de

Geschäftsführerin: Helga Woll

Druck: Köllen Druck+ GmbH

Erfüllungsort und Gerichtsstand: Bonn

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Alle Rechte vorbehalten. Das Buch und alle in ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen (auch Werbeeinschaltungen) sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages nicht statthaft und wird urheberrechtlich verfolgt.

ISBN 978-3-934401-63-1

© 2022 ProPress Verlagsgesellschaft mbH (Behörden Spiegel-Gruppe)



DIGITALISIERUNGS- STRATEGIE 2025

DER WEG IN DIE KOMMUNE 4.0

Gemeinsame Strategie im krz-Verband

- Untersuchung Digitalisierungsgrad in der Innen- und Außensicht
- Erarbeitung von Handlungsempfehlungen

Beratung zur Digitalisierung

Umfassende Services zur Umsetzung

- E-Government-Gesetz NRW
- Onlinezugangsgesetz (Servicekonto.NRW, Portalverbund.NRW, OnlineServices)
- Umfassende Geschäftsprozesse – Digital von A bis Z

«**Digitale Zukunft**»

sicher _ gemeinsam _ gestalten

NEUE PERSPEKTIVE. GRÜN GEHT EINFACH. MIT GEBRAUCHTEN SOFTWARE-LIZENZEN.

Aktuell, nachhaltig und digital souverän.

Gebrauchte Software-Lizenzen sind Ihr Beitrag zum Digital Green Deal. Bringen Sie Nachhaltigkeit in Ihre IT und sparen dabei auch noch bis zu 70 Prozent*.

lizenzdirekt.com

Digital Green Deal. Jetzt.

#digitalgreendeal

* Maximal mögliche Ersparnis durch Kauf eines Gebraucht-Produktes von LIZENZDIREKT (im Vergleich zum vom Hersteller empfohlenen Neuverkaufspreis).